Volkswirthschaftliche Zeitfragen,

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft in Berlin

und

der ständigen Deputation des Kongresses Deutscher Volkswirthe.

Heft 109/11.

(Jahrgang 14, Heft 5/7.)

Die Bodenbesitzreform als sociales Heilmittel.

Von

Dr. Hugo Preuſs.

BERLIN.

VERLAG VON LEONHARD SIMION.

1892.

Jährlich erscheinen 8 Hefte zum Abonnementspreise von 6 Mark.
Einzelpreis für jedes Heft 1 Mark.

Die

Bodenbesitzreform

als sociales Heilmittel.

Von

Dr. Hugo Preuſs.

BERLIN 1892.
Verlag von Leonhard Simion.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dr. Hugo Preuß

und

Die

Bodenbesitzstatistik

Berlin 1907

I.

Dafs für das wissenschaftliche Erkennen alle absoluten Begriffe von Uebel sind, dafs wir günstigen Falles nur relative Wahrheiten zu finden vermögen, ist ein Bekenntnifs, das — wie manche weit verbreiteten Bekenntnisse — zwar viele Anhänger hat, deren Lippen es gläubig nachsprechen, aber wenige, die es durch ihr Handeln bethätigen. Diese unseligen absoluten Begriffe sind vielleicht ein Stück aus der Hinterlassenschaft der weiland allmächtigen «reinen» Philosophie mit ihrer Spürjagd nach dem «Absoluten». Kein Wissensgebiet ist hierfür wohl weniger geeignet, als die Staatswissenschaften, für die es sich recht eigentlich um das Erkennen des Relativen, der Relationen handelt. Doch auch hier hat das Absolute manches Kuckucksei eingelegt, an dem man eifrig herumbrütet. Da haben wir z. B. das viel besprochene Begriffspärchen «Individualismus und Sozialismus». Oft genug ist wahrlich die Relativität beider dargethan worden; ja, sie wird prinzipiell kaum bestritten werden. Aber nichts desto weniger baut die Sozialdemokratie ihre Heilslehre unbeirrt auf die Idee eines absoluten Sozialismus; hat ihr doch der selige Hegel, der recht unfreiwillig bei ihr Gevatter gestanden, etwas von seinem «Absoluten» als Pathengeschenk in die Wiege gelegt.

Ohnmächtig bleibt gegenüber dem Einfluſs dieser geistigen Verwandtschaft der Nachweis wissenschaftlicher Kritik, wie auch diese absoluten Sozialisten den alten Adam mit seinem individualistischen Glücksstreben keineswegs abgethan haben, wie das Ziel ihrer Wünsche durchaus nicht das abstrakte Wohl der Gesellschaft, sondern, gleich dem des bestgehafsten «Manchestermannes», das sehr konkrete Verlangen der Individuen ist. Haben sie doch auch ihre leitenden Doktrinen der klassischen National-

ökonomie entlehnt; unter ihren Kirchenvätern gebührt neben, ja vor Karl Marx dem David Ricardo der Ehrenplatz. Seine Lehren und vor allem seine Irrthümer haben sie in Reinkulturen gezüchtet. Und andererseits wird die Sozialdemokratie nachhaltig von Leuten bekämpft, denen nichts ferner liegt als ein absoluter Individualismus. Einen Herbert Spencer darf selbst blinder Parteifanatismus nicht zu den Individualisten im landläufigen Sinne zählen; und trotzdem — oder gerade deshalb — steht er unter den Gegnern des Sozialismus in der ersten Linie.

Spencer hat einen glücklichen Griff für die Ausprägung von Schlagworten, die in prägnanter Kürze den wesentlichen Inhalt ganzer Geistesrichtungen bezeichnen. Freilich ist stets zu beachten, dafs Schlagworte in jedem Falle nur wissenschaftliche Scheidemünze sind, handlich für den Verkehr, jedoch niemals ganz vollwerthig. Mit diesem selbstverständlichen Vorbehalt gehören die von Spencer geprägten Schlagworte zu den allerbesten. «The man versus the state» ist, richtig verstanden, ein treffliches Rubrum für den modernen politischen Prozefs; und «von der Freiheit zur Gebundenheit» streben in der That die sozialpolitischen Wünsche unserer Tage. Freiheit, d. h. nach Spencer's Formulirung: freier Vertrag zu freiwilliger Genossenschaft einerseits, und auf der anderen Seite Gebundenheit, d. h. ein von der Obrigkeit festgesetzter, gebundener Platz in der Zwangsgemeinschaft — das sind die Pole, um welche sich die politische und wirthschaftliche Gestaltung der Gesellschaft bewegt.

Die Richtung dieser Bewegung ging in der neueren Zeit, besonders im letzten Jahrhundert seit der grofsen Revolution sehr energisch von der Gebundenheit zur Freiheit, sowohl politisch als — noch weit intensiver — wirthschaftlich. Wenn dem gegenüber heute der entgegengesetzte Zug von wirthschaftlicher Freiheit zu wirthschaftlicher Gebundenheit sich stärker geltend macht, so liegt darin unverkennbar ein reaktionäres Moment; und nicht nur denjenigen Richtungen, welche ihn offen auf ihre Fahne schreiben, sondern auch scheinbar extrem entgegengesetzten haftet dieser reaktionäre Charakter an. Indessen die Feststellung dieser Thatsache soll kein absolut verwerfendes Urtheil über den Werth jener Richtungen enthalten; vollzieht sich doch überall der historische Fortschritt nicht in gerader Linie, sondern spiralenartig, in oft höchst seltsamen Windungen. Wenn man aber zur Rechtfertigung solcher Reaktion sich über den angeblichen absoluten Individualismus der bisher herrschenden Rich-

tung ereifert, so ist gegen diese fable convenue hier von vornherein Stellung zu nehmen. Ein absoluter Individualismus ist zweifellos genau so unfruchtbar und widersinnig wie ein absoluter Sozialismus; aber wie dieser seine theoretischen Vertreter nur in der Sozialdemokratie findet, so jener lediglich im Anarchismus. Die Extreme berühren sich auch hier. Dagegen hat es sich bei der Aktion für wirthschaftliche Freiheit niemals um völlige Beseitigung der Gebundenheit des Individuums in der Zwangsgemeinschaft gehandelt. Dafs eine solche weder möglich, noch vernünftiger Weise zu erstreben ist; dafs wichtigste Funktionen des menschlichen Gemeinlebens nur durch Gebundenheit in der Zwangsgemeinschaft wirksam erfüllt werden können, leugnet auch die viel verketzerte Freihandelsschule nicht. Also keineswegs steht das Sein oder Nichtsein jeglicher wirthschaftlichen Gebundenheit, sondern nur ein Mehr oder Weniger derselben in Frage; d. h.: auch die entschiedensten Verfechter wirthschaftlicher Freiheit fassen sie als einen relativen Begriff und erfüllen damit die elementare Voraussetzung einer lebenskräftigen und für die Wirklichkeit fruchtbaren Anschauung. Daher gehen alle gegen die Anhänger wirthschaftlicher Freiheit gerichteten Angriffe, sofern sie den absoluten Individualismus derselben zur Zielscheibe nehmen, einfach ins Leere; sie gleichen dem Kampfe Don Quixote's gegen die Windmühlen. Andererseits ergiebt sich gerade aus der Relativität des Begriffes wirthschaftlicher Freiheit ein weiter Spielraum für höchst verschiedene Meinungen über die nothwendigen oder wünschenswerthen Grenzen jener Freiheit.

Diese Grenzen sind nun in der That seit einem Jahrhundert ganz gewaltig verschoben worden. Ein ungeheueres Mehr wirthschaftlicher Freiheit, ein entsprechendes Weniger wirthschaftlicher Gebundenheit ist das Resultat dieser Aktion. Möglichste Entfesselung, weitgehende Losbindung aller wirthschaftlichen Kräfte ist das Charakteristikum dieses Zeitalters. Hiergegen wendet sich nun die Reaktion; sie will die Grenze wirthschaftlicher Gebundenheit vertheidigen und wieder zurückschieben — mehr oder weniger weit — hinein in das jüngst eroberte Gebiet wirthschaftlicher Freiheit. Und wie diese Tendenz, so ist auch das leitende Motiv all den verschiedenen Schattirungen sozialpolitischer Reaktion gemeinsam; sie alle erheben die gleiche Anklage gegen die Folgen der bisherigen Entwicklung.

Dafs jene Losbindung und Befreiung der Kräfte die wirthschaftliche Entwicklung in märchenhafter Weise gefördert hat;

dafs sie in schier wunderbarer Fülle die ganze Güterwelt aller Art und Form bereichert, die ungeahnte Erschliefsung der Schätze und Kräfte der Natur ermöglicht hat, und damit ein unvergleichlicher Aufschwung der Produktion und des Verkehrs eingetreten ist, das mufs auch die Reaktion dem Zeitalter der freien Konkurrenz, der «kapitalistischen Herrschaft der Bourgeoisie» vollkommen zugestehen; ein so klassischer Zeuge wie Karl Marx bestätigt es ausdrücklich in einer prächtigen Darstellung dieser wirthschaftlichen Fortschritte. Aber diesem hellen Licht wird nun tiefster Schatten beigesellt; alle die zahlreichen Sekten der wirthschaftlichen Reaktion vom gemäfsigtsten Sozialreformer bis zum radikalsten Sozialdemokraten stimmen in dem Leitmotiv überein, dafs jene Epoche wirthschaftlicher Befreiung zwar die Güterwelt unendlich bereichert, darüber aber den Menschen vergessen habe; mit anderen Worten, dafs dem gewaltigen Fortschritt der Produktion die Vertheilung nicht entspreche. Indem man in der Hast der Entfesselung aller produktiven Kräfte dem Wahn verfallen sei, die Steigerung der Produktion für den wirthschaftlichen Selbstzweck zu halten, während sie doch nur Mittel zu höherem Wohl Aller sei, stehe man jetzt vor der Thatsache, dafs inmitten der so bereicherten Güterwelt die grofse Masse der Menschen in Noth und Elend verkomme.

«Diese Gemeinschaftlichkeit von Armuth und Fortschritt ist das grofse Räthsel unserer Zeit. Es ist der springende Punkt, aus welchem die industriellen, sozialen und politischen Schwierigkeiten entstehen, welche die Welt in Verwirrung stürzen, und mit welchen Staatskunst, Philanthropie und Erziehung vergebens kämpfen. Ihm entspringen die Wolken, welche die Zukunft der vorgeschrittensten Nationen verdunkeln . . . . . So lange die ganze Zunahme der Güter, welche der moderne Fortschritt mit sich bringt, nur dazu dient, grofse Vermögen aufzubauen, den Luxus zu vermehren und den Kontrast zwischen dem Hause des Ueberflusses und der Hütte des Mangels zu verschärfen, so lange ist der Fortschritt kein wirklicher und kann nicht dauernd sein. Die Reaktion mufs kommen». [1])

«Fortschritt und Armuth» lautet also das Problem, das Henry George, dem diese Worte entlehnt sind, zum Ausgangspunkt seiner sozialen Betrachtungen nimmt; und der glänzenden Darstellung dieses Problems, welche bei mannigfachen tendenziösen Uebertreibungen doch viele unleugbar wahren Thatsachen in schärfster Beleuchtung zeigt, verdankt George sicherlich weit mehr Anhänger, als seinem problematischen Mittel zur

Lösung des Problems. Dieser Ausgangspunkt an sich ist jedoch keineswegs eine Besonderheit der von George geführten Bewegung, welche in den folgenden Abschnitten ausführlich erörtert werden soll; vielmehr gehen von der gleichen Erwägung, die nur mehr oder weniger nachdrücklich betont wird, im Grunde alle Bestrebungen aus, welche das System wirthschaftlicher Freiheit kritisiren und ihm eine gewisse Reaktion zu wirthschaftlicher Gebundenheit gegenüberstellen.

Dabei sondern sich zwei fundamental verschiedene Anschauungen klar von einander ab; und zwar vollzieht sich diese Sonderung gemäfs dem eben erörterten Gegensatz relativer und absoluter Begriffe. Faſst man die wirthschaftliche Freiheit und demgemäfs natürlich auch die wirthschaftliche Gebundenheit als absoluten Begriff, so steht man vor der Alternative, entweder jene oder diese unbedingt zu fordern. Das Eine thut der Anarchismus, das Andere der sogenannte reine Sozialismus. Wie diese beiden extremsten Gegensätze dennoch eben durch die ihnen gemeinsame absolute Anschauungsweise in einem inneren, den Sozialisten freilich sehr peinlichen Zusammenhange stehen, ist eine interessante und lehrreiche Thatsache.[2]) Hier kommt es auf ihren Unterschied von allen übrigen Richtungen an. Der Anarchismus unterscheidet sich von allen sonstigen Vertheidigern wirthschaftlicher Freiheit dadurch, daſs er diese als absolut setzt und daher jegliche Gebundenheit in einer Zwangsgemeinschaft verwirft. Der reine Sozialismus unterscheidet sich von allen sonstigen Fürsprechern wirthschaftlicher Gebundenheit dadurch, daſs er diese als absolut setzt und daher jegliche wirthschaftliche Freiheit des freien Vertrages verwirft. Das ist das entscheidende Moment, welches die Sozialdemokratie durch eine unüberbrückbare Kluft von sämmtlichen anderen Gruppen der heutigen wirthschaftspolitischen Reaktion trennt. Die Miſsstände, welche den Ausgangspunkt dieser Reaktion bilden, führt die Sozialdemokratie nicht auf Uebertreibungen und Auswüchse, sondern auf das eigentliche Wesen der wirthschaftlichen Freiheit als eines absoluten Begriffes zurück, erklärt sie für nothwendige, charakteristische Konsequenzen jeglicher Art von wirthschaftlicher Freiheit. Das Heilmittel sucht sie demgemäfs nicht in einer Beschränkung, sondern in völliger Beseitigung der freien Wirthschaft, an deren Stelle sie die absolute wirthschaftliche Gebundenheit setzen will. Ihr Ziel ist die absolute Ersetzung des freien Vertrages durch eine allumfassende Zwangsgenossenschaft, in der Jeder «einen ihm zugewiesenen Platz hat, unter

Zwangsbestimmungen arbeitet und seine zugetheilte Ration» bekommt.[3]) Nur dem reinen Sozialismus gegenüber steht also in der That Sein oder Nichtsein wirthschaftlicher Freiheit in Frage; dies ist der Kardinalpunkt, nach dem sich die Grenze zwischen dem reinen Sozialismus und allen sog. Sozialreformen begrifflich bestimmt.

Der absoluten Anschauung des Anarchismus und Sozialismus gegenüber fassen alle übrigen sozialpolitischen Parteien die wirthschaftliche Freiheit und demgemäfs auch die wirthschaftliche Gebundenheit als relative Begriffe, bei deren praktischer Anwendung es sich vernunftgemäfs stets nur um ein Mehr oder Weniger, niemals um Sein oder Nichtsein des einen oder anderen Elements handeln kann. Solche relative Betrachtungsweise, die vornehmste Voraussetzung jeder fruchtbaren Bethätigung in Wissenschaft und Leben, mufs allerdings das gemeinsame Kriterium all der Richtungen sein, welche die Sozialdemokratie als die «eine reaktionäre Masse» zu bezeichnen liebt, völlig ignorirend, dafs sie selbst die extremste Richtung der neueren wirthschaftlichen Reaktion darstellt. Im übrigen macht sich nun auch innerhalb des Rahmens dieser relativen Auffassung eine gewisse Strömung zur Ausdehnung wirthschaftlicher Gebundenheit auf Kosten der Freiheit geltend. Da dies hier eine Frage des Mafses, nicht ein Entweder-Oder ist, so ergiebt sich eine reiche Mannigfaltigkeit von Abstufungen bezüglich der gewünschten Grenzregulirung.

Schon die Versuche, durch Stärkung freier Genossenschaftsbildung manche Schäden der modernen Entwicklung für die wirthschaftlich schwachen Individuen zu mildern, weisen einigermafsen auf diese Strömung hin, wenngleich dabei prinzipiell noch der freie Vertrag selbst die Auswüchse des Individualismus heilen soll. Jedoch schon ein Schritt weiter führt zum Eingreifen der Zwangsgenossenschaft und zur Regelung gewisser Verhältnisse durch Zwangsnormen an Stelle der freien Vertragschliefsung. Haftpflicht, Fabrik- und Arbeiterschutz-Gesetzgebung, die verschiedenen Arten der Zwangsversicherung sind Etappen auf diesem Wege. So sehr auch die Meinungen über die Nothwendigkeit und Zweckmäfsigkeit dieser oder jener Mafsregel auseinander gehen, in keiner derselben kann ein prinzipieller Bruch mit der wirthschaftlichen Freiheit in dem allein haltbaren relativen Sinne gefunden werden. Allerdings bedeutet jede derartige Mafsregel eine Minderung dieser Freiheit und Steigerung der Gebundenheit; und wer sie fordert, den trifft die Beweis-

last für ihre Nothwendigkeit oder doch überwiegende Zweckmäfsigkeit; denn prinzipiell und a priori ist die Frage einer Vermehrung der Gebundenheit jedenfalls ebenso wenig zu bejahen wie zu verneinen. Was man immer vom «doktrinären, öden Manchesterthum» fabeln mag, in Wahrheit ist der Streit um die hierher gehörigen Einrichtungen kein dogmatischer, sondern ein praktischer, wie sich denn auch im Leben manche derselben bewährt, andere der gleichen Kategorie Fiasko gemacht baben.

Handelte es sich hier um ein Eingreifen der Zwangsgenossenschaft in die Privatwirthschaft, so fordert eine weitergehende Richtung aufserdem eine Einengung des privatwirthschaftlichen Gebietes selbst zu Gunsten einer Ausdehnung der Zwangsgemeinwirthschaft. Zur staatlichen Normirung tritt also hier die Verstaatlichung. Da platzen denn begreiflicher Weise die Parteien heftigst auf einander, und jede versieht die andere mit einem möglichst kompromittirenden Kriegsnamen: hie Manchesterthum, hie Kathedersozialismus! Unzweifelhaft sind es tief gehende Gegensätze der wirthschaftlichen Weltanschauung, die zu verdunkeln sinnlos wäre. Jedoch andererseits mufs unbefangene Klarheit zu der Einsicht führen, dafs trotz alledem beide Parteien noch auf dem gemeinsamen Boden des Relativen stehen; dafs es sich auch in ihrem Kampfe nur um das Mafs der Durchführung, nicht um die Existenz eines Prinzips handelt. Denn wie kein Manchestermann jegliche Art von Zwangsgemeinwirthschaft überhaupt (und damit die wirthschaftliche Existenz von Staat, Gemeinde etc.) negirt, so negirt auch kein Kathedersozialist die freie Privatwirthschaft völlig. Nicht die Beseitigung der einen oder anderen, vielmehr ihre Abgrenzung steht in Frage, wobei denn freilich die Meinungen nach rechts und links gewaltig differiren.

Einen prinzipiellen Mafsstab für die Grenzziehung zwischen freier Privat- und Zwangsgemeinwirthschaft stellt die herrschende Meinung des sogenannten Kathedersozialismus nicht auf; vielmehr will sie diese Grenze je nach den konkreten Umständen gezogen wissen. Aus dem Schofse dieser Schule geht nun aber eine Lehre hervor, welche ein festes Prinzip für diese Abgrenzung gefunden haben will; und zwar im Anschlufs an eine Scheidelinie, die die Natur selbst gegeben, und die Rechts- und Wirthschaftsgeschichte nie völlig verwischt habe. Die Wesensverschiedenheit von Immobilien und Mobilien, von Grundeigenthum und fahrender Habe bezeichne die natürliche und prinzipielle Grenze zwischen freier Privat- und Zwangs-

gemeinwirthschaft. Grund und Boden müsse in das Eigenthum der Zwangsgenossenschaft, des Staates und besonders der Gemeinden übergehen; dann könne im übrigen Privateigenthum und Privatwirthschaft ungestört bleiben. Die wirthschaftliche Gebundenheit hafte an dem, was von Natur fest und gebunden, die Freiheit an dem, was von Natur frei ist. Das ist die Idee, welche ein Schüler Adolf Wagner's, Samter, zum Theil im Anschluſs an seinen Meister, groſsen Theils aber auch im Widerspruch gegen ihn vertritt.[4]) So bildet die Anschauung Samter's einen für die heutige sozialpolitische Ideenassoziation sehr bezeichnenden Uebergang vom Kathedersozialismus zu der eigenartigen Partei der Bodenbesitzreform.

II.

Indem Adolf Samter den Gegensatz von beweglichem und Grundbesitz zur Abgrenzung der freien Privatwirthschaft und der Zwangsgemeinwirthschaft heranzieht, nimmt er einen eigenartigen Platz innerhalb der oben skizzirten wirthschaftspolitischen Reaktion in Anspruch. Dagegen beansprucht er selbst keineswegs, die Idee jener Verbindung zuerst entdeckt zu haben. Unter seinen Vorgängern in der deutschen Litteratur verdient Einer in mehrfacher Hinsicht ein besonderes Interesse. Während Samter's Theorie durchaus ein Schöſsling jener politischen und wissenschaftlichen Reaktion ist, die bei uns seit der Mitte der siebziger Jahre erstarkte und in den Sozial- und Wirthschaftsreformern ihre Vorkämpfer fand; während demgemäſs Samter die Beschränkung der wirthschaftlichen Freiheit, die Ermäſsigung des Individualismus durch soziale Momente beabsichtigt, ist etliche zwanzig Jahre früher der «Königl. preuſsische Regierungsassessor a. D.» Hermann Heinrich Gossen von entgegengesetztem Ausgangspunkte aus zu derselben Forderung der Bodenverstaatlichung gelangt.

Daſs Bücher ihre Schicksale haben, und zwar oft recht tragische, hat der arme Gossen hart genug erfahren müssen. Als er im Jahre 1853 seine merkwürdige Schrift: «Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus flieſsenden Regeln für menschliches Handeln» als «Resultat eines 20 jährigen Nachdenkens» der Öffentlichkeit übergab, da erfüllte ihn das Bewuſstsein, «für die Erklärung des Zusammenseins der Menschen auf der Erdoberfläche zu leisten,

was einem Kopernikus zur Erklärung des Zusammenseins der Welten im Raum zu leisten gelang!» Man mufs das Buch lesen, um durch den Ton des Ganzen die Überzeugung zu empfangen, dafs das keine eitle Ruhmredigkeit ist, sondern der tief ehrliche Ausfluſs des Bewufstseins einer wissenschaftlichen Mission; und wenn dies Bewufstsein sich auch leider in Wahnideen verstrickt, so zeigt sich daneben doch eine ehrliche und vielfach erfolgreiche Denkarbeit. Freilich, ein Kopernikus war der gute Gossen nicht; und vor allem ist die Staatswissenschaft nun einmal keine exakte Disziplin und der unglücklichen mathematischen Methode im Innersten unzugänglich, weshalb alle derartigen Bemühungen Gossen's wie mancher anderen tüchtigen Köpfe unfruchtbar bleiben. So ist es denn auch mit den grofsen, plötzliches Licht schaffenden Entdeckungen auf staatswissenschaftlichem Gebiet eine gar heikle Sache; hier dreht sich die Geschichte von Saul gewöhnlich um: wer da ausgeht, eine Krone zu suchen, bringt eine Eselin heim. Die Bestätigung seiner Mission wollte Gossen daran erkennen, ob seine Ausführungen die Kraft besäfsen, andere Menschen von ihrer Richtigkeit zu überzeugen. Armer Kerl! Nicht nur seine Schrift, auch sein Publikum hat er verhängnifsvoll überschätzt. Um zu überzeugen, mufs man zunächst gelesen werden; und Gossen schrieb für das Volk der Denker, das an alles eher, als an den Erwerb wissenschaftlicher Bücher denkt. Die Schrift blieb völlig unbeachtet, und erst nachdem «französische Oberflächlichkeit» und «englischer Krämersinn» der «deutschen Gründlichkeit» auf die Spur geholfen, hat nunmehr ein Verleger die vom Verfasser selbst zurückgezogene Auflage wieder in Kurs gesetzt, wobei das wissenschaftliche Verdienst jedenfalls gröfser ist als der buchhändlerische.[5])

Ohne Zweifel ist Gossen selbst nicht schuldlos an dem Mifserfolg seines Werkes. Vor allem macht der unselige Wahn, volkswirthschaftliche Lehrsätze durch mathematische Formeln und Figuren erhärten zu können, ganze Abschnitte ungenieſsbar, indem an sich ganz klare Gedanken zwecklos komplizirt und verwirrt werden. Er versinkt im Stoff, anstatt denselben vom festen Standort aus beherrschend zu gestalten. So wirkt seine eintönig fortflieſsende Darstellung oft ermüdend und verwirrend. Die Wahnvorstellung seiner weltbeglückenden Entdeckung trübt dann oft sein sonst klares Urtheil, führt ihn zu Übertreibungen und mystischen Überschwänglichkeiten. Wie in derartigen Theorien meist geschieht, spielt der liebe Gott, dessen Welten-

plan der Autor ganz genau zu kennen wähnt, eine wissenschaftlich nicht zu rechtfertigende Hauptrolle. Wer da glaubt, eine absolute Wahrheit zu Markte zu bringen, knüpft sie gern an ein absolutes Subjekt, wie Gott, Natur oder sonstige unkontrolirbare Begriffe. Und im Besonderen hat sich wohl kaum ein Anhänger der Bodenverstaatlichung das verlockend bequeme und verblüffend einfache Argument entgehen lassen, dafs Gott den Erdboden doch offenbar der Gesammtheit der Menschen, nicht einigen Einzelnen zu Eigen gegeben habe. Bei Gossen, wie bei Henry George, tritt aber der religiöse Zug noch ganz besonders stark hervor.

Indessen trotzdem hat Gossen keine so herbe Enttäuschung an seinem Werke verdient; und er darf die gröfsere Hälfte der Schuld an diesem Schicksal den unglückseligen Gestirnen, die auch über Büchern walten, zuschieben. Manche Gedanken, die seitdem Anhänger und Verbreiter gefunden, sind hier durch selbständige, achtenswerthe Denkarbeit entwickelt, viele Irrthümer, die auch seitdem noch ihr Wesen getrieben, ganz prächtig abgewiesen; und für den fruchtbaren Geist dieses Denkers spricht die merkwürdige Thatsache, dafs nicht nur Lehren der heutigen Bodenbesitzreformer, sondern auch solche, die jene oder doch ihre Auswüchse zu widerlegen geeignet sind, sich in diesem Werke vorgebildet finden. In letzterer Beziehung sind namentlich Gossen's Bemerkungen zur Werththeorie von Bedeutung. Besondere Anerkennung verdient es auch gerade im Hinblick auf heutige Agitatoren für das gleiche Ziel, dafs sich Gossen — trotz seiner Ueberzeugung von der alleinigen Richtigkeit seiner Lehre — in wahrer Vornehmheit von jeder Gehässigkeit und Verletzung fern hält, auf die wohlfeilen Schlagworte niedriger Agitation von «Ausbeutung» und «Tributerpressung» etc. verzichtet, und mit wissenschaftlichem Ernst seine Ideen nachdrücklich verficht, ohne die Macht unklarer Leidenschaften und Begierden zu Hülfe zu rufen.

Gossen's Grundanschauung ist eine ausgesprochen individualistische; man würde sie heute ohne Zweifel extrem manchesterlich nennen. Er geht aus von dem naturgemäfsen Streben des Einzelnen nach gröfstmöglichem Lebensgenufs; er lehrt, dafs sich dies Streben nach unwandelbaren wirthschaftlichen Naturgesetzen vollziehe, die er als Gebote des Schöpfers auffafst; und gleich dem orthodoxesten Freihändler verkündet er die immanente Harmonie der Interessen des Einzelnen und der Gesammtheit. Der aufgeklärte, wohlverstandene Egoismus

sei das Werkzeug Gottes zur Ordnung der wirthschaftlichen Welt; denn durch jene dem Menschen unvertilgbar eingepflanzte Kraft erreiche es die Vorsehung, dafs «jeder Einzelne seines eigenen Wohles wegen zugleich zum Heil der Gesammtheit seine Kräfte so verwenden mufs, wie es zur Förderung des Wohles der Gesammtheit am zweckmäfsigsten ist».[6]) Von diesem Standpunkte aus kritisirt Gossen mannigfache Versuche, durch Gesetze und sonstige Staatsmafsregeln in das freie Spiel der wirthschaftlichen Kräfte einzugreifen, und weist die Vergeblichkeit, ja die häufig der gesetzgeberischen Absicht gerade entgegengesetzten Resultate solcher Versuche nach. Vor allem nimmt er wiederholt prinzipiell Stellung gegen die Ideen der Sozialisten und Kommunisten, welche «auf dem möglichst verkehrten Wege» die wirthschaftliche Gerechtigkeit verwirklichen wollen, während dieselbe durch die freie Wirksamkeit der Gesetze des Genieſsens «in unverbesserlicher Vollkommenheit» erreicht werde. Denn nach den Ideen der Sozialisten und Kommunisten müfsten immer über das gerechte Verdienst der Einzelnen einzelne Menschen zu Gericht sitzen, deren beschränkte Erkenntnifs in der Regel ein unrichtiges Urtheil zu Tage fördern würde. Dagegen wird nach den Gesetzen des freien Verkehrs dies Urtheil durch die gesammte Menschheit gefällt, wobei ein Jeder mit einer Unparteilichkeit mitwirkt, «die im ganzen Sinne des Wortes eine vollkommene genannt werden kann, weil sein persönliches Wohl diese Unparteilichkeit erheischt». So wird im Gegensatz zu der nothwendigen Unzulänglichkeit menschlich ausgeklügelter Mafsregeln das höchste Ziel der Volkswirthschaft durch die Freiheit des Einzelnen, «sein Geld in zweckmäfsigster Weise zu verwenden, und den Produktionszweig zu ergreifen, der je nach seinen Verhältnissen für ihn der vortheilhafteste ist», am besten erreicht; er wird «durch das Zusammenwirken der Naturkräfte mit einer Vollkommenheit erreicht, wie wir eine solche Vollkommenheit immer, aber auch nur bei den Werken des Schöpfers wahrzunehmen Gelegenheit haben».[7]) Es ist dies in Gossen's religiös gefärbter Ausdrucksweise ganz die Anschauung der Schule vom Walten der wirthschaftlichen Naturgesetze, der sich selbst regulirenden Kraft der freien Konkurrenz, der Interessenharmonie.

Indessen neben diesen Gesetzen des freien Verkehrs findet Gossen gewisse Hindernisse, die dem segensreichen Walten jener durch fehlerhafte menschliche Einrichtungen bereitet werden; und die Beseitigung dieser Hindernisse ist daher die Voraus-

setzung für die erspriefsliche Wirksamkeit jener Gesetze. Zu diesem Zweck fordert Gossen, dafs ein Jeder in Wahrheit zu einem Menschen seines Zeitalters erzogen werde; denn der Mangel zeitgemäfser Bildung hindere an der vollen Erkenntnifs und Verfolgung der eigenen Interessen. Ferner könne ein schlechtes oder unpraktisches Währungssystem ein Hindernifs für das richtige Funktioniren der «Gesetze des Genieſsens» sein, nicht minder ein ungenügender Rechtsschutz für Person oder Eigenthum. Denn unbegreiflich erscheint Gossen die Verirrung der Spekulation, «zu glauben, durch gänzliche oder theilweise Vernichtung des Privateigenthums könne der Wohlstand der Menschheit gefördert werden, wie dieses im Kommunismus und den verschiedenen Abstufungen des Sozialismus beabsichtigt wird, während doch, abgesehen von jeder Theorie, die Geschichte auf jedem Blatte nachweist, dafs die Völker fast in dem Mafse im Wohlstand Fortschritte gemacht haben, wie ihnen der Schutz des Privateigenthums besser gelang.» Demgemäfs gebe auch nur das Privateigenthum den sicheren Mafsstab für die Ordnung der Produktion, und es «würde die von Kommunisten projektirte Centralbehörde zur Vertheilung der verschiedenen Arbeiten und ihrer Belohnung sehr bald die Erfahrung machen, dafs sie sich eine Aufgabe gestellt habe, deren Lösung die Kräfte einzelner Menschen weit übersteigt. Darum ist denn der gröfstmögliche Schutz des Privateigenthums, sei es, dafs der Besitzer dieses selbst genieſsen oder Anderen zum Genufs übertragen will, die unbedingteste Nothwendigkeit für das Bestehen der menschlichen Gesellschaft».[8]) In diesem Sinne erklärt Gossen denn auch alle Bestimmungen, «die dahin wirken, den Werth des Eigenthums für den Eigenthümer zu verringern», für gemeinschädliche Hindernisse der natürlichen Entwicklung, deren Aufhebung zu Gunsten der vollsten Freiheit des Eigenthümers möglichst rasch erfolgen müsse. «Es gehört hierher die Fixirung des Grundeigenthums in feste Hände und die Beschränkung der Dispositionsbefugnifs des jeweiligen Besitzers durch Einrichtung von Fideikommissen, Majoraten, Senioraten, geschlossenen Bauernhöfen etc.,»[9]) ebenso Zinsbeschränkungen, Luxusgesetze, Bannrechte, Schutzzölle u. dergl. m.

Mit allen diesen Forderungen befindet sich Gossen noch wesentlich im Fahrwasser der entschieden liberalen Wirthschaftspolitik, welche damals in aufsteigender Bewegung war. Dann kommt jedoch der entscheidende und charakteristische Punkt.

Wäre all' das geschehen, meint Gossen, «so bleibt nur mehr ein einziges Hindernifs übrig, welches sich dem Menschen noch in den Weg stellt, den Naturgesetzen gemäfs zu handeln, welches er nicht durch die eigene Thätigkeit zu überwinden vermag. Es besteht darin, dafs der Mensch sich nicht nach Gutdünken die günstigste Stelle auf der ganzen Erdoberfläche zum Betreiben seiner Produktion aussuchen kann. Hier haben nämlich auch die menschlichen Institutionen, anstatt die Beseitigung dieses Hindernisses zu erleichtern, dasselbe in unzähligen Fällen zu einem unüberwindlichen gemacht durch Einführung des Privateigenthums an Grund und Boden.» — «Diesem Uebelstande könnte dann in wünschenswerthester Weise abgeholfen werden, wenn das Eigenthum alles Grund und Bodens der Gesammtheit gehörte, und von ihr jeder Fleck demjenigen zur Produktion überlassen würde, der die höchste Rente davon zu zahlen sich geneigt findet.»[10]) Also nimmt der energische Lobredner des freien Waltens wirthschaftlicher Kräfte aus dem Wundermittelvorrath älterer und neuerer Staatsromane die Bodenverstaatlichung in sein System herüber. Allerdings soll dadurch keineswegs die Ausnutzung des Bodens dem freien Wettbewerb entzogen werden; denn die Bewirthschaftung soll nicht durch die Gesammtheit, sondern durch die Einzelnen erfolgen, da nur die freie Konkurrenz den wahren Werth jedes Fleckes zu bestimmen vermöge. Deshalb müsse der Grund und Boden «mit möglichster Oeffentlichkeit an den Meistbietenden verpachtet werden»; und Gossen erörtert diese Pachtbestimmungen im Einzelnen nach den zwei mafsgebenden Gesichtspunkten, dafs einmal dem Pächter möglichst für seine Lebenszeit die Dauer des Besitzes gesichert wird, dafs aber andererseits auch die Schwankungen der Rente während der Pachtdauer zum Ausdruck kommen. Grundlage seiner Berechnungen ist die Annahme, die für alle Bodenverstaatlicher nothwendig als unantastbares Dogma gelten mufs, dafs nämlich die Grundrente in unseren Zuständen unausgesetzt steigt.[11])

Indessen noch an diesem kritischen Punkte seiner Lehre sucht Gossen den Gegensatz zu Kommunisten und Sozialisten auf's schärfste festzuhalten und betont wiederholt die Unantastbarkeit des Privateigenthums als «Grundbedingung des Wohlstandes und der Kultur der Menschheit.» Daher verwirft er entschieden jeden direkten oder indirekten Zwang gegen die Grundeigenthümer zur theilweisen oder gänzlichen Aufgabe ihres Eigenthums, sei es selbst unter vollständiger Entschädigung.

Höchst bemerkenswerth ist es, wie er im Voraus ein Lieblingsargument seiner heutigen Nachbeter kurz und bündig widerlegt. Wissenschaftlich zu ernst und zu vornehm, sich hinter verführerischen Schlagworten und blendenden Scheingründen zu verstecken, erklärt Gossen: «Selbst der Umstand läfst sich nicht zur Beschönigung irgend einer Maſsregel anführen, deren Wirkung auch nur Schmälerung der Grundrente für den Eigenthümer ist, daſs die Rente ohne Zuthun des Eigenthümers unausgesetzt steigt. Denn das Steigen der Renten in einem bestimmten Verhältniſs zur Zeit muſste, sobald es wahrgenommen wurde, bei Berechnung des Kaufpreises berücksichtigt werden. — Darum hat also der Käufer, da der Kauf unter der Bürgschaft der Gesetze der Gesammtheit stattgefunden hat, unzweifelhaft das Recht auf alle Schwankungen in der Rente, wie diese auch beschaffen sein mögen, mit erkauft.«[12])

Wie lassen sich nun die beiden Forderungen der Bodenverstaatlichung einerseits, der bis in die letzten Konsequenzen gewissenhaft gewahrten Unantastbarkeit des Privateigenthums andererseits mit einander vereinigen? Gossen verlangt zu diesem Zweck den allmäligen freihändigen Ankauf des Bodens durch den Staat, der dabei gleich jedem Privaten ohne irgend einen Zwang durch freie privatrechtliche Erwerbung bei freiwilliger Veräuſserung vorgehen soll. Daſs dieser Weg zum Ziel führen müsse und finanziell möglich sei, dafür bringt Gossen Argumente bei, die zwar irrig, aber insofern interessant sind, als der private Zinsbezug und die der Zeitdifferenz entsprechende Verschiedenheit des Werthes gegenwärtiger und zukünftiger Güter dabei eine entscheidende Rolle spielen.[13])

Nachdem er so die letzte gefährliche Klippe glücklich umschifft zu haben wähnt, giebt sich Gossen nach Art aller Weltverbesserer ganz der Bewunderung der durch seine Lehre erschlossenen Welt von Glück und Herrlichkeit hin. Wie so vielen Schwärmern seit des alten Jesaias Zeiten erscheint auch ihm der selige Zustand erfüllt, da friedlich neben dem Lamm der Löwe lagert. Wohl werde es auch in jener Idealwelt noch Streit geben, aber nur edlen Wettstreit um Stellungen im Leben, «die dann nur darum die genuſsreicheren sein werden, weil die dazu erforderliche Ausbildung nur mit gröſseren Anstrengungen zu erlangen ist». Jeder werde nach seinem Verdienst belohnt und jeder Platz von dem dazu Würdigsten besetzt werden. Die Genuſsmöglichkeit sowohl für die Einzelnen, wie für die Menschheit werde auf's Höchste gesteigert und — sehr dick gedruckt

— «so fehlt dann der Erde durchaus nichts mehr zu einem vollendeten Paradiese»!![14]) Amen!

Cosi fan tutti! Die Eröffnung solcher paradiesischen Perspektive gehört nun einmal zum guten Prophetenton. Gossen ist wenigstens noch geschmackvoll genug, nicht seine eigene Person in den Mittelpunkt der Apotheose zu stellen!

III.

Der charakteristische Unterschied in der Art, wie einerseits Gossen, andererseits Samter zu demselben Resultat, der Forderung der Bodenverstaatlichung gelangen, spiegelt getreulich die Veränderung wieder, welche sich in der geistigen Strömung innerhalb der etwa 25 Jahre vollzogen, durch die beider Wirksamkeit getrennt wird. Zur Zeit Gossen's befand sich die Partei der wirthschaftlichen Freiheit in kräftig aufstrebender Aktion, in deutschen Landen vielfach erst im Beginn siegverheifsender Kämpfe gegen die lästigen Fesseln superkluger Vielregiererei des allsorgenden Polizeistaates. Zur Zeit Samter's waren die ärgsten und lästigsten dieser Fesseln meist schon glücklich gesprengt, die erste Begeisterung des Befreiungskampfes verraucht, und begünstigt durch die von schweren wirthschaftlichen Krisen hervorgerufene Verstimmung hatte die wirthschaftspolitische Reaktion nachdrücklicher ihre Losung «von der Freiheit zur Gebundenheit» proklamirt. Also will Gossen durch Beseitigung des privaten Grundeigenthums ein weiteres Hindernifs voller wirthschaftlicher Freiheit wegräumen, Samter dagegen durch Uebertragung des Grund und Bodens an die Zwangsgemeinwirthschaft des Staats und der Gemeinde eine weitere Schranke jener individuellen Freiheit errichten. Er betont nachdrücklich das Vertheilungs- gegenüber dem Produktionsinteresse,[15]) wovon bei Gossen keine Rede ist, und verfolgt sozialpolitische Ziele, die als solche Gossen noch fremd sind. Während dieser durch seine Bodenbesitzreform das Möglichste an Verwerthung des Bodens herausholen will, stellt Samter den Gegensatz von Lohnarbeitern und Kapitalisten mit einer Gossen ganz fremden Schärfe in den Vordergrund.[16]) Der wesentliche sozialpolitische Vorzug der Gemeinwirthschaft gegenüber der Privatwirthschaft sei darin zu finden, dafs der Arbeiter vom Staate möglichst hohen Lohn erhalten könne,

während er vom Lohnherrn natürlich möglichst niedrigen bekomme.“[17]) Demgemäfs tritt Samter dem Sozialismus nicht so schroff entgegen wie Gossen, vielmehr möchte er eine Art von Kompromifs zu Stande bringen. Die Verwerflichkeit ausschliefslicher Zwangsgemeinwirthschaft erkennt er zwar durchaus, aber andererseits soll den «durch die ausschliefsliche Herrschaft der individuellen Wirthschaft erzeugten Mifsständen ein Ende bereitet werden, dieser individuellen Wirthschaft ein Gegengewicht gegeben werden durch eine gesellschaftliche und zwar sowohl durch die von freien Personenverbänden, wie von den Zwangsgemeinschaften geführte.»[18]) Samter steht eben bereits unter dem Einfluſs jener modernsten Strömung, die den Sozialismus durch Herausschälung und Aneignung seines «berechtigten Kerns» unschädlich machen möchte.

Es ist interessant, wie sich dieser Gegensatz der Grundanschauung dieser beiden wissenschaftlichen Theoretiker der Bodenverstaatlichung in gewissen konkreten Punkten ihres Programms bezüglich der Durchführung der ihnen gemeinsamen Mafsregel äufsert. Gossen will, wie wir sahen, den im Gemeineigenthum stehenden Grund und Boden einfach im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachten; denn in logischer Konsequenz seines Prinzips soll gerade auch hier die freie Konkurrenz in vollste Wirksamkeit treten, da er den Kardinalfehler des privaten Grundeigenthums ja eben in der durch dasselbe bewirkten Hemmung der natürlichen Gesetze des freien Verkehrs erblickt. Ganz anders will Samter das Gemeineigenthum seinen sozialpolitischen Zielen dienstbar machen. Es soll zunächst so weit durch den Staat selbst verwaltet werden, «als dadurch gesellschaftliche Interessen gewahrt und gefördert werden»; also zur Anlage landwirthschaftlicher Musteranstalten, behufs Einwirkung auf den Arbeitslohn und die Wohnungsverhältnisse. Von derartigen gemeinwirthschaftlichen Eingriffen will Gossen nichts wissen. Indessen würde davon immerhin nur ein geringer Bruchtheil in Anspruch genommen werden, den übrigen gröfsten Theil des gesellschaftlichen Grundeigenthums will auch Samter verpachten, aber nicht an den Meistbietenden im Wege öffentlicher Licitation! «Nicht der finanzielle Gesichtspunkt, dafs die verpachteten Ländereien einen möglichst hohen Ertrag geben, sondern die Rücksichten auf die Zwecke des gesellschaftlichen Eigenthums müssen in den Vordergrund treten», und daher seien die Ländereien «nicht so hoch wie möglich, sondern so niedrig wie möglich zu

verpachten».[19]) Dieser Zweck kann natürlich nicht durch das von Gossen gewünschte privatwirthschaftliche Verfahren erreicht werden, vielmehr soll «eine freihändige Zuertheilung der zu verpachtenden Ländereien seitens des Staats und der Gemeinden erfolgen. Der Staat wie die Gemeinden haben die Pachtsumme den Verhältnissen gemäfs zu bestimmen».[20]) Diese Bestimmung soll sich durchaus nicht nach den Verhältnissen des freien Verkehrs, der durch Angebot und Nachfrage gebildeten Preislage für solche Pachtungen normiren, sondern der Pachtzins soll lediglich so hoch sein, wie zur Deckung der Kosten, die dem Staat und der Gemeinde erwachsen, durchaus notwendig ist. Die Kosten bestehen in der Verzinsung und Amortisirung des zur Verstaatlichung des Grundeigenthums aufgenommenen Kapitals, sowie in einem Theil der sonstigen Staatslasten. Mit der fortschreitenden Amortisirung mufs sich auch der Pachtzins verringern, denn die Gesellschaft soll dabei nichts profitiren. «Wir sollen aus der gesellschaftlichen Misere herauskommen, dafs alles in der wirthschaftlichen Aktion sich darauf zuspitzt, dem individuellen Eigennutz unterworfen zu sein», und deshalb dürfen die Pachtbedingungen nicht von den Angeboten der Betheiligten, von dem, «was die einzelnen Reflektanten zu zahlen geneigt sind», abhängig gemacht werden.

Es ist handgreiflich, dafs wir uns hier auf einem völlig anderen Boden befinden, als bei den scheinbar so nah verwandten Reformideen Gossens; dafs der privatwirthschaftliche Standpunkt, auf dem dieser sich geflissentlich hält, von Samter ebenso geflissentlich verlassen wird. Auch betont dieser ausdrücklich, dafs er sich der prinzipiellen Tragweite seiner Anschauung voll bewufst ist, die «zu den jetzt herrschenden Ansichten im direkten Gegensatze steht» und «in weiten Kreisen für absolut unmöglich erklärt werden» würde. Trotzdem mufs Samter seine kühne Forderung aufrecht halten aus einem Grunde, der — seine Voraussetzungen einmal zugegeben — durchaus stichhaltig ist, und der zugleich beweist, dafs dieser «Kathedersozialist» folgerichtiger zu denken versteht, als die Dilettanten, die heute mit wenig Witz und viel Behagen «die Lösung der sozialen Frage durch Bodenbesitzreform» anpreisen. Jener Grund ist ganz einfach der, dafs unter Beibehaltung des privatwirthschaftlichen Systems in dieser Beziehung die ganze Bodenverstaatlichung sozialpolitisch jeden Sinn und Zweck verlieren mufs. Es bliebe im wirthschaftlichen Kampfe um's Dasein eben alles beim Alten. Denn nach wie vor wäre die Benutzung des Grund und Bodens

nur den kapitalkräftigen Bewerbern zugänglich, die durch ihre höheren Gebote die Anderen ausschlössen, und nach wie vor würde der durch die freie Konkurrenz normirte Bodenpreis den Lohn drücken, beziehungsweise den «Miethstribut» steigern. Mit Recht sagt Samter: «Die Institution des gesellschaftlichen Eigenthums wird nicht nur jeden Halt verlieren, sondern sie würde geradezu ohne Sinn sein, wenn bei den Verpachtungen sich der finanzielle Gesichtspunkt in den Vordergrund drängte». . . . «Und weiterhin können die Arbeiter, die von den Pächtern beschäftigt werden, nur dann in eine gegen jetzt verbesserte Lage kommen, wenn die Pächter durch günstige Pachtbedingungen in den Stand gesetzt sind, ihnen eine bessere Stellung zu gewähren. Eine möglichst hohe Pacht erzielen und die Lage der Arbeiter heben wollen, sind unfehlbare Widersprüche.»[21])

Das ist nun alles ganz treffend, und man mag Samter die Anerkennung nicht versagen, dafs er diesen reformatorischen Gedanken wenigstens beinahe zu Ende denkt. Beinahe! Denn auf die peinliche Frage, wie denn nun unter Ausschlufs der freien Konkurrenz und der natürlichen Gesetze der Preisbildung die «freihändige Zutheilung der zu verpachtenden Ländereien seitens des Staates und der Gemeinden» geregelt werden solle, so dafs nicht Ungerechtigkeit und Bevorzugung, nicht die reine Willkür dies wichtige Gebiet der Volkswirthschaft beherrsche? — auf diese Kardinalfrage weifs Samter nur mit etlichen allgemeinen Redensarten zu antworten, die seine Verlegenheit schlecht verbergen. Oder will man es als ernste Antwort gelten lassen, wenn er nach einem schüchternen Vergleich mit dem Staatsamt und nach flüchtigem Hinweis auf etliche denkbare Normen meint: «Es wird Sache des Staates und des öffentlichen Bewufstseins sein, dafür zu sorgen, dafs Ungerechtigkeiten und Bevorzugungen möglichst vermieden werden»?[22]) Und hier handelt es sich wahrhaftig nicht um eine kleine Schwierigkeit im nebensächlichen Detail; vielmehr wird hier das punctum saliens berührt, die für die ganze Bodenbesitzreform verhängnifsvolle Alternative: entweder hat die ganze grofse Reform gar keinen sozialpolitischen Effekt, — oder der reine Sozialismus lacht mit Recht über die nutzlose Ziererei.

In analoger Weise äufsert sich die Differenz der Grundanschauung Gossens und Samters bei den Vorschlägen über das Verfahren, durch welches das Grundeigenthum aus dem Privat-

in den Gemeinbesitz übergeführt werden soll. Auch Samter ist ein gemäfsigter Mann und wünscht keine allzuschroffe und rücksichtslose Expropriation der Expropriateure. Es soll ihnen von Staats- und Gemeindewegen Entschädigung gezahlt und auch kein unbedingter, direkter Zwang zur Entäufserung auferlegt werden. Indessen verläfst er sich doch andererseits nicht gleich Gossen auf den völlig privatwirthschaftlichen, freihändigen Ankauf nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage. Vielmehr soll einmal eine Taxation stattfinden, «welche sowohl den berechtigten Anforderungen der Eigenthümer als auch den Interessen der Gesammtheit Genüge thut», und ferner soll die Entäufserung an die Gesellschaft beim Tode des bisherigen Eigenthümers obligatorisch werden. Das hält Samter für ein ungemein glückliches Kompromifs zwischen den Ansprüchen privatwirthschaftlicher Freiheit und sozialer Gebundenheit. «Es wird nicht mehr dem Eigenthümer sein Eigenthum genommen und er gezwungen, es gegen Entschädigung abzutreten, sondern nur das Erbrecht auf Grundeigenthum aufgehoben und den Erben dagegen eine entsprechende Entschädigung gezahlt.» Allerdings darf der Staat auch nicht die freie Veräufserung von Grundeigenthum im Privatverkehr mehr gestatten, da immerhin bei der Taxation «bis zu einem gewissen Grade der letzte Kaufpreis wird berücksichtigt werden müssen», und daher mufs andererseits der Staat auf Verlangen des Eigenthümers dessen Besitz sofort zu übernehmen bereit sein.[23])

Auch hier, wie bei dem vorhin erörterten Punkte, vermeiden die Vorschläge Samters zwar den Einwand der Resultatlosigkeit, der den Projekten Gossens entgegensteht; aber es gelingt dies nur mit Hilfe sozialistischer Experimente, die sich vom reinen Sozialismus nur durch ihre Halbheit und Inkonsequenz unterscheiden, wie wir das später noch sehen werden. Und auch hier macht es sich Samter mit einer wesentlichen Voraussetzung seines ganzen Planes, der finanziellen Durchführbarkeit, gar zu leicht, nicht nur bei Veranschlagung der etwa erforderlichen Summen, sondern vor allen Dingen dadurch, dafs er die für seinen Standpunkt wesentlichste Frage ganz unerörtert läfst, ob nicht durch diese Finanzoperation die Macht des Kapitals in einer Weise gesteigert würde, die die ganze sozialreformatorische Heilswirkung reichlichst paralysiren müfste!

Im übrigen giebt Samter sich redliche Mühe, Mäfsigung zu bewahren und nach der wissenschaftlichen Erkenntnifs von der

Haltlosigkeit aller absoluten Lehren zu handeln. Er gesteht selbst: «nicht nur wirkliche, sondern auch scheinbare weltbewegende Ideen haben einen Reiz an sich, der sich schwer abweisen läfst und zu Utopien verleitet».[24]) Demgemäfs weist er die Illusion des kommunistischen Gleichheitsideals von sich. «Je mehr die Gesellschaft fortschreitet, je mehr die Kultur sich entwickelt, um so mehr Gesellschaftsunterschiede bilden sich heraus und müssen sich herausbilden. Es erscheint als eine ganz müfsige Untersuchung, ob dieses zu beklagen ist oder nicht, und noch vergeblicher ist es, diese Gesellschaftsunterschiede absolut bannen zu wollen. Nur die untergeordnetsten Stufen des organischen Seins zeigen annähernde Gleichheit; wo höheres Leben waltet, herrscht auch weitergehende Ungleichheit».[25])

Nicht die Beseitigung, sondern nur eine Milderung und Ermäfsigung der unvermeidlichen sozialen Ungleichheit glaubt Samter durch die Bodenverstaatlichung anbahnen zu können; dieselbe soll ein Gegengewicht bilden gegenüber der Tendenz zur Verschärfung der sozialen Gegensätze, welche dem sich selbst überlassenen Verkehr angeblich innewohnt. Fast scheint er die neuesten Auswüchse der Bodenbesitzreform vorausgesehen zu haben und sie von vornherein von sich abzuschütteln, indem er vernünftiger Weise erklärt: «Privateigenthum in irgend einer Form bestehen lassen und dem Kapital die werbende Kraft nehmen wollen, ist ein innerer Widerspruch, ein vergebliches Bemühen».[26])

Das Bestreben, der Relativität thatsächlicher Verhältnisse Rechnung zu tragen, zwingt Samter denn auch, von seiner Regel des gesellschaftlichen Grundeigenthums so weit gehende Ausnahmen zuzulassen, dafs man zweifelhaft werden kann, was in Wirklichkeit nach seinem Plane Regel und was Ausnahme sein würde. Aus völlig zutreffenden und zwingenden Gründen will er das gesammte städtische Gebäudeeigenthum, sowohl das industriellen wie das Wohnungszwecken dienende, den Privaten belassen. Aber auch für das ländliche Gewerbe will er Privateigenthum nicht nur an Gebäuden, sondern sogar nöthigenfalls an Grund und Boden selbst zugestehen. Und endlich hat der treffliche Mann auch noch für den verpönten Villenbesitzer und Sommerfrischler ein fühlendes Herz im Busen; auch das Privateigenthum an ländlichen Wohngebäuden, das «wegen der Schönheit oder des Klimas der betreffenden Gegend, oder weil sie in der Nähe von grofsen Städten liegen, oder weil sich Heil-

quellen in der Nähe befinden», begehrt wird, sei gewährt.[27]) Samter scheint von der vatikanischen Diplomatie und ihrem «tolerari potest» gelernt zu haben. Wenn nur nicht durch alle Konzessionen, die der gesunde Verstand und Wirklichkeitssinn fordert, die ganze Bodenbesitzreform eine fatale Aehnlichkeit bekäme mit dem bekannten Messer ohne Heft, dem die Klinge fehlt.

Verschliefst also Samter seinen Blick nicht vor vielen der Bedenken, die der Bodenverstaatlichung entgegenstehen, so hat er andererseits die Argumente, welche für dieselbe heute mit ermüdender Eintönigkeit vorgebracht zu werden pflegen, bereits im Wesentlichen erschöpfend dargelegt: Das Ueberwiegen des Naturfaktors im Grund und Boden, seine relative Unvermehrbarkeit, seine Tendenz, mit den Fortschritten der Gesellschaft ständig im Werthe zu steigen, und zwar nicht sowohl durch Aufwendungen der Eigenthümer, als in Folge der gesellschaftlichen Zusammenhänge. Bereichert ist dieses Beweismaterial durch die neueste Literatur der Bodenbesitzreform gewifs nicht.

Für die prinzipielle Berechtigung einer anderen Eigenthumsordnung beim Grund und Boden als beim beweglichen Kapital beruft sich Samter wiederholt auf bekannte Aussprüche John Stuart Mills. Nun ist gerade für grundlegende Prinzipien die Autorität Mills nur mit äufserster Vorsicht zu verwenden. Man wird sehr häufig für dieselbe Grundfrage das eine und das gerade entgegengesetzte Prinzip, eventuell auch noch etliche vermittelnde Meinungen durch Aussprüche des berühmten Moralphilosophen und Nationalökonomen belegen können. Denn fast jede bedeutende staatswissenschaftliche Theorie des letzten Jahrhunderts hat in seinen Werken einen Niederschlag hinterlassen. So spiegelt denn auch seine Stellung zur Landfrage einen herrschenden Zug der ökonomisch-politischen Literatur und Bewegung in England getreulich wieder. Gewisse Ideen der Bodenbesitzreform konnten nirgend sonst einen so fruchtbaren und wohlvorbereiteten Acker finden als in England; und ihre Vertreter können sich daher auf das Wohlwollen weit unanfechtbarer englischer Autoritäten, als Mill es ist, berufen. Sah schon Adam Smith in der englischen Grundbesitzeraristokratie das gröfste Hindernifs seiner freien Wirthschaftspolitik, und brachte er daher der Grundrente kein besonderes Wohlwollen entgegen, so kommt diese Tendenz bei Ricardo zur Vollendung. «Das Interesse des Grundherrn ist jederzeit dem aller anderen Stände in der Gesellschaft entgegengesetzt»; diese Worte Ricardo's bezeichnen genau die

heutige Lehre Henry George's, die vollständig auf der Grundrententheorie Ricardo's ruht. Als schneidige Waffe des bürgerlichen Kapitalismus gegen die Grundbesitzeraristokratie bewährte sich jene Theorie in den grofsen und siegreichen Kämpfen der anticorn-law-league; und die Häupter des Manchesterthums, Cobden und Bright, hätten vielleicht in jenen Kämpfen einen Henry George als Bundesgenossen willkommen geheifsen.[28]) Ein halbes Jahrhundert ist seit diesen Kämpfen um die Kornzölle vergangen, aber die wirthschaftlich-politische Parteigruppirung ist noch heute eine ähnliche. An Stelle der Kornzollfrage ist die irische, die Pächter- und Landarbeiterfrage in den Vordergrund getreten; und die Interessengegensätze sind hier ganz analoge wie dort. In der That, noch heute «sind in England die Grundbesitzer die gröfsten und meist angegriffenen unter den Kapitalisten. Der Angriff auf die Latifundien vereinigt Arbeiter und städtische Mittelklassen und giebt beiden ein gemeinsames Programm». Daraus erklärt sich manches für uns Sonderliche in der politischen Taktik der englischen Liberalen und Radikalen, und wenn man noch bezüglich der Literatur den geistigen Einfluſs Carlyle's berücksichtigt, so kann es nicht befremden, daſs selbst der grofse Gegner des Sozialismus, Herbert Spencer, gelegentlich ein gewisses Wohlwollen für Bodenbesitzreform bekundet. Wie verfehlt es jedoch ist, aus diesen besonderen Umständen allgemein giltige Folgerungen zu ziehen, wird sich an späterer Stelle noch deutlicher zeigen.

Ganz anders liegen die wirthschaftlichen und parteipolitischen Verhältnisse in Deutschland. Hier hat das Latifundienwesen nur in den östlichen Provinzen erhebliche Bedeutung, während in den politisch regsamsten Landschaften des Westens und Südens der mittlere und kleine Grundbesitz vorherrscht. Selbst bei dem Kampfe um die Kornzölle, in dessen Mitte wir uns noch befinden, wird eine jener englischen Bewegung analoge Interessengruppirung durch die Thatsache erschwert, daſs der protektionistische Umschwung durch ein Bündniſs der Agrarier des Ostens mit den Grofsindustriellen des Westens begründet wurde. Wir haben kein Manchester. Die Umstände ferner, welche bei der politischen Organisation des deutschen Sozialismus durch Lassalle die Spitze der neuen Partei weit mehr gegen den bürgerlichen Kapitalismus als gegen den Grundbesitz wandten, sind bekannt genug. Die entente cordiale zwischen Bismarck und Lassalle hat eine tiefere Bedeutung als persönliche Sympathie zweier genialer Naturen. Selbstverständlich fordert der deutsche Sozialismus mit

der Verstaatlichung aller Produktionsmittel auch die von Grund und Boden. Aber bis auf den heutigen Tag ist in der Agitation wie in der Literatur der deutschen Sozialdemokratie diese Seite ganz im Hintergrunde geblieben gegenüber der Bekämpfung des beweglichen Kapitals.

Eine ganz analoge Tendenz zeigt sich auch bei dem sogenannten Kathedersozialismus, bei den Sozial- und Wirthschaftsreformern. Ihr Hauptangriff richtet sich gegen den Freihandel, den freien Arbeitsvertrag, angebliche Auswüchse der Herrschaft des mobilen Kapitals. In der Kritik des Grundeigenthums am weitesten geht wohl Adolf Wagner, der auch den agrarischen Grofsgrundbesitz nicht als noli me tangere behandelt. Jedoch auch er geht weit schärfer als dem Latifundienwesen dem grofsstädtischen Grundbesitz zu Leibe, welch letzterer doch im engsten Zusammenhange mit dem mobilen Kapital steht.[29]) Mit Einzelfragen des Grundbesitzrechts haben sich dann noch hervorragende Schriftsteller dieser Richtung, wie Stein und Schäffle, vom Standpunkt sozialer Reform beschäftigt.[30]) Indessen eine eigentliche Bodenbesitzreform ist in Deutschland aus der wissenschaftlichen Theorie Gossen's und Samter's in das Programm einer praktischen Agitation erst übergegangen unter dem Einfluſs der packenden Propaganda Henry George's. Die Kenntniſs seiner Schriften bekehrte sogar einen denkenden Agrarier wie Herrn von Helldorff-Baumersrode dazu, das Heil der immer nothleidenden Landwirthschaft statt in Schutzzöllen in der Verstaatlichung des Grund und Bodens zu suchen.[31]) Stamm und Stöpel vertraten die Lehre des Meisters, bis Michael Flürscheim das Haupt der deutschen Bodenbesitzreformer wurde, die jetzt in Herrn Harmening einen parlamentarischen Vertreter gefunden haben, der freilich auf den Ruhm eigener Ideen verzichtet und auch bis jetzt im Reichstag die Fahne seiner Partei noch nicht entrollt hat.

So wenig Herr Flürscheim auf die Priorität der Propaganda George'scher Ideen in Deutschland Anspruch erheben kann, so unzweifelhaft gebührt ihm die Anerkennung als Führer jener «Bewegung». Nicht als ob er als Schriftsteller oder gar als «Denker» seinen Vorgängern überlegen wäre. Ganz im Gegentheil. Mit Beziehung auf einen dieser Vorgänger tadelt Flürscheim: «eine schwulstige, langweilige Schreibweise voller zweckloser Wiederholungen, eine sich überall aufdringende, widrige persönliche Eitelkeit des Verfassers». Wer dazu verdammt war, die 602 Seiten (plus 10 Seiten Vorrede) des «einzigen Rettungsweges»

durchzulesen, wird in seiner Geistesqual meinen, dafs bei jenen Worten ein rächender Gott dem Autor die Feder zu unbewufster Selbstkritik geführt hat. Aber nichts desto weniger Ehre dem Ehre gebührt; Flürscheim gebührt der Platz an der Spitze der heutigen deutschen Bodenbesitzreform. Nicht nur wegen der rastlosen Vielgeschäftigkeit, mit der er seine Waare überall an den Mann zu bringen sucht, bei Freimaurern und Demokraten, bei der Regierung und den Sozialisten, neuerdings auch (gleich George) bei dem Papst in Rom; sondern ganz besonders wegen der nationalökonomisch allerunhaltbarsten Seite seiner Lehre, der Wendung gegen den Kapitalzins. Im Gegensatz zu George, aber ganz in Uebereinstimmung mit der Tendenz des reinen wie des Kathedersozialismus in Deutschland richtet Flürscheim seinen Hauptangriff nicht gegen den Grundbesitz als solchen, sondern gegen ihn als Stütze des mobilen Kapitals. In seinen Schriften wie in der traurigen Zeitschrift seiner Jünger «Frei Land» hageln die Verwünschungen immer auf den städtischen Grundbesitz und das Grofskapital nieder; die Angriffe gegen die Latifundien werden über den Kanal, nach England gerichtet. Und es läfst sich nicht leugnen: es ist Methode in dieser Taktik.

Neben George und Flürscheim wäre vielleicht noch Hertzka zu nennen. Dieser übertrifft jene sogar an ökonomischen Kenntnissen, und sein «Freiland» ist so gut, wie diese Art von Schriften sein kann.[32]) Indessen vermag er nicht, eine selbständige Richtung zu bilden; und seine wenigen Anhänger erkennen denn auch, dafs ihr Reich nicht ist von dieser Welt, indem sie das dunkle Afrika und des Kenia märchenhafte Gefilde zum Bereich ihrer dereinstigen segensreichen Wirksamkeit ausersehen.

IV.

Die Lösung der sozialen Frage mag Vielen erscheinen als «ein Ziel, aufs innigste zu wünschen». Indessen wie leicht auch der Wunsch zum Vater des Gedankens wird, so hatten doch — abgesehen von einzelnen Schwärmern, zu denen auch Gossen gehört — bisher wesentlich nur Sozialisten und Kommunisten jene Lösung zum Ziel ihres Denkens genommen. Aufser der Sozialdemokratie bot keine der zahlreichen sozialpolitischen Richtungen der Gegenwart eine Lösung der sozialen Frage auch

nur auf dem geduldigen Papier. Darin stimmt der enthusiastischste Kathedersozialist mit dem hartherzigsten Manchestermann überein, dafs im besten Fall eine Linderung, keinesfalls eine Beseitigung sozialer Uebel und Leiden zu erreichen ist. Auch Samter schreibt seiner Methode der Bodenverstaatlichung zwar eine sehr grofse, aber doch keine absolute Heilwirkung zu. Nun macht jedoch die Bodenbesitzreform George's und Flürscheim's der Sozialdemokratie weit überlegene Konkurrenz im Versprechen. Henry George's Zukunftsmelodien verklingen mystisch in überirdischer Sphärenmusik;[33]) Flürscheim will «auf friedlichem Wege» wandelnd in den «Galoschen des Glücks» alle sozialen Schwierigkeiten völlig beseitigen; vor seinem Seherblick liegt «der einzige Rettungsweg» offen; und Harmening, diesen Führern treulich folgend, verkündet kurz und gut «die Lösung der sozialen Frage durch Bodenbesitzreform». Aber sie lösen nicht nur gleich den Sozialisten die soziale Frage; sie stellen durch die Art der Lösung jene weit in den Schatten. Unsere Sozialdemokraten sind bezüglich ihrer Zukunftsschilderungen im allgemeinen weislich wortkarg; und jedenfalls empfängt man kaum den Eindruck, dafs in ihrem gelobten Lande Milch und Honig üppig fliefsen würde. Da sind unsere Bodenbesitzreformer doch freigiebigere Leute. «Ueberfluſs für Alle» stellt George in sichere Aussicht; und wenn er das Wort Christi: «Ihr habt allezeit Arme bei Euch», nur mit der Einschränkung: «bis das Himmelreich kommt», gelten läfst, so bedeutet dieses Himmelreich eben nichts anderes, als die Bodenbesitzreform.[34]) Flürscheim aber widmet eine ganze Schrift der poetisch verklärten Schilderung der Seligkeit, die da kommen mufs, sobald man ihn als Messias erkannt hat.

Mit der Verheifsung, die soziale Frage zu lösen, befinden sich diese Bodenbesitzreformer also auf gleichem Boden mit dem Sozialismus und im Gegensatz zu sämmtlichen anderen sozialpolitischen Parteien. Nun behaupten sie aber, in einem anderen allerwesentlichsten Punkte umgekehrt im Gegensatz zum Sozialismus und auf gleichem Boden mit allen anderen Parteien zu stehen. Nämlich: jene Lösung der sozialen Frage wollen sie angeblich erreichen nicht durch absolute Beseitigung der wirthschaftlichen Freiheit, sondern nur durch relative Beschränkung.

Im ersten Abschnitt haben wir hierin das entscheidende Moment, den Kardinalpunkt für die Abgrenzung gegenüber dem

reinen Sozialismus und Kommunismus erkannt. George und Flürscheim betonen wiederholt, dafs erst durch das Gemeineigenthum am Boden die wahre wirthschaftliche Freiheit zu voller Blüthe gelangen, und in allen anderen Beziehungen das Gesetz der freien Konkurrenz herrschen solle. Wenn auch hinsichtlich ihres Verhaltens zum Sozialismus ein bemerkenswerther Unterschied zwischen George und Flürscheim obwaltet, wie wir noch sehen werden, so erhellt doch aus den einleitenden Bemerkungen des ersten Abschnittes über den Gegensatz absoluter und relativer Anschauung die fundamentale Bedeutung dieses Punktes. Der Vorwurf des Sozialismus, gegen die Bodenbesitzreform erhoben, ist daher keineswegs ein inhaltloses Schlagwort, vielmehr enthält er geradezu die Leugnung ihrer Existenzberechtigung; er trifft den Kernpunkt der Untersuchung. Verstaatlichung des Grund und Bodens fordert auch die Sozialdemokratie; aber aufserdem noch Verstaatlichung des mobilen Kapitals, absolute Ausrottung wirthschaftlicher Freiheit. Nur wenn die Bodenbesitzreform wirklich ihre Verheifsungen erfüllen kann, ohne im übrigen die wirthschaftliche Freiheit anzutasten, existirt sie als eigene, selbständige Richtung. Andernfalls, wenn auch sie in die absolute Gebundenheit der allumfassenden Zwangsgemeinschaft führt, charakterisirt sie sich höchstens als unverdauter, nicht zu Ende gedachter Sozialismus.

Dafs das Problem, welches in der Antithese «Fortschritt und Armuth» enthalten ist, den Ausgangspunkt der ganzen wirthschaftspolitischen Reaktion und so auch der Bodenbesitzreform bildet, wurde schon in der Einleitung dargethan. Besonderes Gewicht legt George und noch mehr Flürscheim auf die Erscheinung der Geschäftskrisen; und mit etwas übertriebenem Nachdruck wird die — übrigens unzweifelhaft richtige — Meinung vertreten, dafs die zur Erklärung jener Krisen behauptete «Ueberproduktion» in Wahrheit eine Unterkonsumtion in Folge unzureichender Kaufkraft ist. Gewifs; von keinem Werthgut könnte jemals zu viel oder auch nur genug produzirt werden, wenn — der Kaufpreis nicht wäre. Dafs diese Thatsache aber nicht für, sondern sehr gegen die Illusionen unserer Propheten spricht, werden wir bald sehen. So wenig wie die vermeintliche Ueberproduktion erkläre die angebliche «Uebervölkerung» jenes Problem; denn die Erde könne noch unendlich viel mehr Menschen ernähren, als sie heute bewohnen oder in absehbarer Zeit bewohnen werden. Die wahre und allgemein wirksame Ursache der sozialen Krankheit sei vielmehr

das Privateigenthum an Grund und Boden. Denn im Gegensatz zu allen andern Gütern sei der Boden nicht vermehrbar und verleihe daher seinen Privatbesitzern ein unentrinnbares Monopol gegenüber allen Nichtbesitzern. Auf Grund dieses Monopols erheben jene Bodenbesitzer einen ewigen Tribut von der Arbeit aller Andern: die Grundrente. Und zwar habe diese Grundrente eine ständig steigende Tendenz gemäfs der steigenden Produktion, Bevölkerung und Kultur. Der hierdurch nothwendig gegebene Zuwachs der Rente sei jedoch von den Eigenthümern «ökonomisch nicht verdient»; nicht durch sie, sondern durch die «gesellschaftlichen Zusammenhänge» erzeugt, d. h. durch die Gesammtthätigkeit der Gemeinschaft, von deren Gliedern die wenigen Grundherren den «Tribut» der Grundrente «erpressen».

Von den drei Einkommensquellen: Grundrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn ist nach George die erste in Folge ihres unentrinnbaren Monopols weitaus die zwangskräftigste, die als solche den beiden andern den Löwenantheil an dem gesammten Arbeitsertrag fortnimmt. «Daraus folgt,» — sagt George[35]) — «dafs, wie grofs auch die Vermehrung produktiver Kraft sei, weder die Löhne noch die Zinsen steigen können, wenn die Steigerung der Grundrente mit derselben gleichen Schritt hält.» Da haben wir die Erklärung des Problems von Fortschritt und Armuth, und damit zugleich den Schlüssel zu seiner Lösung: Beseitigung der privaten Grundrente! Damit kommen die beiden andern bisher verkümmerten Einkommenszweige zu ihrem Recht. Denn wo dem Arbeiter jederzeit freies Land zur Benutzung offen steht, kann der Arbeitslohn nie unter denjenigen Betrag sinken, den der Arbeiter als selbständiger Benutzer des Bodens erzielen kann. Und andererseits streicht nun auch der Unternehmer und Kapitalist erst seinen vollen Gewinn ein, befreit von dem ungerechten Tribut an den Landmonopolisten. Wenn daher die Zwangsgemeinschaft (Staat bezw. Gemeinde) an sich nähme, was ihr gebühre, den Werthzuwachs des Grund und Bodens in Form einer allmählich bis zur vollen Höhe der Grundrente anwachsenden Grundsteuer, so könne im übrigen die freie Privatwirthschaft bestehen bleiben; ja erst recht floriren. So auch der private Zinsbezug von mobilem Kapital. Allerdings gelte dies nur vom «wahren», nicht vom «falschen» Kapital z. B. Staatspapieren, Hypotheken u. dgl.[36]) Aber diese Parasiten verschwänden mit der Durchführung der Reform von selbst. Vor allem die Staatsschulden seien durch die immer steigenden Er-

träge der dem Staate zufliefsenden Grundrente zu tilgen; und ebenso alle übrigen Steuern. Es bleibt nur die einzige, schliefslich bis auf 100 % der Grundrente erhöhte Grundsteuer zur reichlichen Befriedigung aller irgend wünschenswerthen öffentlichen Aufwendungen: die single tax. Henry George ist demgemäfs radikaler Freihändler, Gegner aller übrigen Steuern und Zölle, nicht nur der Schutz- sondern auch der Finanzzölle, um so gewissermafsen von hinten her den Staat zur single tax zu zwingen. Auch diese Seite seiner Propaganda hat ihm viele Anhänger in Amerika, besonders aber in England zugeführt, wo eine stärkere Heranziehung der Grundsteuer mit Recht zu den allerpopulärsten Forderungen gehört.

In diesem ganzen Programm ist eigentlich kein einziger Punkt wirklich neu. Wie schon angedeutet, geht die ganze Auffassung der Grundrente und ihres Verhältnisses zu den anderen Einkommensquellen auf die klassische Nationalökonomie, speziell auf Ricardo zurück. Seine Lehren und besonders seine übertreibenden Einseitigkeiten sind hier, wie in den heutigen sozialistischen Theorien, üppig ins Kraut geschossen. Dafs Ricardos Unterscheidung von Monopolsgütern einerseits und beliebig vermehrbaren Gütern andererseits eine solche ungerechtfertigte Uebertreibung ist, da kein einziges Gut ganz beliebig vermehrbar, vielmehr jegliches nur mehr oder minder beschränkt vorhanden ist, das ward oft genug, z. B. von Knies u. A. dargelegt. Trotzdem bildet jener Gegensatz einen Angelpunkt von George's System. Auch die single tax straft Akiba's Weisheit, dafs alles schon einmal dagewesen, durchaus nicht Lügen. War doch schon der Erste der Physiokraten, Quesnay, durch seine Lehre von der alleinigen Produktivität des Landbaues zu der Forderung gelangt, dafs vernünftiger Weise Steuer nur an der Quelle des einzigen Reinertrages, d. h. als Grundsteuer erhoben werden könne. Dasselbe lehrte sein Schüler Turgot, aus dessen «Réflexions sur la formation et la distribution des richesses» George überhaupt mancherlei profitirt zu haben scheint; und derselbe Turgot trug auch als Finanzminister die single tax noch als Ideal seiner Steuerreform im Herzen. Freilich hatte damals die Grundsteuer als einzige Steuer durchaus nicht die Bedeutung einer Wegsteuerung der ganzen Grundrente, d. h. einer Aufhebung des Privatgrundeigenthums.

Indessen all diese und manche andere Elemente, die er wo anders hergenommen, weifs Henry George zu einem scheinbar in sich geschlossenen Ganzen von grofser agitatorischer Kraft zu

gestalten. Mit einer sich stellenweise zur Meisterschaft erhebenden Darstellungsgabe schildert er die unleugbaren Schäden der gegenwärtigen wirthschaftlichen Zustände, wie denn die Stärke solcher Sozialreformer überhaupt weit mehr in der Kritik des Bestehenden als in den angepriesenen Heilmitteln besteht. Doch auch diese letzteren versteht George einigermafsen schmackhaft zu machen, indem er der gesunden anglikanischen Abneigung gegen Staatsallmacht und Vergewaltigung individueller Freiheit möglichst Rechnung trägt; sich ganz streng an den einleuchtenden Gegensatz von Grundeigenthum und beweglichem Besitz hält, und seinem Programm den verhältnifsmäfsig harmlosen Charakter einer blofsen Steuerreform giebt. Man hat ihn ganz treffend als «Steuer-Utopisten» bezeichnet, «der sich von Bazard und den St. Simonisten nicht durch seine utopischen Ideen, sondern rein äufserlich dadurch unterscheidet, dafs er zur Durchführung seiner Reformen nicht die Erbschaft, sondern den Grund und Boden besteuern will».[37]) Aber er giebt seine Lehre in einer Form, die wohl vielen leidlich erscheinen mag, ohne dafs sie seine utopischen Endziele theilen.

Gerade diese ansprechende Beschränkung auf den einen Punkt liefs sich nun den völlig anders gearteten deutschen Verhältnissen gegenüber nicht wirksam aufrecht erhalten. Die hier zu Tage tretende schwache Seite in der Lehre seines Meisters hat Flürscheim ganz richtig herausgefühlt; aber indem er die Scylla zu vermeiden sucht, verschlingt ihn der Strudel der Charybdis. Zudem ist er in eminenter Weise bar jener schriftstellerischen Begabung, die die Werke des Amerikaners zu einer interessanten Lektüre auch für den Gegner macht. George erweckt den Eindruck, dafs er an seine Sache, Flürscheim, dafs er an seine Person aufrichtig glaubt; und wenn auch dieser Glauben in beiden Fällen gleich ungerechtfertigt ist, so ist doch jener Wahn liebenswürdiger als dieser.

George's Schrift war für Flürscheim das Licht auf dem Wege gen Damaskus. Sie brachte ihn zur Erkenntnifs, dafs die soziale Frage zu lösen sei, und zwar von ihm, dem Michael Flürscheim. Denn George habe zwar einen rettenden Gedanken gehabt, aber denselben nicht zu Ende gedacht. Allerdings, die Grundrente d. h. der «Tribut», den die «Bodenmonopolisten» von der Arbeit der Andern «erpressen», ist die Quelle aller Uebel; jedoch schafft sie die sozialen Mifsstände nur zum Theil unmittelbar durch sich selbst; zum weitaus gröfsten Theil mittelbar dadurch, dafs sie das zinstragende, «imaginäre

Kapital» erzeugt. Von diesem imaginären oder «falschen» Kapital wufste zwar auch schon George zu singen und zu sagen; aber in seiner ganzen verhängnifsvollen Bedeutung enthüllt es erst des grofsen Meisters gröfserer Jünger. Damit giebt er der Lehre die entscheidende Wendung: Wenn die private Grundrente fällt, mufs auch der private Kapitalzins nach! — Also Verstaatlichung sowohl des Grund und Bodens wie des mobilen Kapitals? Gott bewahre, erklärt Flürscheim; eigentlich keins von beiden. Die frühere Forderung der Bodenverstaatlichung läfst er zurücktreten vor der offenbar harmloser erscheinenden Idee George's, der Wegsteuerung der Grundrente. Uebrigens leugnet er nicht, dafs diese beiden Methoden auf den gleichen Effekt hinauskommen.[38]) Indessen völlig anders liege das Verhältnifs von Kapital und Kapitalzins; indem der letztere beseitigt werde, solle das erste bei Leibe nicht angetastet werden. Allerdings giebt es thörichte Leute — nämlich ungefähr die gesammte wissenschaftliche Nationalökonomie und die gemeine Meinung der Praktiker — die da wähnen, es gehöre zum Wesen des Kapitals, ein zinstragender Werth zu sein. Nichts kann falscher sein, und Flürscheim allein weifs das besser. Denn gerade im Gegentheil unterscheidet sich das «wahre» Kapital vom «falschen» eben dadurch, dafs jenes keinen Zins trägt. Zinstragende Werthe dagegen sind gar kein Kapital, sondern lediglich kapitalisirte «Tributrechte».[39]) Diese wurzeln nun aber in der That im Privateigenthum an Grund und Boden, und fallen mit diesem von selbst ohne weiteren Eingriff fort. Das versteht sich von Hypotheken und allen Reallasten von selbst; nicht minder von Staatspapieren, da ja durch die eine immer steigende Grundsteuer alle Staatsschulden beseitigt werden, wie das schon George gelehrt hatte. Aber es müfsten noch viel weiter gehende Wirkungen eintreten, von denen der zinsfreundliche George nichts ahnt. Indem nämlich jene Menge «falschen Kapitals» frei wird, die auch im Grund und Boden und seiner Werthsteigerung kein Unterkommen mehr findet, drängt sie auf den Geldmarkt und drückt hier durch massenhaftes Kapitalangebot den Zins immer tiefer hinab. Nimmt man hinzu, dafs der Staat die ihm aus der Grundrente überreich zufliefsenden Mittel zum Theil dazu verwendet, an Arbeiter und Associationen zinslos Kapitalien herzugeben,[40]) so mufs sehr bald das Angebot von Kapital die Nachfrage übersteigen. Der Kapitalist weifs nicht mehr, wohin mit seinem Kapital?, und ist schliefslich sehr froh, wenn ihm ein Unternehmer oder Arbeiter

dasselbe zinslos, nur mit der Verpflichtung zur Rückgabe, ab nimmt; eventuell zahlt er sogar noch eine Aufbewahrungsprämie!![41]) Von den im sogenannten Kapitalgewinn enthaltenen 3 Elementen: Zins, Risikoprämie, Unternehmergewinn wird dann das erste, der reine Zins völlig verschwinden; das letzte, der Unternehmergewinn verhältnifsmäfsig um so gröfser werden. Jedoch ebenso hoch mufs sich auch der Arbeitslohn halten, da ja der Arbeiter jederzeit zinslos Kapital bekommen, und so nach Belieben Unternehmer werden kann. Dann verschwindet mit dem Ungeheuer Zins auch das Gespenst Armuth von der schönen Erde. Denn alle Arbeitenden sind durch die Höhe ihres Lohnes und die allgemein gestiegene Konsumtion reichlich versorgt; und die immer steigende, durch Entfesselung der Produktion und den allgemeinen Volkswohlstand unendlich erhöhte Grundrente setzt Staat und Gemeinde in den Stand, nicht nur alle Steuern zu beseitigen, unerhörte Wohlfahrts-Einrichtungen zu treffen, sondern auch jedem Menschen als solchem eine sehr anständige Rente zu gewähren. Da nun alle sonst Versorgten auf diese Rente verzichten werden, die den Uebrigen zuwächst, so sind letztere beinahe ebenso reichlich versorgt wie die mit Erfolg Thätigen; und in diesen glücklichen Zuständen arbeitet man eigentlich nur zum Vergnügen und aus Ehrgefühl.[42]) Auf solcher trefflichen Grundlage mag sich dann der freie Verkehr, das Gesetz der freien Konkurrenz im übrigen ungehindert entfalten. Denn diese Konkurrenz ist kein Uebel mehr; «der heutige wilde Daseinskampf wird zu einem gemüthlichen, zufriedenen Arbeiten»,[43]) da ja schon von vornherein ein Jeder vor Noth und selbst vor Dürftigkeit gesichert ist; und der Reiche «sich nur eingebildete, keine wirklichen Genüsse verschaffen kann, die nicht ebenso dem Aermeren zur Verfügung stünden»!![44]) Nur in einem «sozialen Märchen», wie es Flürscheim in seinem «Deutschland in 100 Jahren oder die Galoschen des Glücks» geschaffen hat, läfst sich der ungeheure Aufschwung der Konsumfähigkeit und die entsprechend ungeheuerliche Produktions-Erleichterung nach der grofsen Reform gebührend schildern. Da finden wir gewöhnliche Arbeiter mit einem Jahreseinkommen von 8—10 000 Mark;[45]) und natürlich den ganzen Hokuspokus einer technischen Wunderwelt, der aus Bellamy's und anderen ähnlichen Visionen bis zum Ueberdrufs bekannt ist: Centralküchen und elektrische Centralwäsche; die unvermeidlichen telephonischen Konzerte, aber auch telephonische Parlamente, Volksversammlungen und Plebiscite. Nur etwa die Besonderheit hat Flür-

scheim, dafs er trotz seiner messianischen Sendung ein vorsichtiger Mann ist und nicht gern an hochmögenden Stellen anstöfst; er thut daher für Deutschland ein Uebriges und läfst hier im Gegensatz zum republikanischen Ausland «aus Pietät gegen geliebte Fürstenhäuser, aus Dankbarkeit für ihre und ihrer Ahnen Leistungen für das Vaterland» gütigst die monarchische Staatsform bestehen.[46]) Ueber Civilliste und Kronfideikommifs äufsert er sich jedoch nicht. Die unfreiwillig komische Schilderung jener Zukunftswelt aber schliefst mit einem Purzelbaum der Selbstverherrlichung, einer Apotheose des Michael Flürscheim und Genossen, deren Geschmacklosigkeit nur durch ihre verblüffende Naivität gemildert wird.

Wie man sieht, ist Henry George trotz seiner mystischen Ausblicke in eine metaphysische Welt ein armer Stümper im Versprechen verglichen mit Flürscheim, dessen Diesseits so voller Seligkeit ist, wie nur irgend ein geträumtes «besseres Jenseits». Wohl hat Flürscheim alle irgendwie diskutablen Ideen von George herübergenommen; aber er hat ihnen durch eine ominöse Zuthat eigner Erfindung eine völlig veränderte Richtung gegeben. Nicht allein den privaten Grundbesitz, nicht einmal diesen in erster Linie will er treffen, sondern «nur den mobilen Kapitalismus in's Herz», wie er selbst mit erquickender Naivität sagt.[47]) Was heifst das aber, wenn Jemand im Wege der Bodenverstaatlichung den mobilen Kapitalismus vernichten will? Ist da die Unterscheidung vom reinen Sozialismus nicht eitle Spiegelfechterei? Hier erreicht bei Flürscheim die Konfusion einen Höhepunkt, was sehr viel sagen will; und hier liegt der wesentliche Gegensatz der Grundanschauung zwischen ihm und dem Amerikaner.

Henry George betont mit Nachdruck seine Abneigung gegen alle kommunistischen und rein sozialistischen Projekte, die verlangen, «dafs der Reiche zu Gunsten des Armen beraubt werden solle; dafs für den Faulen auf Kosten des Fleifsigen gesorgt und eine falsche und unmögliche Gleichheit herbeigeführt werden solle, welche, indem sie Jeden auf dasselbe todte Niveau bringt, allen Sporn sich auszuzeichnen vernichten und den Fortschritt zum Stillstande bringen würde».[48]) Der aus solchen Worten sprechende commonsense des Amerikaners hat offenbar wenig gemein mit den eben geschilderten Zukunftsträumen von «Deutschland in 100 Jahren». In der That erklärt es denn auch Flürscheim für einen grofsen Fehler George's, dafs diesem «sogar die heutige Welt mit ihrer freien Konkurrenz noch lieber wäre, als

der sozialistische Staat ohne solche». Von diesem Fehler weifs sich Flürscheim frei; er würde «den Sozialismus und sogar den Kommunismus für das geringere Uebel halten». Und nach diesem Bekenntnifs einer schönen Seele fährt er fort: «So wie so, glaube ich, dafs sich immer mehr Betriebe finden werden, welche die Gesellschaft dem Privatbewerb entziehen und in ihre Hand nehmen wird. Es ist nur eine Frage der allmählichen Erziehung und Gewöhnung.»[49]) Er will also nach und nach sozialisiren; und so hat er ganz Recht, wenn er bei seinen Anbiederungsversuchen den Sozialisten vorhält, «dafs uns eigentlich sehr wenig trennt». — Eigentlich! aber uneigentlich? Ja, da möchte Flürscheim allerdings, wie er gleich darauf tiefsinnig bemerkt, «daneben die volle und unbedingte individuelle Schaffensfreiheit gewahrt sehen»!![50]) Welch ein Mann! Vom Sozialismus, dessen Wesen volle und unbedingte Beseitigung jener individuellen Schaffensfreiheit ist, trennt ihn trotzdem nur sehr wenig! Gewifs; denn seine Wahrung jener Freiheit ist leerer Wortschall. — Eben stellt er in Aussicht, dafs die Gesellschaft immer mehr Betriebe selbst in die Hand nehmen wird; und etliche Seiten später erklärt er sich für einen «abgesagten Feind jeder Art von Staatsbewirthschaftung».[51]) Derartige Selbstwidersprüche finden sich bei Flürscheim auf Schritt und Tritt. Sie beruhen zum Theil gewifs auf der Unklarheit und Verworrenheit seines Denkens und seines in flüchtiger Hast überallher zusammengelesenen Wissens. Aber anderntheils ergeben sie sich doch auch aus der Nothlage seiner Theorie. Wiederholt habe ich auf die für die ganze Richtung verhängnifsvolle Alternative hingewiesen, entweder zu sozialpolitischer Erfolglosigkeit oder zum reinen Sozialismus zu führen. Flürscheim sieht George dort an der Scylla scheitern, biegt erschreckt ab und wehrt sich hier mit verzweifelten Kapriolen, aber vergeblich gegen den übermächtigen Strudel der Charybdis.

V.

Bei einer kritischen Beleuchtung der hier in Frage stehenden Lehren kommt man wenig vom Fleck, wenn man von den üblichen Argumenten für oder gegen die «Gerechtigkeit» des privaten Grundbesitzes oder a priori von den Dogmen irgend einer nationalökonomischen Schule ausgeht. Auch mit Citaten aus Schriften berühmter Männer kann man nach Belieben alles Mögliche und Unmögliche beweisen; wie bei dem Budget eines findigen Finanzministers kommt es da nur auf die geschickte Gruppirung an. Ferner will ich den Gegnern nicht den Gefallen thun, das Hauptgewicht auf Argumente und Theorien zu legen, für deren Bekämpfung sie sich eine — freilich oft recht fadenscheinige — Formelsammlung zurecht gemacht haben. Gar manche dieser Kontroversen mahnt an das Wort: «Wer Recht behalten will und hat nur eine Zunge, behält es stets!» Was vor allem jene Theorien betrifft, die die «Gerechtigkeit» einer sozialen Institution wie des Grundeigenthums, des Kapitalzinses u. dgl. erhärten sollen, so mögen sie meinetwegen nicht viel mehr werth sein, als die Argumente, welche das Gegentheil beweisen sollen. Ob es «gerechter» ist, daſs z. B. die von dem Landbearbeiter erhobene Grundsteuer Leuten zu Gute komme, die nur den Rechtstitel als Mitmenschen und Zeitgenossen geltend zu machen haben, als wenn der Eigenthümer den angeblich «ökonomisch nicht verdienten» Zuwachs der Grundrente einstreicht, das mögen verspätete Liebhaber der Scholastik weitläufig erörtern. Was heiſst denn in wirthschaftlichen und sozialen Dingen «Gerechtigkeit»? Jedes Zeitalter und jede Interessengruppe hat darüber ihre besondere Meinung. Was uns nothwendig oder überwiegend nützlich scheint, dem pflegen wir das schmückende Beiwort «gerecht» nicht vorzuenthalten; und in letzter Linie gestalten eben die wirthschaftlichen und sonstigen zwingenden Bedürfnisse den Begriff der Gerechtigkeit, nicht umgekehrt. Auf den Nachweis der inneren Nothwendigkeit oder doch überwiegenden sozialen Nützlichkeit also kommt es an; nicht auf volltönende Deklamationen über Gerechtigkeit.

Ob nun eine zwingende innere Nothwendigkeit der Bodenbesitzreform vorhanden ist, d. h. ob die gegenwärtigen Wirthschaftszustände unhaltbar und durch einzelne Reformmaſsregeln nicht zu verbessern sind, wie die neuen Propheten natürlich behaupten, das kann vorläufig und zunächst noch dahin-

gestellt bleiben. Denn selbst wenn dies nicht der Fall, und wenn auch die Kritik des Bestehenden in arge Übertreibungen und Verzerrungen verfallen ist, so soll doch der Bodenbesitzreform das offene Zugeständnifs höchst überwiegender sozialer Nützlichkeit gemacht werden — vorausgesetzt nur, dafs sie die Erfüllung ihrer Verheifsungen glaubhaft machen, dafs sie den Nachweis führen kann, dafs durch sie ohne Vernichtung der wirthschaftlichen Freiheit die soziale Frage gelöst oder — um noch entgegenkommender zu sein — wenigstens die schlimmsten sozialen Uebel geheilt würden.

Dafs dieser Nachweis der Bodenbesitzreform in keiner ihrer Nüancen auch nur annähernd gelingt, ist zunächst zu zeigen. Und dabei dürfte am geeignetsten die Methode sein, das von jener Lehre gesponnene Netz von seinem Ende her aufzuwickeln. Demgemäfs ist mit den überschwenglichsten ihrer Verheifsungen, wie sie Flürscheim aus überreichem Füllhorn ausschüttet, zu beginnen; wenngleich es Manchem wohl als überflüssige Mühe erscheinen mag, diese Windbeuteleien wissenschaftlich zu kritisiren.

Will man den Unterschied zwischen Flürscheim's Zukunftsbilde und dem eines wissenschaftlich ernst zu nehmenden Sozialismus kurz bezeichnen, so mufs man sagen, dafs letzterer, wie sehr er auch die mächtigsten Triebe der Menschennatur verkennt, doch noch einigermafsen innerhalb der Volkswirthschaft sich hält, während Flürscheim's Phantasien diesen Rahmen völlig sprengen. Der von ihm geschilderte Zustand wäre überhaupt kein wirthschaftlicher mehr; er entspräche ganz dem gelobten Schlaraffenlande, dessen Bild die leider wieder neu belebte Schriftgattung der Staatsromane als Reklameschild auszuhängen pflegt. Dafs ein solcher Zustand den elementarsten Gesetzen des wirklichen Lebens widerstreitet, ist einmal ein Urtheil der praktischen Vernunft, über deren Autorität sich freilich mit bewufsten oder unbewufsten Schwärmern schwer rechten läfst; jedoch ergiebt es sich nicht minder als logische Konsequenz aus Elementarsätzen der Oekonomie, die sogar die Bodenbesitzreformer nicht in Frage stellen.

Versteht man unter der Bezeichnung «Gut» ein jedes Ding, insofern es zur menschlichen Bedürfnifsbefriedigung dient, so mufs, um einem Gute wirthschaftliche Bedeutung, ökonomischen Werth zu verleihen, jedenfalls noch das Moment der relativen Seltenheit hinzutreten. Wirthschaftliche Güter in diesem Sinne sind also solche, mit denen man wirthschaften mufs, d. h. deren Menge dem vorhandenen Bedürfnisse

höchstens knapp genügt. Es ist in der That kein Zufall noch eine Willkür der Sprache, sondern entspringt durchaus dem Wesen der Sache, «dafs sparsam und ökonomisch synonyme Ausdrücke sind».[52]) Im Gegensatz zu diesen Gütern, deren relative Seltenheit ihnen ökonomischen Werth giebt, stehen diejenigen Güter, deren Menge jedes denkbare Bedürfnifs sicher und dauernd übertrifft; das sind die «freien Güter». Dieser Unterschied ist auch in den Lehren der Bodenbesitzreformer von grofser Bedeutung; nur befinden sie sich bezüglich seiner Anwendung gerade auf den Grund und Boden in bedauerlicher Unklarkeit. Sie stellen den Boden mit Vorliebe in Parallele mit freien Gütern wie Luft und Sonnenlicht. Und andererseits betonen sie — in schroffstem Gegensatz dazu — seine Unvermehrbarkeit gegenüber dem steigenden Bedürfnifs! Aber Luft und Licht sind gerade nur deshalb freie Güter, weil sie sicher und dauernd in einer das Bedürfnifs übersteigenden Menge vorhanden sind. Wo dies zutrifft, ist z. B. auch das Wasser ein freies Gut; sobald es relativ selten wird, erhält es ökonomischen Werth, nicht nur in der Wüste; schon unter Umständen auf Bahnhöfen etc.

Im Schlaraffenland Flürscheim's sollen nun alle Dinge im Ueberfluſs da sein; alle eigentlich freie Güter sein, so dafs weder der Einzelne noch die Gesellschaft in Wahrheit mit den Gütern zu wirthschaften braucht. Das ist das Ende aller Privat- und Volkswirthschaft. Natürlich sagt das Flürscheim nicht geradezu; er hat sich das auch selber nicht klar gemacht. Aber überall tritt es als Voraussetzung seiner ganzen Zukunftswelt hervor, dafs alle Güter in gröfsrer Menge vorhanden sind, als zur höchstens knappen Befriedigung des Bedürfnisses ausreichen würde. Dem steht jedoch eine innere Unmöglichkeit entgegen, die alle solche Zukunftsschilderungen zu werthlosen Spielereien eines müfsigen Kopfes degradirt.

Nicht alle reinen Naturgaben sind freie Güter; aber nur reine Naturgaben können freie Güter sein. Denn die Produkte menschlicher Arbeit werden niemals in solcher Menge hergestellt, dafs sie dauernd und allgemein das Bedürfnifs danach übersteigen. Diese Unmöglichkeit ergiebt sich einmal daraus, dafs menschliche produktive Arbeit immer mit Mühe verbunden und zugleich in ihrer Ergiebigkeit relativ beschränkt ist, d. h. dafs regelmäfsig die Mühe einer Arbeit im umgekehrten Verhältnifs zu ihrer Produktivität wächst; ferner daraus, dafs demgegenüber die Ausdehnung der menschlichen Bedürfnisse

relativ unbeschränkt ist. Wer wird auf die Dauer, ohne Zwang mit Mühe Güter produziren, die im Ueberfluſs vorhanden, d. h. ökonomisch werthlos sind? Eulen nach Athen oder Sand in die Mark zu schaffen, wäre doch eine wirthschaftlich sinnlose Thätigkeit. Entweder das Bedürfniſs steigt oder die Arbeit läſst nach, und zwar so lange, bis das Gut relativ selten wird d. h. seine Menge für das Bedürfniſs höchstens knapp genügt; bis es also ökonomischen Werth bekommt. Das ist ein unabänderliches Naturgesetz, an dem alle möglichen und unmöglichen Maschinen mit und ohne Elektrizität nichts ändern können. Im Gegentheil. Eine Art jenes Schlaraffenzustandes ist nur allenfalls in Verhältnissen denkbar, wo die Bedürfnisse so gering sind, daſs sie im Wesentlichen durch freie Naturgaben befriedigt werden können; und wo keine Kultur zur Vermehrung dieser Bedürfnisse anreizt; also etwa in jenem Naturzustande des Thiermenschen, von dem Jean Jacques schwärmte; aber keinesfalls in dem Zustande der Hyperkultur, von dem seine modernsten Nachtreter phantasiren.

All' das ist ja gewiſs erschrecklich selbstverständlich, aber die Helden der Bodenbesitzreform verstehen es nun einmal leider nicht von selbst, daher muſs es ihnen gesagt werden. Denn es trifft das gerade den Kern ihrer ganzen «Lösung der sozialen Frage», den allgemeinen Ueberfluſs und die Arbeit aus Vergnügen und Ehrgefühl. Beides ist ihre Spezialität; weder der reine Sozialismus noch seine Gegner wissen etwas davon. Diese, weil sie überhaupt keine Lösung der sozialen Frage zu bieten haben, jener, weil er sie nur durch völlige Beseitigung wirthschaftlicher Freiheit bietet, an deren Stelle er wohlweislich eine zwingende obrigkeitliche Normirung des Einkommens, d. h. der Verbrauchsmöglichkeit, — und zwar in relativ sehr knappem Zuschnitt, — und nicht minder einen obrigkeitlichen Arbeitszwang setzt.

Unsere Kolonialpolitik hat uns ja mit wirthschaftlichen Verhältnissen in Berührung gebracht, die dem viel gelobten Naturzustande erheblich näher stehen. Da klagt nun ein deutscher Kolonialpraktiker über die Schwierigkeit, eine geregelte Arbeit bei den Negern durchzusetzen. Noch so schlecht bezahlt, verdient ein Neger in 3 Monaten reichlich, was er bei seiner Bedürfniſslosigkeit für das ganze Jahr braucht, und also arbeitet er dann um keinen Preis weiter. Ist das nicht ungefähr das Ideal unserer Sozialschwärmer? Die Neger sollten Missionare zu uns schicken! Nun will man ihnen aber durchaus die Segnungen

höherer Kultur erschliefsen, und deren erste Voraussetzung ist eine unendliche Steigerung der Arbeit. Den Neger zu dieser Arbeitssteigerung zu veranlassen, giebt es zwei Möglichkeiten: entweder direkten, physischen Arbeitszwang d. h. mehr oder weniger verschämte Sklaverei; — oder indirekten, psychologischen Zwang durch eine solche Steigerung seiner Bedürfnisse, dafs er zu ihrer knappen Befriedigung seine ganze Zeit der Arbeit widmen mufs. Ueberall ist die Geschichte der Arbeit eine Entwicklung von jener Form des direkten zu dieser des indirekten Zwanges. Und nachdem sich diese Entwicklung in der Kulturwelt im wesentlichen vollendet hat, erstrebt jetzt die sozialistische Reaktion wiederum den Ersatz des indirekten Zwanges der freien Privatwirthschaft durch den direkten Zwang ausschliefslicher Staatswirthschaft. Flürscheim aber und seine Leute wollen angeblich weder diesen noch jenen Zwang, sondern lediglich die Arbeit aus Vergnügen und Ehrgefühl! Und im wunderlichen Kreise sich drehend, möchten sie dies beherrschende momentum agens der Arbeit aus dem wirthschaftlichen Leben entfernen, während zugleich die unbedingte Voraussetzung ihrer Idealwelt eine bis ins märchenhafte, unsinnige gesteigerte Produktion bildet, eine Produktion, die alle Bedürfnisse höchster Kultur im Ueberfluſs darbietet.

Aber wir sehen doch mit eigenen Augen unter uns Leute, die thatsächlich im wesentlichen lediglich aus Vergnügen und Ehrgefühl arbeiten! Warum soll das Motiv, das schon heute gerade die besten Arbeiten des Gelehrten, des Künstlers beherrscht, nicht auf die Gesammtheit wirthschaftlicher Arbeiten sich ausdehnen können? Philiströse Geister meinen, die Mehrzahl der wirthschaftlich unentbehrlichen Arbeiten sei ihrer Natur nach verzweifelt wenig geeignet zur Bethätigung des Vergnügens oder Ehrgefühls. Das scheint so handgreiflich, dafs man es nur durch eine verblüffende Kühnheit der Beweisführung widerlegen kann. Hier war schon der selige Gossen mit schlechtem Beispiel in's Gebiet des höheren Unsinns vorangegangen. Um alle denkbaren Einwendungen von vornherein abzuschlagen, hatte er mit kühnem Griff gleich eine der ekligsten und niedrigsten Arbeiten herausgegriffen, die des Schinders, und sie stillvergnügt als wahlverwandt neben die des gelehrten Anatomen hingestellt. «Die Arbeit des Anatomen beim Seziren des menschlichen Kadavers unterscheidet sich von jener des Abdeckers nur darin, dafs sie nicht einmal an Thieren, sondern sogar beim Menschen vorgenommen werden mufs.»[53]) Das war etwas für Flürscheim;

diese Gelegenheit zur Entfaltung seiner heiteren Denkblüthen liefs er sich natürlich nicht entgehen. In seiner Freude vergifst er sogar den eigentlichen Urheber dieser glücklichen Idee zu nennen; freilich gestaltet er sie auch behaglich in einer Weise aus, die den armen Gossen wirklich tief in den Schatten stellt. «Worin ist der Unterschied zwischen dem Messer des Abdeckers, das einen Kadaver enthäutet und der Lanzette des Anatomen, der einen Leichnam auseinander nimmt?» fragt er zunächst treu nach dem ungenannten Gossen. Sodann läfst er geistvoll durchblicken, dafs zwischen den geistigen Genüssen des gelehrten Forschers und der Schnapsflasche des Schinders doch nur ein Unterschied des Geschmacks obwaltet, und bekanntlich soll man über den Geschmack nicht rechten. Aber ein Beispiel genügt ihm nicht; noch andere anmuthige Gleichnifspaare bietet er uns. Offizier oder Scharfrichter — auch das ist lediglich Geschmacksache. Und endlich — Ende gut, Alles gut: «Abtrittfeger und Techniker. Hat Letzterer, wenn er der chemischen Branche angehört, nicht oft noch üblere Gerüche auszuhalten, noch ekelhaftere Substanzen in die Hand zu nehmen, als jener? Er hat aber aufserdem noch einen grofsen Aufwand geistiger Kräfte nöthig, die nicht Jedermanns Sache sind» — (nein wirklich nicht, Herr Flürscheim!) — «und Tausende werden lieber einen Abtritt fegen, als eine chemische Analyse machen, resp. sich der Arbeit des hierzu nöthigen Studiums unterziehen». So wörtlich zu lesen in Flürscheims «einzigem Rettungsweg» S. 202 u. 203!! Schon diese Stelle allein rechtfertigt das stolze Wort «einzig» im Titel. Denn einzig ist diese Verunglimpfung der Wahrheit, dafs in der That nicht jede Arbeit als solche ein Uebel ist, dafs nicht jede Arbeit nur um des Produktes willen, sondern manche schon um ihrer selbst willen gethan wird und in sich selbst ihr Aequivalent hat.[54]) Diese Wahrheit, die einen tiefen Wesensunterschied zwischen Arbeit und Arbeit begründet, wird zur völligen Gleichartigkeit des Uebels der Arbeit verkehrt. Und wohl gemerkt: das soll in den Idealverhältnissen nach der grofsen Reform gelten, da jeder sich jede geistige Ausbildung verschaffen kann, und Jeder doch wenigstens einen Hauch höherer Bildung empfangen haben soll! Weil der Chemiker bei seiner Forschung auch vor üblen Gerüchen nicht zurückscheut, könnte er sich mit derselben Freudigkeit einem Berufe widmen, der eben nichts als diesen Duft zu bieten hat! Doch, um aus diesen Wohlgerüchen Arabiens, die uns Herr Flürscheim bietet, herauszukommen und ein einfaches und näher liegendes Beispiel zu wählen, erkennt

Herr Flürscheim keinen Wesensunterschied zwischen der Arbeit des Schriftstellers und des Abschreibers? Das zeugt von bescheidener Selbsterkenntnifs. Indessen, so viele Leute, die es Gott sei Dank nicht nöthig hätten, aus Vergnügen — seltener freilich zu dem Anderer — und Ehrgefühl dem Schriftstellerberufe fröhnen, so wenige möchten in gleicher Lage lediglich aus innerem Herzensdrang Bogenschreiber werden; und wahrlich selten sind die edlen Seelen, die nur um der guten Sache willen so viel abschreiben, wie das geistige Haupt der deutschen Bodenbesitzreform.

So nebenbei weist Herr Flürscheim auch darauf hin, dafs die unangenehmen Arbeiten verhältnifsmäfsig besser bezahlt werden sollen. Das haben schon viele Sozialreformer gewollt. Wir bekämen dann eine plutokratische Hierarchie, auf deren lichter Höhe die vielgefeierten Abtrittfeger und Genossen ständen, denn nach der Unannehmlichkeit ihres Berufes müssen sie, um ihn freiwillig zu ergreifen, fürstlich bezahlt werden, und ganz am letzten Ende — denn die grofse Mehrzahl der wirthschaftlich unentbehrlichsten Arbeiten ist mehr oder weniger unangenehm — ständen die Künstler, Gelehrten, Staatsmänner und derartiges Lumpenproletariat. Aber im übrigen ist dies für Flürscheim nur eine Ausflucht, die gar nicht in sein System pafst. Denn in seinem Zukunftsstaat soll zwischen Reich und Arm ja nur ein imaginärer Unterschied bestehen, und Jederman hat aus dem Ertrage der Grundrente ein sicheres Normaleinkommen, so dafs es wohl die Mehrzahl vorziehen dürfte, mit jenem Einkommen der Kunst, Wissenschaft oder dem Nichtsthun zu leben, als aus Vergnügen und Ehrgefühl Abtritt zu fegen. Und mit solchen — «Denkern» mufs man sich herumschlagen.

Nicht minder haltlos, als das Ziel der Flürscheim'schen Reform, ist das Mittel dazu, welches den eigentlichen Stützpfeiler seiner ganzen Lehre bildet: die Beseitigung des Kapitalzinses unter Beibehaltung des («wahren») Privatkapitals. Diese Idee, die mächtig und schön gleich Athene dem Haupte des Zeus-Flürscheim entsprungen, ist das falsche, imaginäre Kapital, mit dem die deutsche Bodenbesitzreform zu wuchern versucht. Im Gegensatz zu der entsprechenden englichen Bewegung gefällt sich die deutsche in einer Hetze gegen das mobile Kapital, deren Plumpheit sich kaum mit den niedrigsten Leistungen des Sozialismus auf eine Stufe stellen läfst. Wie die Bodenbesitzreform Flürscheim'scher Observanz den indirekten Arbeitszwang der freien Privatwirthschaft beseitigen will, ohne

ihn durch den direkten der sozialistischen Zwangsgemeinwirthschaft zu ersetzen, so will sie den privaten Zinsbezug beseitigen, angeblich ohne das Privatkapital selbst zu sozialisiren. Und wie das Eine auf einer unglaublichen Verkennung des Wesens menschlicher Arbeit, so beruht das Andere auf einer gleich unerhörten Verkennung des Wesens des Kapitalzinses.

Flürscheim's ganzes Kartenhaus fällt ein, sobald seine Behauptung, dafs es nicht im Wesen des Kapitals liege, ein zinstragender Werth zu sein, in ihrer Nichtigkeit als ein Grundirrthum dargethan wird.

Der Sprachgebrauch, der sich so oft als feinsinniger Führer noch in weit schwierigeren Fragen bewährt, weist zwar schon von vornherein auf eine natürliche Wesensbeziehung des Kapitals (*κεφάλειον*) als der Hauptsache auf die Nebensache, den Zins, hin. Aber die Gelehrten der deutschen Bodenbesitzreform wissen eine stattliche Reihe berühmter Autoren aufzuführen, die sich schon von jeher gegen jene Nebensache der Hauptsache ereifert haben. Diese Citate sind wirklich sehr lehrreich; freilich weniger für die Sache selbst, als vielmehr für die «Wissenschaftlichkeit» der Herren Flürscheim und Genossen. Da werden mit laienhafter Oberflächlichkeit, die sich für historische Beweisführung ausgeben möchte, Aussprüche der Kirchenväter, der Kanonisten gegen den Zins citirt ohne irgend welche Rücksicht auf den wirthschaftlichen Charakter ihres Zeitalters, das bei ganz unentwickelter Produktion im Zeichen der Naturalwirthschaft ohne wesentliche Arbeitstheilung stand. Nur der Leihzins, nicht der ursprüngliche, unmittelbare Kapitalgewinn wurde von jenen mittelalterlichen Autoritäten überhaupt in's Auge gefafst; und als Erzeuger dieses Leihzinses betrachten sie lediglich den Konsumtivkredit, wie aus ihrer ganzen Argumentation hervorgeht und auch den wirthschaftlichen Zuständen ihrer Zeit entspricht. Heute dagegen verschwindet für die Gesammtheit des wirthschaftlichen Lebens der Konsumtivkredit völlig gegenüber der bestimmenden Bedeutung des Produktivkredits. Und jene Forderungen, deren Berechtigung übrigens sogar für ihre Zeit von der Kritik der thatsächlichen Nothwendigkeit verworfen worden ist, will man in unsere Zeit der entwickeltsten Produktion, Arbeitstheilung und Geldwirthschaft übertragen, ohne diese anzutasten! — Auch der Geist des weisen Aristoteles wird citirt. Er hat den Zins für ungerecht erklärt! Ja wohl, aber die Sklaverei gerechtfertigt, und Herr Flürscheim sollte wissen, dafs Sklaven das allerwichtigste und

hauptsächlichste mobile Kapital der alten Welt waren; ein Kapital, das guten Zins gab, auf dem das ganze antike Wirthschaftsleben beruhte; und diesen Zins wollte im Gegensatz zu Herrn Flürscheim der alte Weise nicht antasten lassen, weil er eben Aristoteles war. Das sind recht lehrreiche Illustrationen zu unseren obigen Bemerkungen über die Werthlosigkeit der Schlagworte 'gerecht' und 'ungerecht' in Bezug auf wirthschaftliche Zustände, und der kritiklosen Citirung von Autoritäten.

In demselben Maſse, wie der direkte Arbeitszwang der Sklaven- und Leibeigenenwirthschaft zurückgetreten ist vor dem indirekten der freien Wirthschaft, ist auch derjenige Zins, den die Ausnutzung des in Sklaven, Leibeigenen, Hörigen bestehenden Kapitals brachte, vor dem Kapitalzins in seiner modernen Gestalt verschwunden. Auf die Gefahr hin, Wasser auf die Mühle einer oberflächlichen und heuchlerischen Agitation zu geben, kann und soll gar nicht geleugnet werden, daſs in all diesen Formen ein verwandtes Prinzip lebendig ist. Es wiederholt sich eben hier die so häufige Wahrnehmung, daſs der historische Verwandlungsprozeſs sich an Prinzipien, die als solche unabänderlich in der menschlichen Natur wurzeln, doch durch wesentliche Umgestaltung ihrer Erscheinungsformen bethätigt. Daher mag man wohl diese oder jene Form mit Adolf Wagner als «eine historisch rechtliche Kategorie» ansehen; das Wesen der Sache selbst jedoch ist eine eminent «ökonomische Kategorie», beruht nicht auf einer wandelbaren Form Rechtens, sondern auf einer unwandelbaren Naturthatsache.

Henry George bewahrt sich trotz aller Bodenbesitzreform doch noch so viel praktischen gesunden Menschenverstand, daſs er zu Flürscheim's lebhaftestem Bedauern durchaus nicht begreifen will, «wie es einem Schneider einerlei sein solle, ob ihm seine Hosen sofort in baar oder erst nach zehn Jahren bezahlt würden; daſs seiner Ansicht nach derjenige, welcher sofort bezahlen kann, stets billiger kaufen würde, als der erst in zehn Jahren Bezahlende. Der betreffende Preisunterschied sei eben der durch das Element der Zeit geschaffene Zins».[55]) Das Beispiel ist schlagend und streift bereits den springenden Punkt des Zinsphänomens, wenngleich im übrigen George's Theorie hierüber noch zu eng und unklar ist. Aber er verschlieſst doch nicht seine Augen gewaltsam vor der ökonomischen Funktion des Kapitalzinses; und er verwirft ausdrücklich den Wahn, welchen Flürscheim und sein deutsches Gefolge geflissentlich hegen, daſs Zins und Zinseszins die eigentliche Quelle der Riesenvermögen seien.[56])

Ueberaus zahlreich sind die Theorien, welche die nationalökonomische Literatur zur Erklärung des Kapitalzinses gezeitigt hat. Die meisten enthalten denn auch den berühmten berechtigten Kern, mehr oder weniger durch Einseitigkeiten überwuchert. Dieselben daraufhin gesichtet und auf solchem Grunde eine eigene Erklärung aufgebaut zu haben, die bei allen Zweifeln im Einzelnen doch in der Hauptsache durchschlagende Klarheit bringt, ist das Verdienst Böhm-Bawerk's und seines ausgezeichneten Werkes «Kapital und Kapitalzins».[57]) Die Bedeutung des Buches erhellt auch aus dem unter billigem Spott schlecht versteckten Ingrimm, mit dem die Sozialdemokratie jetzt den trefflichen Hieb zu pariren sucht.[58]) Für die eingehende Begründung und Rechtfertigung dieser Theorie mufs hier selbstverständlich auf das Werk selbst verwiesen werden; auch für Bedenken und Abweichungen im Einzelnen ist hier nicht der Ort; vielmehr eine Beschränkung auf flüchtige Skizzirung der Grundidee geboten.

Das natürliche und unwandelbare Gesetz, auf welchem der Zins in jeder Form beruht, ist enthalten in der regelmäfsigen Werthdifferenz gegenwärtiger und zukünftiger Güter. Auf die Bildung dieser Werthdifferenz wirken die meisten Motive ein, welche überhaupt das Urtheil der Menschen über den ökonomischen Werth der Güter und damit diesen selbst bestimmen. Theoretische Analyse und praktische Erfahrung stimmen darin überein, dafs in aller Regel eine Summe, die sofort verfügbar ist, höheren Werth hat, als dieselbe Summe, die erst in einem Jahr oder in fünf, zehn Jahren verfügbar sein soll. Ganz bestimmte Ausnahmen, die in der Natur gewisser Objekte ihren Grund haben, können die Bedeutung der Regel nicht beeinträchtigen. Diese Werthdifferenz steht in geradem Verhältnifs zur Zeitdifferenz der Verfügbarkeit. Das «Agio», welches demnach gegenwärtige vor zukünftigen Gütern voraushaben, ist die natürliche Quelle des reinen Zinses. Wie so häufig kehrt auch hier die vulgäre, oberflächliche Betrachtung das Verhältnifs von Ursache und Wirkung geradezu um. Nicht etwa, weil aus irgendwelchen geheimnifsvollen Gründen nun einmal ein Zins existirt, sind gegenwärtige Güter werthvoller als zukünftige; sondern diese auf psychologischen Momenten, auf der Natur der Menschen und Dinge beruhende Regel erzeugt vielmehr den Zins. Zu voller Wirkung und Entfaltung gelangt dies Gesetz, welches man als das des Mehrwerths — freilich nicht im Sinne von Marx — bezeichnen kann, bei höher ent-

wickelter Produktion und der damit zusammenhängenden Ausbildung von Arbeitstheilung und Geldwirthschaft. Die höhere Entwicklung der Produktion besteht wesentlich darin, dafs man Umwege der Produktion einschlägt, d. h. zwischen den Beginn des Produktionsprozesses und das genufsreife Schlufsprodukt «Zwischenprodukte» einschiebt. Das bekannte Schulbeispiel: primitiver Fischfang mit der Hand, dann Einschiebung der Zwischenprodukte Netz und Boot mag das illustriren. Diese Zwischenprodukte sind nun nichts anderes als Produktivkapital; und Entwicklung der Produktion heifst mithin Uebergang zur kapitalistischen Produktion. Macht die Einschiebung der Zwischenprodukte die kapitalistische Produktion ergiebiger, als es die primitive, kapitallose sein kann, so ist sie doch andererseits erheblich langwieriger. Denn die Arbeit richtet sich eben nicht direkt auf Herstellung des Genufsguts, sondern zunächst auf die der Zwischenprodukte. Dieses Verhältnifs wird allerdings heute durch die Arbeitstheilung meist völlig verschleiert, da fast niemals der ganze Produktionsprozefs in den Händen eines und desselben Produzenten liegt. Aber diese Arbeitstheilung ist ihrerseits gerade durch die Einschiebung vielfacher Zwischenprodukte, durch die Umwege der kapitalistischen Produktion hervorgerufen worden; und damit ergab sich wiederum die innere Nothwendigkeit der Fortbildung des Tauschverkehrs zur Geldwirthschaft.

Das Produktivkapital als Zwischenprodukt repräsentirt im Wesentlichen zukünftige Güter; für seine Herstellung oder Erwerbung müssen aber gegenwärtige Güter hingegeben werden. Daher mufs das Schlufsprodukt einen Mehrwerth liefern, der auch die Werthdifferenz zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Gütern enthält: das ist der ursprüngliche reine Zins. Also steckt im rohen Kapitalgewinn in aller Regel aufser dem Unternehmergewinn, der Amortisation und eventuellen Risikoprämie: der reine Kapitalzins. Und auf diesem beruht ohne Weiteres auch der abgeleitete, ausbedungene, der Leihzins. Denn jener Zins fällt stets an den Eigenthümer des Kapitals. Ist letzteres Eigenthum des Unternehmers, so fällt der reine Zins im Kapitalgewinn an ihn; ist das Kapital entliehen, so sondert er sich vom Unternehmergewinn und fällt an den Darleiher des Kapitals, den Kapitalisten, da dieser ihm zur Verfügung stehende Gegenwartsgüter in die Produktion von Zukunftsgütern investirt hat.

Dafs sich bei Gossen Anklänge an diese Ideen finden

und nicht minder bei Henry George, wurde schon erwähnt. Neuestens versucht Voigt in seinem gelegentlich bereits citirten Artikel über den «ökonomischen Werth der Güter» — allerdings nur im flüchtigen Vorbeigehen — eine Erklärung des Leihzinses, die in verhüllter Form doch im letzten Grunde auch auf der zeitlichen Werthdifferenz beruht.[59]) Es ist um so seltsamer, dafs sich Flürscheim und seine Jünger der Erkenntnifs des Zinses als eines naturnothwendigen Erzeugnisses des Kapitals verschliefsen, da gerade sie die handgreifliche Analogie des Kapitalzinses und der Grundrente nicht übersehen können, dieselbe aber völlig mifsverstehen. Treffend weist Böhm-Bawerk darauf hin, dafs hinter der Ricardo-Thünen'schen Grundrententheorie als letzter Grund dasselbe Gesetz der Werthdifferenz gegenwärtiger und zukünftiger Güter steht. Aus gleicher Quelle entspringend haben Grundrente und Kapitalzins auch die gleiche zähe Natur. Wie es bei vorgeschrittener Bevölkerung und entwickelter wirthschaftlicher Kultur eine naturgemäfse, untilgbare Eigenschaft des Bodens ist, Rente abzuwerfen, so ist es unter gleicher Voraussetzung Wesen des Kapitals, Zins zu tragen. Beseitigen läfst sich weder die Grundrente noch der Kapitalzins; nicht einmal theoretisch, wohl aber — theoretisch — bei jener wie bei diesem der Bezug durch Private. Bei der Grundrente sehen das auch die Bodenbesitzreformer ein, sogar Herr Flürscheim: aber den Kapitalzins will er weder bestehen lassen, wie Henry George, noch sozialisiren, wie die Sozialdemokraten; d. h. er will wieder das völlig Unsinnige. Denn der reine Sozialismus denkt selbstverständlich nicht an Beseitigung der kapitalistischen, sondern nur der privatkapitalistischen Produktionsweise; er läfst den unvertilgbaren Kapitalzins ruhig bestehen, zieht ihn jedoch für seine allumfassende Zwangsgemeinschaft ein, indem er alle Produktionsmittel verstaatlicht. Dies ist denn auch der einzige, wenigstens theoretisch denkbare Weg, wenn man überhaupt den privaten Zinsgenufs beseitigen will.

Flürscheim klagt gelegentlich darüber, dafs der böse Kapitalzins gewisse weit aussehende Unternehmungen behindere, die an ihrer «Unrentabilität» zu scheitern pflegen. Das würde in seiner Welt der Zinslosigkeit natürlich ganz anders sein. Dann würde man nicht mehr nach Rentabilität eines grofsartigen Unternehmens fragen, sondern gern sein Geld hingeben, wenn man nur sein Kapital selbst zurückbekäme, und das Unternehmen brauche also nur seine Erhaltungskosten und die eventuell «auf

ein oder zwei Jahrhunderte vertheilte Ablösungssumme» abzuwerfen.[60]) Von der wirthschaftlichen Klugheit der Leute, die ihn als Messias anerkennen werden, scheint Herr Flürscheim keine hohe Meinung zu haben, wenn er annimmt, sie würden ihr Kapital hingeben, froh, dasselbe ratenweise in ein oder zwei Jahrhunderten zurückzuerhalten. Mit solchen Gemüthsmenschen möchte Jeder Geschäfte machen! Indessen das gehört völlig in das so überaus lebenswahre Gesammtbild Flürscheimscher Zukunftswirthschaft. Dafs es jedoch Flürscheim überhaupt als Uebel ansieht, wenn Unternehmungen, die nicht rentiren können, wirthschaftlich unmöglich sind, das beweist seine unglaubliche Unkenntnifs der Bedeutung, welche dem Kapitalzins als Regulator im wirthschaftlichen Getriebe zukommt. Die richtige Disposition in der Verwendung der Güter als Genufsgüter einerseits, als Produktionsmittel andererseits ist eine Lebensfrage jeder Volkswirthschaft. Für diese Disposition, für die Entscheidung, bis zu welcher Grenze es ökonomisch richtig ist, Güter der gegenwärtigen Bedürfnifsbefriedigung zu entziehen und in weitere Produktionsumwege zu investiren, giebt im System der freien Wirthschaft die Rentabilität den entscheidenden Mafsstab. Hier wirkt der Kapitalzins als selbstthätiger Regulator, freilich nicht jeden Fehler ausschliefsend, aber doch gewisse feste Fehlergrenzen ziehend. Die sozialistische Wirthschaft würde mit der Beseitigung der privaten Disposition über die Produktion überhaupt auch diesen Regulator der freien Wirthschaft beseitigen, aber zugleich will sie doch für Ersatz desselben durch die obrigkeitliche Disposition der Zwangsgemeinschaft sorgen. Man darf füglich von vornherein bezweifeln, dafs diese äufserlich mechanische Einrichtung des Sozialismus jener innerlich organischen Selbstregulirung der freien Wirthschaft ebenbürtig sein würde. Es verhält sich damit ganz analog wie mit der Ersetzung des indirekten, psychologischen Arbeitszwanges der freien Konkurrenz durch den direkten, obrigkeitlichen Arbeitszwang der sozialistischen Zwangsorganisation. Indessen wie man auch dazu Stellung nehme, es ist doch immerhin eine Idee, die der Sozialismus den bestehenden Zuständen hier wie dort entgegensetzt. Aber was Flürscheim hier wie dort vorbringt, das hat mit einem nationalökonomischen Gedanken überhaupt nichts mehr zu thun. Ganz wie wir es betreffs des Arbeitsgesetzes gesehen haben, will er auch den Kapitalzins beseitigen, ohne dessen Funktion in der freien Wirthschaft durch die obrigkeitliche Disposition des Sozialismus zu ersetzen!

Ist der Kapitalzins als solcher so wenig zu beseitigen wie die Grundrente, vielmehr nur der Privatbezug desselben durch Sozialisirung der Produktionsmittel, wie der Privatbezug der Grundrente durch Verstaatlichung des Bodens, so verschwindet jeder prinzipielle Unterschied zwischen der Flürscheim'schen Lehre, die den privaten Kapitalzins wie die private Grundrente beseitigen will, und dem reinen Sozialismus. Jene unterscheidet sich von diesem nur dadurch, dafs sie seine Ideen nicht verdaut noch zu Ende gedacht hat.

VI.

Ist es nichts mit dem Zustand unerhörter Glückseligkeit, dem wir auf den Galoschen des Glücks Flürscheim'schen Fabrikats entgegeneilen sollen; nichts mit der zinsenlosen, der herrlichen Zeit, die die angebliche Gerechtigkeit des sozialistischen mit der wirthschaftlichen Freiheit des angeblich manchesterlichen Ideals vermählen soll, so bleibt noch zu betrachten, ob die überwiegende Nützlichkeit der Bodenbesitzreform für die «Lösung der sozialen Frage» etwa doch noch aus den Projekten jener gemäfsigteren Richtung erhelle, die mit Henry George den Kapitalzins im wesentlichen in Ruhe läfst, und sich mit der Verstaatlichung des Bodens bezw. der Grundrente begnügen will.

Die Häupter der beiden Konfessionen der Bodenbesitzreform widersprechen einander schnurstracks in ihren Prophezeiungen hinsichtlich eines sehr wichtigen Punktes. Und wenn von zwei so grofsen Propheten der eine das Umgekehrte wie der andere prophezeit, so geräth der gewöhnliche gläubige Sterbliche in arge Verlegenheit. George, der aufser dem «Landhai» allen Menschen, selbst dem Kapitalisten alles Gute gönnt, prophezeit, dafs nach Verstaatlichung der Grundrente alle anderen Einkommenszweige, auch der Kapitalzins steigen; Flürscheim dagegen, wie wir gesehen, dafs der Kapitalzins fallen, und zwar bis auf 0 fallen werde, während auch nach ihm die verstaatlichte Grundrente unausgesetzt weiter steigt.

Dafs die Propheten alle beide Recht haben, kann hier auch das glaubensstärkste Gemüth nicht glauben; hier heifst es entweder — oder. Entweder hat Flürscheim Recht, dann sind die Folgen des verschwindenden Kapitalzinses und der immer steigen-

den, in den Gemeinsäckel fliefsenden Grundrente handgreiflich. Die in Folge dessen stets wachsende wirthschaftliche Uebermacht der Zwangsgemeinschaft mufs dann unbedingt die stets weiter fallende wirthschaftliche Bedeutung des Privatkapitals erdrücken; und der dadurch eintretende Zustand kann denkbarer Weise gar kein anderer sein, als der des reinen Sozialismus. Das sagt übrigens — trotz seines angeblichen Gegensatzes zu letzterem — gelegentlich Flürscheim selbst mit herzgewinnender Naivität; oder welchen denkbaren Sinn sollte es sonst haben, dafs nach seinem System «schliefslich alle nicht dem Staate und dem arbeitenden Volke gehörigen Kapitalien überhaupt verschwunden sind. Der Zins dieser letzteren einzig fortbestehenden Kapitalien wird dann nur in der Erhöhung des Arbeitsverdienstes und der Grundrente bestehen, also in dem vermehrten Einkommen Aller!»[61]) Was will denn Karl Marx mehr? Im Uebrigen ist das nur eine wenig andere Formulirung dessen, was wir im vorigen Abschnitt ausführlich erörtert haben.

Oder nun der andere Fall, dafs George Recht hat, der um keinen Preis den Sprung in den reinen Sozialismus machen will; dafs also mit dem Steigen der verstaatlichten Grundrente der private Kapitalzins nicht verschwindet, vielmehr gleichfalls steigt. Allerdings scheint diese Annahme eher die Möglichkeit der Erhaltung wirthschaftlicher Freiheit zu bieten; aber dafür drängt sich dann wieder die andere Frage auf: was wird unter diesen Voraussetzungen für die versprochene Lösung der sozialen Frage gewonnen? Mit der reinen Lehre Henry George's — im Gegensatz zur Flürscheim'schen Abart — stehen wir nämlich wieder genau vor demselben Problem, das im III. Abschnitt gelegentlich der Gegenüberstellung der Theorien Gossen's und Samter's erörtert wurde.

George ist einerseits radikaler als Samter, indem er von den Ausnahmen, welche dieser so überaus zahlreich, wie wir gesehen, seine Bodenverstaatlichung durchbrechen läfst, nichts weifs. Aber andererseits erkennt Samter, dafs für den sozialen Ausgleich durch die Bodenverstaatlichung gar nichts gewonnen wird, wenn der Pachtzins des verstaatlichten Bodens durch Meistgebot nach den Gesetzen der freien Konkurrenz sich bestimmt. (Vgl. oben S. 19 f.) George's System der Grundrenten-Verstaatlichung ist anerkanntermafsen materiell mit dem System der Verpachtung des verstaatlichten Bodens identisch. Von dem sozialistischen Eingreifen des obrigkeitlichen Gutdünkens in

die Normirung der Grundrente, wie es Samter für die Feststellung der Pacht wünscht, ist bei George seiner ganzen Anschauung gemäfs keine Rede. Die jedesmalige Höhe der Grundrente (des Pachtschillings) soll sich nach den Gesetzen des freien Verkehrs durch Angebot und Nachfrage ergeben, ganz wie dies jetzt bezüglich der privaten Grundrente der Fall ist.

Nun also: welche Aenderung der gegenwärtigen sozialen Verhältnisse müfste sich mit unabwendbarer Nothwendigkeit aus dieser Reform im Sinne George's ergeben, besonders wenn noch seine Annahme eines erhöhten Zinsfufses des mobilen Kapitals zutrifft? Diesem mobilen Kapital würde das heute vorhandene, gar nicht zu unterschätzende Gegengewicht des immobilen Kapitals abgenommen, und ersterem dadurch eine jeden Widerstand erdrückende Allmacht gegeben. Die sogenannte Mobilisirung des Grundbesitzes, über welche Bodenreformer und noch ganz andere Leute heute schon gar sehr klagen, würde damit zu schlechthin idealer Vollendung erhoben. Denn wer könnte die höchste Grundrente oder Pacht an den Staat am leichtesten zahlen und so den betreffenden Preiskampf beherrschen? Doch offenbar derjenige, der einmal über das gröfste bereite Vermögen verfügt, und der zugleich in der Lage ist, den betreffenden Boden durch Investirung des gröfsten Kapitals am ergiebigsten zu machen; d. h. der gut gehafste Kapitalist. Denn was auch die Bodenreformer von dem «Naturfaktor in Grund und Boden» schwärmen mögen, doch können selbst sie nicht leugnen, dafs für die Ergiebigkeit desselben die Hineinverwendung von Kapital gerade in modernen Verhältnissen mehr und mehr überwiegende Bedeutung erhält. Weit sicherer und schroffer als heute würde dann der Kapitalist den kapitallosen Arbeiter von der selbständigen Benutzung des Grund und Bodens ausschliefsen; und daher wäre es auch nichts mit der Erhöhung des Arbeitslohnes, die George als eine Folge der — gar nicht eintretenden — freien Zugänglichkeit des Bodens erwartet. Wenn heute der Kapitalist Appetit auf den Bezug von Grundrente verspürt, so mufs er zu dessen Befriedigung sein Kapital ganz oder zum Theil als Kaufpreis des Bodens fortgeben; dann würde er den Kapitalstock unversehrt behalten und sich doch zum Grundbesitzer machen können, indem er die Grundrente oder Pacht aus seinen Zinsen bestreitet. Heute kann der Realkredit dem kapitallosen Grundbesitzer die Erlangung des zu ergiebiger Produktion erforderlichen Kapitals erleichtern; mit dem Privateigenthum am Boden fällt der Realkredit fort. Allerdings ist es wahr,

dafs heute der Grundeigenthümer, dem genügendes Betriebskapital fehlt, in Gefahr der Verschuldung und Ueberschuldung schwebt. Die traurigen Geschichten von ruinirten Landwirthen, durch die uns Flürscheim nach bekannten agrarischen Mustern sozialreformerisches Gruseln lehren will, beweisen weiter nichts, als dafs zur Landwirthshaft wie zu vielen anderen Geschäften neben dem Anlagekapital auch noch entsprechendes Betriebskapital gehört; und dafs es sich rächt, wenn der Landwirth dies nicht gleich jedem besonnenen Geschäftsmanne in Anschlag bringt. An dieser Sachlage würde durch George's Landreform nichts weiter geändert, als dafs in Folge des Verschwindens hypothekarischer Sicherheit der Kapitallose erst gar nicht zum Verschulden kommt, indem von vorn herein der Kapitalist den Grund und Boden völlig monopolisirt. Kurz, George's Plan würde einen wirthschaftlichen Zustand heraufführen, der die eigennützigsten Wünsche, die goldigsten Träume der bösen Grofskapitalisten, «Tributerpresser» und «Landhaie» noch weit überträfe.

Das ist es, was Flürscheim ganz wohl empfindet, und was ihn veranlafst, im Gegensatz zu seinem Lehrer und Meister so verzweifelt wider den Kapitalzins anzurennen. Dafs da freilich erst recht der Liebe Müh' umsonst ist, haben wir gesehen. Bleibt nun aber der zähe Bösewicht Kapitalzins unvermeidlich stehen, so mufs im Uebrigen Flürscheim's Methode der Bodenverstaatlichung die Uebermacht des mobilen Kapitals noch gewaltiger steigern, als diejenige George's. Denn dieser rücksichtslose Yankee will mit seiner single tax allmälig, aber ohne jede Entschädigung die Grundrente einziehen, während Flürscheim's edler Gerechtigkeitssinn eine angemessene Entschädigung der Grundbesitzer fordert. Welchen wirthschaftlichen Machtzuwachs die vielen Milliarden, die der Staat hierfür im Wege der Anleihe von den Kapitalisten nachsuchen müfste, den letzteren bei fortbestehender Verzinsung zuführen würden, das ist augenfällig. Näher auf die Fragen des Ueberganges zum Gemeineigenthum am Boden uns einzulassen, ist übrigens überflüssig, da ihre Bedeutung gegenüber den Prinzipien- und Zweckmäfsigkeitsfragen der Sache selbst völlig zurücktritt.

Neben der überschwenglich glücklichen Zukunft, welche durch Verwirklichung ihrer Ideen heraufgeführt werden soll, spielt auch die Vergangenheit eine grofse Rolle in der Beweisführung der Bodenbesitzreformer. Sie berufen sich für die Möglichkeit und Erspriefslichkeit des Gemeineigenthums an Grund

und Boden gern auf angebliche Lehren der Geschichte. Solche historische Beweisführung hat weit mehr Anrecht auf wissenschaftliche Beachtung, als das sonst beliebte Prophezeien; und wer mit kritischem Blick die Erscheinungen der Vergangenheit erfafst, verdient auch im politischen Streite der Gegenwart ernster genommen zu werden, als derjenige, der das in mehr oder minder holdem Wahnsinn rollende Seherauge in den blauen Dunst unkontrolirbarer Zukunftsvisionen richtet. Aber freilich ist es denn auch weit leichter, soziale und politische Weissagungen von sich zu geben, als im Buch der Geschichte mit richtigem Verständnifs zu lesen; und nicht jedes Argument, das sich historisch gebärdet, verdient wirklich diese Bezeichnung.

Im 4. Kapitel des VII. Buches von «Fortschritt und Armuth» behandelt George den «Privatgrundbesitz vom historischen Standpunkte aus». Sieht man sich dies Kapitel, das übrigens weit schwächer, unklarer und phrasenhafter gehalten ist als andere Partien der George'schen Schriften, näher an, so bemerkt man leicht, dafs es dem Verfasser wiederholt beliebt, ein kleines qui pro quo vorzunehmen. An geeigneter Stelle verschwindet nämlich plötzlich der eigentliche Gegner, das private Grundeigenthum als solches, und an seiner Statt erscheint — das Latifundienwesen. Diesen interessanten Kunstgriff macht die ganze Literatur der Bodenbesitzreform ihrem Meister nach; das berühmte: «latifundia perdidere Italiam» des römischen Historikers bildet recht eigentlich die pièce de résistance ihrer geschichtlichen Darlegungen; und die englisch-irische Latifundienwirthschaft mufs es immer wieder rechtfertigen, dafs sich ihnen in gährend' Drachengift die Milch der frommen Denkart wandelt. Nun giebt es in der That wohl wenige politisch-wirthschaftliche Fragen, in denen eine solche Einmüthigkeit aller unbefangenen Beurtheiler besteht, wie über die Schädlichkeit eines ungesunden Ueberwucherns der Latifundien. Nicht über die Sache selbst, höchstens über die Grenzen giebt es überhaupt eine Meinungsverschiedenheit. Aber Latifundienwesen und privaten Grundbesitz an sich zu identifiziren, das ist denn doch ein starkes Stück. Einerseits fehlt nicht nur jeder Beweis, dafs sich nicht auch unter dem System des Privatgrundeigenthums die Auswüchse des Latifundienwesens vermeiden lassen; sondern die Thatsachen beweisen vielmehr umgekehrt, dafs letzteres durchaus keine nothwendige Konsequenz jenes Systems ist. Denn um nur das Nächstliegende anzuführen, wo steckt denn im ganzen Süden und Westen Deutschlands das überwuchernde Latifundienwesen? Beklagt

sich doch Flürscheim mit Recht darüber, dafs bei dem dort herrschenden kleinen und mittleren Grundbesitz seine Lehren natürlich schlechten Boden finden. Und andererseits ist es eine ebenso willkürliche beweislose Annahme, dafs durch die einfache Verwandlung des Eigenthums in Pachtbesitz bezw. durch staatliche Konfiskation der Grundrente die Möglichkeit thatsächlicher Latifundienbildung ausgeschlossen würde; vielmehr wäre auch hier das gerade Gegentheil (jedenfalls nach George's System) höchst wahrscheinlich. Ich komme auf diese Punkte im nächsten Abschnitt zurück. Hier gilt es der Verfälschung der historischen Argumentation durch dieses Volteschlagen mit Begriffen. Die Geschichte bietet viel Material gegen die Latifundien, das sich in keiner Weise gegen den Privatgrundbesitz als solchen verwerthen läfst. Wenn George sagt: «Der persönliche Besitz ist nirgends entstanden, aufser als das Ergebnifs der Usurpation»,[62]) so ist das einfach unwahr. Selbst auf den Grofsgrundbesitz trifft der Satz in dieser schroffen Allgemeinheit nicht zu. Aber das lehrt allerdings die Geschichte, und die neueste wirthschaftsgeschichtliche Forschung belegt es besonders für den deutschen Nordosten mit umfangreichem Detail, dafs der Entwicklungsgang des ritterschaftlichen Grofsgrundbesitzes in erheblichem Grade auf Vergewaltigung des bäuerlichen Besitzes beruht; Bauernlegen, Verschlechterung der bäuerlichen Rechte u. dgl. m. spielt da in der That eine grofse und traurige Rolle. Will man also überhaupt der praktischen Politik die Aufgabe zuschreiben, als Revisionsinstanz den Geschichtsprozefs nach den Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit nachzuprüfen, und nach Befund eine restitutio in integrum vorzunehmen, so wären die Parteien zunächst der bäuerliche und der Grofsgrundbesitz; nicht Privat- und Gemeineigenthum. Denn mag letzteres immerhin im Schatten grauer Vorzeit dahinter stehen, so hat doch George selbst es bei einer anderen sehr wichtigen Frage seiner Reform, der Trennung von Naturfaktoren und Meliorationen, ausgesprochen, dafs man nicht auf älteste historische Veränderungen zurückgreifen könne, sondern sich auf einen mäfsigen Zeitraum beschränken müsse.[63])

Eliminirt man die gerügte Unterschiebung von Grofsgrundbesitz für Privatgrundbesitz, so bleibt als Kern der historischen Erörterungen George's und seiner Schüler die Antithese übrig: einst herrschte das Gemeineigenthum am Boden, und das war gut; jetzt herrscht das Privateigenthum am Boden, und das ist schlecht. Sehen wir uns diese Art Geschichtsphilosophie ein wenig näher an.

Dafs der Grund und Boden eine vielfach eigenartige Wirthschafts- und demgemäfs auch Rechtsgeschichte hat, wird kein Wissender bestreiten; jedoch ebenso wenig darf der organische Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen jener und den übrigen Gebieten der wirthschaftlichen und rechtlichen Entwicklung verkannt werden. Das mufs jede historische Betrachtung beachten, wenn etwas Brauchbares herauskommen soll. Und ferner ist es doch der Gipfelpunkt der Oberflächlichkeit und unhistorischen Sinnes, von der Idee auszugehen, diese oder jene Einrichtung hat einmal bestanden; ergo kann, soll oder müfste sie noch bestehen. Das heifst im Namen der Geschichte die Geschichte negiren; denn die ständige Wandlung ist das Wesen der Geschichte. Dafs etwas gewesen, beweist an sich für die Nothwendigkeit, Nützlichkeit oder nur Möglichkeit desselben für Gegenwart und Zukunft gar nichts; im Gegentheil, die historische Thatsache, dafs es war und nicht mehr ist, begründet eine starke Vermuthung gegen seine Nützlichkeit oder Möglichkeit für die Gegenwart. Im Uebrigen kommt es für das Verständnifs der Entwicklung weit mehr auf das Wie? und Warum?, als auf die blofse Thatsache der Wandlung an.

«In allen ursprünglichen Gesellschaften war der Boden das gemeinschaftliche Eigenthum der Stämme», sagt auf Grund umfangreichen Materials Laveleye, und darauf beruft sich George und die ganze Bodenbesitzreform. Gut. Und heute besteht diese Einrichtung nur noch in etlichen Erdenwinkeln, fernab von den Bahnen moderner Kultur, oder wie sich George zartfühlend ausdrückt: «überall, wo äufsere Einflüsse die Form der ursprünglichen sozialen Organisation unberührt gelassen haben».[64]) Da George als Beispiele, aufser etlichen Gebirgsdörfern der Schweiz und slavischen Dorfgemeinden, Kabylen und Kaffern, Javanen und Maoris nennt, so darf man jene «äufseren Einflüsse», die die ursprüngliche soziale Organisation bei anderen Völkern verändert haben, wohl als europäische Civilisation, als moderne Wirthschaft und Kultur bezeichnen. In allen modernen Kulturländern, in den Centren des Weltverkehrs ist das gemeinschaftliche Eigenthum der Stämme dem Privateigenthum an Grund und Boden gewichen. Sollte da einer unbefangenen Geschichtsbetrachtung nicht eigentlich die nächstliegende Idee aufstofsen, dafs diese Wandlung doch wohl in ursächlichem und nothwendigem Zusammenhange mit der Entwicklung modern europäischer Kultur und Wirthschaft stehe?

George meint, der private Grundbesitz habe «allenthalben

seine Geburtstätte in Krieg und Eroberung, sowie in dem eigennützigen Gebrauche gehabt, welchen die Listigen aus dem Aberglauben und dem Gesetz zu ziehen wufsten».[65]) Soweit das nicht eine agitatorische Phrase oder eine einseitige Uebertreibung der vorhin gerügten Art ist, soweit es überhaupt auf den Privatgrundbesitz als solchen zutrifft, gilt es nicht nur für diesen, sondern ziemlich ausnahmslos für alle Institutionen historischer Kultur. Welches der Elemente, die unsere soziale und politische Welt bilden, führte in seiner Geschichte nicht auf Gewalt oder List, auf Eigennutz oder Aberglauben oder Vergewaltigung des Rechts zurück? Das mag peinlich sein für empfindsame Gemüther, und doch liegt wahre geistige Erbauung in der Erkenntnifs, wie die historische Entwicklung alle vorhandenen Kräfte in ihren Dienst zwingt, ob der Moralist sie gut oder bös nennen mag. Jedenfalls geben jene unwilligen Worte keine Erklärung für den so sehr beklagten Gegensatz von einst und jetzt in der Rechtsform des Bodeneigenthums.

Das letzte Resultat ihrer Geschichtsbetrachtung unverblümt auszusprechen, hat einer der neuesten Kämpen der Bodenbesitzreform den Muth. Das ist Herr Harmening, eine welthistorische Persönlichkeit; denn von den unzähligen Bodenbesitzreformern, die nach Flürscheim's glaubhafter Versicherung dereinst alle Parlamente der Welt beherrschen werden, ist er der Erste und vorläufig Einzige im Deutschen Reichstag. Hat er dort von der ihm zukommenden Solopartie noch keinen Gebrauch gemacht, so bewährt er sich doch aufserhalb des hohen Hauses als Flürscheim - Don Quixote's getreuer Sancho Pansa. Auf seinem Eselein trottet er hinter des Meisters Rosinante treulich fürbafs. Der Ehrgeiz, irgendwelche selbständigen Gedanken zu haben, der den traurigen Ritter zu etlichen bedenklichen Heldenthaten stachelt, sehrt seine Seele nicht. Er nährt sich redlich von George's und Flürscheim's Gedanken. Auch in gegenwärtigem Falle sagt er nur, was Jene denken; aber er sagt es doch besonders klar und nett. Dafs die Entwicklung der Kulturvölker in ihrem thatsächlichen historischem Verlaufe vom Gemeineigenthum zum Privateigenthum geht, das giebt Harmening zu. Aber das beweise nichts und erkläre sich sehr einfach: «weil die ganze Kulturmenschheit einen falschen Weg gegangen ist»!!![66]) So, nun ist es heraus; historischer Weisheit letzter Schlufs: die ganze Weltgeschichte ist falsch; die Bodenbesitzreform mufs sie erst richtig machen. So etwas sagt man vielleicht leider in der

Hitze und dem Kneipendunst einer Volksversammlung; aber man schämt sich doch, es drucken zu lassen. Und dieser erstaunliche Denker urtheilt an gleicher Stelle von der Höhe seines durch keinerlei Sachkenntnifs getrübten Standpunktes über Wissenschaft und Universitäten ab, dafs man meinen sollte, die Macht seines Geistes sprenge die Fesseln zünftiger Gelehrsamkeit. Ach, Herr Harmening! Wenn Sie einmal einregnen, erklären Sie vermuthlich das Wetter für «falsch». Aber das Wetter ist immer «richtig», und der Entwicklungsgang der Kulturmenschheit auch. Freilich, gut oder schlecht kann dieser sein wie jenes — vom subjektiven Standpunkt der verschiedenen Interessen aus. Ja, der Kulturgang ist stets zugleich gut und schlecht, das eine für die stärkeren, siegenden, das andere für die schwächeren, unterliegenden Interessen. Denn Kulturgang heifst Interessenkampf. Aber von einem «falschen» Gang der Geschichte zu reden, den man in «richtige» Bahnen zu lenken vermöchte, das ist überhaupt keine ernst zu nehmende Geschichtsauffassung, sondern windige Marktschreierei sozialer Wunderdoktoren.

Was lehrt denn nun wirklich eine unbefangene und ernsthafte Betrachtung der Geschichte des Grundeigenthums? Dafs sich ausschliefsliches Privateigenthum am Grund und Boden langsamer und später durchsetzt als an mobilem Kapital. Gewifs. Das entspricht durchaus der wirthschaftlichen Natur beider Kategorien, und das steht in innerem Zusammenhange mit wirthschaftlichen Thatsachen, die bereits früher gerade im Gegensatz gegen Anschauungen der Bodenreformer hervorgehoben wurden. Hier ist nämlich die Unterscheidung zwischen freien Gütern und Gütern von ökonomischem Werth bedeutungsvoll. Denn wie schon oben erörtert wurde, liegt es in der Natur des Kapitals als eines durch menschliche Arbeit produzirten Produktionsmittels, dafs es niemals ein freies Gut ist, vielmehr stets Wirthschaftswerth hat, da es immer relativ selten dem Bedürfnifs gegenüber ist. Was man auch als Beispiel des primitivsten Kapitals ersinnen mag, Pfeil und Bogen, Netz und Canoe, immer weist es die zur ökonomischen Verwendung zwingende Eigenschaft relativer Seltenheit auf. Dagegen tritt der Grund und Boden nur sehr allmälig aus der Zahl der freien Güter heraus, aus jenem Zustande einer jedes Bedürfnifs so weit überragenden Fülle, dafs keine Nöthigung vorliegt, damit zu wirthschaften; der Boden vielmehr mit Licht und Luft die Eigenschaft einer freien Naturgabe theilt. Und

dieses Heraustreten des Grund und Bodens aus der Zahl der freien Güter vollzieht sich Schritt für Schritt im genauen Verhältnifs der steigenden Kultur und des damit wachsenden Bedürfnisses. Gerade der von den Bodenreformern so sehr betonte Umstand, dafs das Bedürfnifs nach Boden weit stärker wächst, als seine Vermehrbarkeit, die relativ allerdings auch vorhanden ist in Form intensiverer Nutzbarmachung etc., — gerade dies ihr Lieblingsargument ist der zwingende Grund, weshalb der Boden kein freies Gut bleiben konnte. Während der längst verlaufenen Hochfluth der George'schen Bewegung in den Vereinigten Staaten im Jahre 1886 äufserte ein begeisterter Anhänger derselben: «Ich glaube, wenn man die Lebensluft, die uns umgiebt, auf Flaschen ziehen könnte, würden wir bald eine grofse Gründergenossenschaft haben, etwa eine Great American Air Bottling Association; und Tausende würden sterben müssen, wenn sie nicht Geld genug haben, die Luft zu bezahlen.»[67]) Zieht man dieser Aeufserung das agitatorische Gewand aus und redigirt sie richtiger, so kann man dem wackeren Yankee ganz Recht geben. Wenn nämlich das Bedürfnifs nach Luft in solchem Grade steigen könnte, dafs demselben das vorhandene Quantum nur knapp genügte; wenn also die Luft relativ selten würde, so dafs man damit wirthschaften müfste, so würde eben auch die Luft aufhören ein freies Gut zu sein, und thatsächlich das Geschick des Grund und Bodens theilen. Dessen Geschichte zeigt die innere Nothwendigkeit dieses Prozesses.

Läfst man sich das Urtheil nicht durch die Schlagworte des Tages trüben, so mufs man erkennen, dafs es sich im letzten Grunde nicht um einen absoluten Gegensatz von Gemeinbesitz und Privatbesitz am Boden handelt, sondern vielmehr um eine Stufenreihe von den weitesten zu immer engeren Besitzkreisen, deren letzter und engster allerdings der Individualbesitz ist. Aber auch dieser ist lediglich ein Ausfluſs desselben Prinzips, das sich in den verschiedenen Formen des Gemeinbesitzes geltend macht, des Prinzips, den Besitz in immer engerem Kreise zu fixiren und andere auszuschliefsen. Die Bodenbesitzreformer erstreben heute Kommunalisirung oder Verstaatlichung des Bodens, ohne allzu grofses Gewicht auf den Unterschied der beiden Formen zu legen. Doch wird die erstere scheinbar bevorzugt. Aber würde nicht durch den Gemeindebesitz des Bodens ein ganz analoges Monopol konstituirt, wie durch den Privatbesitz? Wäre die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde im Posenschen oder im Eulengebirge wirklich derjenigen in Baden

oder Württemberg gleichwerthig? Würde sich hier die Macht egoistischer Interessen, der Geist der Ausschliefsung, des «tributerpressenden Monopols» nicht ganz ebenso wirksam zeigen? Das sind keine offenen Fragen; die Geschichte der Realgemeinden giebt unzweideutigste Auskunft; und auch die Nutzungsberechtigten der so vielbelobten Schweizergemeinden mit Allmenden pflegen in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhören zu lassen. So mufs wohl doch die Hexe Verstaatlichung heran. Aber abgesehen von anderen, zum Theil später noch zu berührenden, überwiegenden Bedenken — würde dadurch nicht wiederum ein ausschliefsendes Monopol, nur in weiterem Kreise, begründet? Flürscheim meint einmal gelegentlich einer geschmacklosen Polemik wider Roscher: wenn es wirklich den Unterschied von Reich und Arm geben müsse, so könne das Proletariat wohl verlangen, im Genufs der Grundrente mit den besitzenden Klassen zu tauschen.[68]) Dem wirklichen, historisch entwickelten Wirthschaftsleben gegenüber ist das baarer Unsinn. Wenn man sich aber einbildet, die angeblich idealen Forderungen ausgleichender Gerechtigkeit in einem wirthschaftlichen System verwirklichen zu können, so hätte z. B. der märkische oder posensche Bauer ganz dasselbe Anrecht auf einen Tausch mit dem östreichischen oder französischen; und die Winzer von Grüneberg könnten berechtigter Weise finden, dafs ihre Kollegen in der Champagne eine «ökonomisch nicht verdiente» Grundrente aus ihrer bevorzugten Naturlage einstreichen.

In seinem bergeversetzenden Wahn glaubt Flürscheim, dafs mit der Durchführung der Bodenreform der ewige Frieden in den internationalen Beziehungen eintreten müsse. «Wozu sollen dann noch Kriege stattfinden?» und es würde «gleichgültig sein, in welches Parlament die betreffenden Einwohner ihre Vertreter entsenden».[69]) Es ist beinahe rührend dieses credere quia absurdum est, dieser fanatische Glaube an die Allheilwirkungen einer Idee, deren durchaus entgegengesetzte Konsequenzen innerer Nothwendigkeit gemäfs für den Unbefangenen handgreiflich sind. Wenn ein Jeder Miteigenthümer des Staatsbodens, Mitgenieſser der Grundrente des Landes ist, dann soll es ihm gleichgültig sein, ob dies Land grofs oder klein, reich oder arm ist? Wenn sich heute Völker um den Besitz eines Grenzlandes immer wieder die Hälse brechen, während die wirthschaftlichen Interessen der Individuen meist nur mittelbar daran betheiligt sind, dann soll dies dadurch aufhören, dafs das Vermögensinteresse edes einzelnen Volksgenossen unmittelbar an jenem Besitz be-

theiligt wird? Wenn heute, da Privat- und Staatswirthschaft im wesentlichen geschieden sind, doch wirthschaftlicher Interessengegensatz unter Umständen die internationalen Beziehungen trüben kann, dann soll eine Besserung durch innigste Verquickung von Privat- und Staatswirthschaft erzielt werden? Träte zu der politischen Bedeutung des Staatsgebietes noch die des privatwirthschaftlich allerwichtigsten Vermögensobjektes sämmtlicher Volksgenossen hinzu, so müfste sich die ganze Wucht des Kampfes ums Dasein, des Naturtriebes der Ausschliefsung Fremder und des ôte-toi que je m'y mette auf die Beziehungen der Völker zu einander werfen. Gerade die Interessen des modernen, hochentwickelten, privatkapitalistischen Wirthschaftslebens sind es ja in erster Linie, die den internationalen Verkehr in friedlichere Bahnen gelenkt und die segensreichen Keime eines Völkerrechts der Kulturnationen entwickelt haben. Eine welthistorische Katastrophe wie etwa die Völkerwanderung ist nur denkbar aus Kulturverhältnissen heraus, wo sich das Privateigenthum am Boden noch nicht ausgebildet hat, und daher die nationale Eroberung fremden Landes zugleich die wirthschaftliche Aneignung desselben durch die Eroberer bedeutet. Die Herbeiführung ähnlicher Zustände bietet in der That recht vielversprechende Aussichten für den ewigen Völkerfrieden!

Auf diese ganze Gedankenreihe bin ich an dieser Stelle eingegangen, weil sie ganz unmittelbar mit der falschen Geschichtsauffassung der Bodenbesitzreformer bezüglich der Entwicklung des Privateigenthums zusammenhängt. Wir haben gesehen, dafs man mit einer etwaigen Beseitigung des Privateigenthums am Boden keineswegs zu einem idealen Gemeineigenthum gelangt, sondern nur zu erweiterten Kreisen der ausschliefsenden Monopolisirung, die als solche immer wesentlich gleiche Reibungen verursacht. Eine ganz analoge Stufenleiter, wie wir sie an der Hand jener Zukunftspläne aufwärts verfolgt haben, hat nun thatsächlich die historische Entwicklung abwärts verfolgt, indem ursprünglich eine ausschliefsende Monopolisirung des Bodens überhaupt nicht existirte, einmal entstanden aber, sich in immer engeren Kreisen konsolidirte, um mit dem prinzipiellen Privateigenthum sich zu vollenden. Die treibende Ursache dieses Prozesses aber war immer die eine und gleiche: das Bedürfnifs nach Grund und Boden steigt, während seine Menge im Wesentlichen nur durch intensivere Ausnutzung vermehrt werden kann. Die Bodenbesitzreform will nun nicht nur diese Stufenleiter

wieder rückwärts hinaufklettern, ohne jedoch jene zwingende Ursache des entgegengesetzten historischen Entwicklungsganges beseitigen oder nur leugnen zu können; sondern sie bleibt auch noch in Widerspruch zu ihren eigensten Grundsätzen ganz unmotivirt mitten auf dem Wege stehen. Denn das von ihr bekämpfte Prinzip der Monopolisirung beginnt keineswegs mit dem Privateigenthum, vielmehr mit der Idee des Eigenthums überhaupt; und ihr vielgelobtes Gemeineigenthum ist lediglich eine primitivere Erscheinungsform desselben Prinzips. Dieser ihrer irrigen Anschauung entspricht es durchaus, wenn die Bodenreformer ständig das Gemeineigenthum — sei es des Stammes oder der Gemeinde — als die «natürliche», ursprüngliche, von Gott selbst geordnete Bodenbesitzform preisen, und ihre historischen Betrachtungen meist anheben: im Anfang schuf Gott das Gemeineigenthum am Boden. Nein; wenn man wunderlicher Weise das Rohe, Primitive für natürlicher oder göttlicher hält als die höher entwickelten Formen, so gebührt diese Verehrung jenem wahren Anfangszustande, da es am Boden ebensowenig ein Eigenthum irgend welcher Art gab, wie heute etwa an der Luft. Dagegen trug die Ausbildung des Gemeineigenthums des Stammes, der Gemeinde bereits den entwicklungsfähigen und zur Entwicklung drängenden Keim des Privateigenthums in ihrem Schofse.

Um von dem Zustande des reinen Nomadenthums ganz abzusehen, da sich überhaupt noch keine intensiveren wirthschaftlichen Beziehungen des Menschen zum Erdboden ausgebildet haben, so findet man sogar bei den Anfängen des Ackerbaues nomadisirender Stämme noch keinerlei Gesammteigenthum am Grund und Boden. Wo an geeigneter Stelle entsprechende Zeit lang die Zelte der Horde stehen, da wird gesät und geerntet, und dann das bewegliche Haus abgebrochen, der flüchtig benutzte Boden verlassen. Vielleicht lagert demnächst an derselben Stelle zu gleichem Zweck eine andere, d. h. feindliche Horde. Für die wenigen Menschen in der ungeheuren Steppe ist der Boden in überreichster Fülle vorhanden, ein freies Gut ohne jeden ökonomischen Werth; und es kann ihnen so wenig in den Sinn kommen, ein ausschliefsendes Verhältnifs ihres Stammes daran herzustellen, wie etwa an Luft und Sonnenlicht. Sobald sich aber mit dem Boden irgend ein Gut von relativer Seltenheit verbindet, mit dem einigermafsen wirthschaftlich zu verfahren die Noth zwingt, so erwacht auch sofort das Prinzip der Ausschliefsung des Fremden, der Monopolisirung für die

eigenen Genossen. Nicht um die endlosen Landesgebiete, wohl aber um den seltenen Quell der Wüste führen Beduinenstämme erbitterte Kriege; und da sich die Uebermenge der Büffelheerden zu lichten begann, behütet der Indianer eifersüchtig die Ausschliefslichkeit der Jagdgründe seines Stammes. Mit den Anfängen fester Ansiedlung ergreift dies Verhältnifs den fruchttragenden Boden als solchen. Da ward der Wald gerodet, mit schwerer Arbeit der Boden urbar gemacht oder besonders günstiger Grund ausgefunden; und die Genossen, die solches mit einander vollbracht, monopolisiren das Gewonnene: aus dem Gebiet des Stammes sondert sich die Mark der Siedlungsgemeinde aus. Das ist das angeblich goldene Zeitalter des Gemeineigenthums am Boden.

Ueber die kulturellen Wunderleistungen dieses Zustandes haben selbst Verfechter der Bodenreform nicht immer die schwärmerische Ansicht George's und Flürscheim's gehegt. Wenigstens sagt Gossen — in Ausführung seiner Meinung, dafs der Wohlstand der Völker mit dem Schutz des Privateigenthums fortschreite —: «Der nordamerikanische Indianer, der nur ein paar Pferde und die wenigen Geräthschaften seines Wigwam sein eigen nennt, und auch diese noch vor täglichem Raube in Gefahr sieht, seinen Jagdgrund dagegen nur in Gemeinschaft mit dem ganzen Stamme besitzt, und vor steten Anfechtungen benachbarter Stämme schützen mufs, ist seit Jahrhunderten auf der gleichen Stufe des Wohlstandes stehen geblieben. In dem ganz ähnlichen Zustande finden wir nach den Schilderungen von Tacitus die alten Germanen. Erst als die Einrichtungen des südlichen Europas über Eigenthumsverhältnisse Eingang in deutsche Wälder gefunden hatten, sehen wir den mit kaum verarbeiteten Thierfellen gegen die Widerwärtigkeiten der Witterung geschützten, übrigens nackten Germanen sich in den mit festen Wohnorten und den hiermit verbundenen Bequemlichkeiten versehenen Bauer verwandeln.»[70]) Das klingt ganz anders als die Phantasien, die im Wilden nicht nur moralisch den besseren Menschen, sondern auch den ökonomisch weit überlegenen sehen wollen. Indessen weniger die vor Aller Augen liegenden gewaltigen äufseren Erfolge sind hier zu betonen, als vielmehr die innere Nothwendigkeit jenes Prozesses, der aus derselben wirkenden Ursache heraus das Gemeineigenthum am Boden schuf, um es dann vor dem Privateigenthum zurücktreten zu lassen.

Ganz so wie die Zahl der schweifenden Stämme in der

weiten Steppe ist die Anzahl der Gemeindegenosssen verschwindend klein im weiten Gebiet ihrer Mark. Ist nur letztere selbst vor dem Zugreifen Fremder, der Ungenossen gesichert, so bedarf es zunächst keiner ängstlichen Absonderung unter den Genossen. Hören wir, wie Samter die wirthschaftlichen Zustände jenes goldenen Zeitalters schildert, und zwar mit den Worten eines klassischen Gewährsmannes, Gierke's, des besten Kenners jener Verhältnisse. «Die Allmende war reich genug, um die Bedürfnisse eines Jeden zu ermöglichen, ohne dafs einerseits die Zukunft gefährdet, und andererseits durch die Nutzung des Einen die der Anderen gefährdet erschien. Wer das Wild im Walde erlegt und die Fische im Strome fängt und mit seinem Vieh das Gras abweidet, ja wer in Wald oder Sumpf rodet und einhegt, scheint die allmächtige Allmende so wenig zu mindern, als wer Sand vom Berge gräbt oder Wasser aus der Quelle schöpft». Was heifst das anders, als dafs für die Markgenossen der Grund und Boden in einer alle ihre Bedürfnisse danach weit überragenden Fülle vorhanden, für sie ein freies Gut war. Sobald sich dies Verhältnifs ändert, wo irgend der geeignete Boden auch für die Genossen knapper bemessen ist, wo dem bisher freien Gute durch die relative Seltenheit ökonomischer Werth erwächst, da zieht auch sofort das Prinzip der Ausschliefsung und Monopolisirung einen engeren Kreis der Berechtigung; das Gemeineigenthum weicht zurück vor dem Sondereigenthum der Familie, endlich des Individuums. Das vollzieht sich zuerst im Dorf, wo die Genossen relativ enger an einander sitzen, und wo sich ein Jeder seine Hofstätte aussondert; noch mehr in den Städten, deren schützende Mauern den Bürgern knapp den Wohnraum zumessen. Und wie die Bevölkerung wächst, deren Nahrung der Boden der Mark hervorbringen mufs, so erscheint die einst «allmächtige Allmende» immer weniger unerschöpflich, immer weniger reich genug für ungemessene Nutzungen der Genossen. Bald gleicht sie nicht mehr der unversieglichen Wasserquelle; sondern ihr Raum ist der wirthschaftlichen Nutzung bald ähnlich knapp zugemessen, wie der des Dorfes den Hofstätten. Damit ergreift das Sondereigenthum auch die Feldflur; endlich meist auch den Weide- und Waldboden, wenngleich bei der letzten Kategorie die Nutzungsbedingungen für den Gemeinbesitz günstiger liegen.

Gewifs sind im Einzelnen auf diesem Wege unzählige Thaten der Willkür, der List und Gewalt geschehen. Aber der ganze Entwicklungsgang als solcher ist so wenig ein Werk der Willkür,

wie überhaupt die Bahnen der Geschichte nicht durch die Willkur der Einzelnen, ihre guten oder bösen Absichten bestimmt werden. Aus innerer Nothwendigkeit heraus hat sich dieser Prozefs immer ausschliefslicherer Besitzergreifung des Bodens abgespielt; und über der Disharmonie der kämpfenden Interessen darf man nicht die innere Harmonie der wirthschaftlichen Gesetze vergessen. Das Privateigenthum am Boden setzt sich Schritt für Schritt in demselben Mafse durch, wie mit Zunahme der relativen Seltenheit des Grund und Bodens sein ökonomischer Werth steigt und demgemäfs eine gesteigerte Ausnutzung desselben erforderlich wird. Um solche erhöhte Ergiebigkeit aber zu erreichen, bedarf es der vermehrten Investirung von Arbeit und Kapital in den Boden, der gegenüber der ursprüngliche Naturfaktor relativ zurücktritt. Je mehr Arbeit und Kapital auf ihn verwendet werden, desto mehr nähert sich der Grund und Boden dem Wesen des mobilen Kapitals, an dem ein reines Privateigenthum längst vorher ausgebildet war.

Diesen Entwicklungsgang haben die germanischen Völker durchlaufen, wie anderthalb Jahrtausende vorher Rom; und die deutsche Allmende ist im wesentlichen dem gleichen Schicksal erlegen wie der römische ager publicus. Das erkennt und schildert Samter ganz richtig; aber er zieht daraus nicht den einfachen Schlufs, dafs dasselbe natürliche Entwicklungsgesetz auf so völlig verschiedenem Boden doch im wesentlichen gleich wirksam gewesen. Eine der so häufigen Umkehrungen von Ursache und Wirkung ist es vollends, wenn die Bodenreformer für jenes Resultat die Rezeption des römischen Rechts verantwortlich machen, die sie denn auch für eine That des — zu diesem Zweck etliche Jahrhunderte vordatirten — «Manchesterthums» erklären. Denn eine gewisse Analogie der wirthschaftlichen Verhältnisse war die Voraussetzung und (zum Theil wenigstens) die Ursache der Aufnahme des fremden Rechts; nicht deren Wirkung. Allerdings stehen ja Recht und Wirthschaft in organischer Wechselwirkung; und das hochentwickelte, altem Kulturboden entsprossene römische Recht hat denn auch zweifellos die deutsche wirthschaftliche Kultur erheblich gefördert. Aber das Primäre ist es doch immer, dafs die wirthschaftlichen Bedürfnisse sich die ihnen entsprechende Rechtsform schaffen; und nur darin, dafs jene bereits vor der Rezeption auf ähnlichem Standpunkt angelangt waren, wie einst das Wirthschaftsleben des Römerreichs, findet die Rezeption des römischen Rechts ihre wirthschaftliche Erklärung. Uebrigens sind England und Nord-

amerika ohne Rezeption des römischen Rechts zur analogen Gestaltung des Privateigenthums gekommen. Es sind eben überall nur Erscheinungsformen desselben allgemeinen Entwicklungsgesetzes wirthschaftlicher Kultur. Ueberall ist das Wesen dieses Prozesses das gleiche: indem mit steigender Bevölkerung und entwickelter Produktion der Grund und Boden die Eigenschaft eines freien Gutes verliert und dem wachsenden Bedürfnifs gegenüber knapper wird, entsteht die wirthschaftliche Nothwendigkeit, ihn auf die einzig mögliche Art zu vermehren, d. h. durch immer intensivere Bearbeitung, stärkere Investirung von Arbeit und Kapital ergiebiger zu machen, womit am Boden, ähnlich wie an den eigentlichen Erzeugnissen von Arbeit und Kapital, das Privateigenthum Platz greift. Um übrigens beliebten Mifsdeutungen möglichst vorzubeugen, sei ausdrücklich betont, dafs nur von einer Annäherung, durchaus nicht von einer Identifizirung des Mobiliar- und Immobiliarbesitzes die Rede ist. Auch hier mufs man sich vor dem Absoluten hüten und sich am Relativen genügen lassen. So wenig der Grund und Boden wirthschaftlich dem mobilen Kapital vollkommen gleich wird, ebenso wenig deckt sich rechtlich irgendwo das Grundeigenthum vollständig mit dem beweglichen Besitz. Aber überall hat sich eine weitgehende Annäherung vollzogen, und beide Arten haben innerhalb des Privateigenthums Platz gefunden, indem dieses sich dehnbar genug erwies, den natürlichen Verschiedenheiten beider Rechnung zu tragen.

Gegen jene in ihren Grundzügen überall gleiche welthistorische Entwicklung etliche weltentlegene Gemeinden anzuführen, wo sich ein Stückchen Allmende erhalten hat, oder den russischen Mir, der sich neuerdings so glänzend bewährt hat, dafs man den Bauer wieder gesetzlich an die Scholle binden möchte, oder das Gemeineigenthum auf Java — das ist denn doch eine seltsame Nutzanwendung der geschichtlichen Erfahrung. Mit ähnlichen kulturhistorischen Beispielen könnte man für Erhaltung oder Wiederherstellung der Blutrache, Sklaverei, Polygamie und Menschenfresserei plaidiren. Oder möchten jene tiefsinnigen Geschichtsphilosophen im Ernst die wirthschaftliche Kultur Rufslands, Javas und ihrer sonstigen Musterländer mit der römischen, deutschen, französischen, englischen in Parallele stellen?! Solches Verkennen und willkürliches Zerreifsen des immanenten Zusammenhanges der Erscheinungen, die ganz oberflächliche Begründung: 'so war es einmal', oder 'so ist es irgendwo', hat doch wahrlich keinen Anspruch auf die Bedeutung einer

historischen Argumentation. Darüber hinaus aber versteigen sich die Gelehrten der Bodenbesitzreform niemals.

Bei dieser Gelegenheit ergiebt sich auch die einfache Erklärung für das besonders günstige Feld, welches die Bodenbesitzreform gerade in England und den Vereinigten Staaten gefunden hat, wovon schon oben die Rede war. (Vgl. S. 23). Mit derselben beispiellosen Schnelligkeit und vielfach fieberhaften Hast, die auf fast allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens die eigenartige Entwicklung der neuen Welt kennzeichnen, hat sich hier auch die Wandlung des Grund und Bodens aus einem freien Gut in ein solches von relativer Seltenheit vollzogen. Erschienen noch vor verhältnifsmäfsig kurzer Zeit die ungeheueren Gebiete von Ozean zu Ozean als eine schier unversiegliche Quelle, die durch das Abschöpfen seitens noch so vieler Ansiedler weniger gemindert werden könnte als einst die berühmte allmächtige Allmende, so ist nun mit unvermittelter Plötzlichkeit ein Zustand höchst entwickelter Wirthschaftskultur und entsprechender Steigerung des Bodenwerths eingetreten. Dieselbe Wandlung, die sich in der alten Welt allmälig während mehr als eines Jahrtausends vollzog, ging drüben in der kurzen Spanne von kaum zwei Menschenaltern vor sich. Dafs solche aufserordentliche Entwicklung auch aufserordentliche Reibungen und Widerstände erzeugen mufs, ist selbstverständlich. Wo die thatsächlichen Verhältnisse einen derartigen Charakter haben, eilt ihnen natürlich eine um so wildere Spekulation noch voraus; und da für die Erschliefsung der gewaltigen Gebiete das Eisenbahnwesen von allmächtiger Bedeutung war; diese kolossalen Unternehmen aber einerseits ihrer Natur nach spekulativ waren, andererseits ein eminentes öffentliches Interesse der Gesammtheit ihre Förderung aus staatlichen Mitteln erheischte, so bildeten sich jene riesenhaften, monopolistischen Kapitalmächte, die einen erheblichen Theil des noch freien Grund und Bodens vorwegnahmen. Obwohl sich all dies mit innerer Nothwendigkeit aus den gegebenen spezifischen Verhältnissen der neuen Welt entwickelte, so mufste sich ebenso naturgemäfs eine Reaktion dagegen erheben; besonders da man in den grofsen städtischen Centren des Ostens bemerkte, wie der Bevölkerungsabflufs in die weiten Hinterländer sich einigermafsen zu stauen begann, und die Erwerbsverhältnisse und sozialen Zustände denjenigen ähnlicher wurden, die sich aus analogen, nur allmäliger und schon vollkommener entwickelten Ursachen in der alten Welt gebildet hatten. So konnte leicht aus dem sektenreichen

Boden auch die Sekte Henry George's aufschiefsen. Und da dieser es zunächst trefflich verstand, an den kleinen Kern der Landschwärmer allerlei völlig heterogene, aber zahlreichere Elemente anzuschliefsen: christliche und unchristliche Sozialisten, Freihändler, und vor allem die für demagogische Erfolge in New-York hochwichtigen Irländer unter Führung des priesterlichen Agitators Mc. Glynn, so vereinigte er bei der New-Yorker Mayors-Wahl 1886 eine sehr ansehnliche Minorität (ca 68 000 gegen 90 000 Stimmen) auf seinen Namen. Das ist der Erfolg, den die Jünger des Propheten hier zu Lande gern als ein Plebiscit des amerikanischen Volkes für die Bodenbesitzreform ausgeben möchten; das der Ruhmeskranz, mit dessen leider schon längst verwelkten Blättern sie ihres Helden Stirne schmücken. Denn auch die Entwicklung der Meinungen vollzieht sich fabelhaft schnell dort drüben; und die Weltgeschichte ist nicht anno 1886 stehen geblieben, wie man nach der Darstellung hiesiger Bodenreformer glauben sollte. Sie sprechen nicht gern davon, dafs die Landplanke allein nicht schwimmen konnte. Nachdem man sich zuerst von den Sozialisten dissoziirt, erhielt George bei den Staatswahlen im Herbst 1887 kaum so viel Stimmen im ganzen Staat New-York wie ein Jahr vorher in der Stadt allein. Dann aber kam das Zerwürfnifs mit den Iren und Mc. Glynn, der sich schon vorher mit der organisirten katholischen Kirche überworfen hatte; und vorbei war es mit dem schönen Traum einer eigenen Landpartei! George trat bescheiden in die Reihen der Demokraten zurück, um zu sehen, wie weit er via Freihandel seinen Zielen näher kommen könne; in New-York aber meint man boshafter Weise: «er sei emporgestiegen gleich einer Rakete und heruntergefallen wie ein abgebrannter Stock!»[71]) Schade, dafs Flürscheim es vergessen hat, in seinem doch erst 1890 erschienenen Buche die angefangene hübsche Geschichte von der New-Yorker George-Partei zu Ende zu erzählen.

Gilt also auch dieser Prophet nicht mehr allzuviel in seinem Vaterlande, so findet seine Agitation noch jetzt stärkeren Anklang im alten Mutterlande England. Freilich ist es hier nicht die Neuheit und unvermittelt plötzliche Umwandlung der Grundbesitzverhältnisse, was einen den George'schen Ideen günstigen Reibungszustand verursacht; vielmehr das extreme Gegentheil davon: überalterte Grundeigenthumsverhältnisse, deren historisch-politische Wurzeln die ganze Geschichte dieses konservativsten Landes durchziehen; die mit der normannischen Eroberung und

der Landvertheilung des Domesdaybook, wie mit der uralten Leidensgeschichte Irlands zusammenhängen. Oberflächliche Beobachter fördern gerade über die politischen und sozialen Zustände Englands einander schnurstracks widersprechende Urtheile zu Tage; und so finden wir denn auch in den Schriften unserer Bodenreformer in erfreulicher Abwechselung das vereinigte Königreich bald als Schauplatz brutalster «Tributerpressung» allen Gutgesinnten zu Hafs und Abscheu, bald als Musterland vernünftiger Einrichtungen zu eifriger Nachahmung empfohlen. Freunde des Humors sollten aus der famosen Zeitschrift «Frei Land» einen Auszug veranstalten, worin die mafsgeblichen Aeufserungen der Schriftgelehrten über England zusammengestellt werden. Nicht blofs der Mangel eines tieferen historischen und politischen Verständnisses verursacht diese Doppelzüngigkeit; vielmehr müssen die Bodenreformer ihrem Dogma gemäfs England zugleich verabscheuen und bewundern. Denn einerseits bietet es ihnen Gelegenheit, sich über Prachtexemplare des Latifundienwesens auf ländlichem, städtischem, Bergwerks- und jedem möglichen anderen Boden furchtbar zu entrüsten, wobei sie dies als reinsten Typus des Privatgrundeigenthums an sich hinstellen. Aber andererseits hat sich dort gerade in Folge jenes Latifundienwesens ein hochentwickeltes Pachtsystem ausgebildet, worin sie das Heil der Zukunft sehen. Daher müssen sie beweisen, dafs England durch die Latifundien elend, und zugleich, dafs dasselbe England durch die ausgebildete Zeitpacht glücklich ist. Hier gehört Londoner Strafsenboden dem Herzog von Westminster, das Haus darauf aber (für 99 Jahre) dem Mr. Smith. Der Bodenreformer argumentirt: weil der Boden, auf dem sein Haus steht, nicht Eigenthum des Mr. Smith, sondern nur gepachtet ist, deshalb wohnt man billig und ist glücklich in England; — weil dieser selbe Boden aber Eigenthum des Herzogs von Westminster ist, deshalb wohnt man theuer und ist elend in England!

In England selbst ist freilich mit dieser Argumentation nichts anzufangen. Dagegen führt eine sehr einfache Erwägung der Lehre George's viele Anhänger zu. Da man doch einmal schon alle Nachtheile und Schäden des Pachtwesens eingewurzelt sieht, möchte man begreiflicher Weise lieber der Gesammtheit als den wenigen Grofsgrundbesitzern den Nutzen davon zuwenden. Ferner mufs gerade die Formulirung George's von der immer steigenden Grundsteuer ungeheuer populär wirken gegenüber dem argen Mifsbrauch, dafs noch heute die Grundherren nach

der Taxe von 1692 besteuert werden. Auch bezüglich des Bergrechts ist mancher Zopf abzuschneiden; und endlich mufs die oben schon erwähnte Interessengruppirung (S. 24) berücksichtigt werden. So verbinden sich auch hier mit der Georgeschen Bewegung zahlreiche und mächtige Elemente, die mit deren letzten Zielen durchaus nichts zu thun haben. Der gesunde politische Sinn des englischen Volkes weifs mögliche und nöthige Reformen, wie die des Bergrechts, der Neuveranlagung der Grundsteuer u. dgl. von uferlosen Utopien zu trennen, auch wenn die begeisterte Agitation für letztere zeitweise jenen nützlichen Vorspann leistet. Und auch für die schlimmsten Auswüchse des Latifundienwesens wird fruchtbare Abhilfe auf einem dem Bodenkommunismus gerade entgegengesetzten Wege erstrebt; nicht durch Bekämpfung, sondern durch Stärkung und Ausbreitung des Privateigenthums. Höchst fälschlicher Weise identifizirt die Bodenbesitzreform ihre Ideen mit denen der «Land Nationalisation society»; diese will gerade umgekehrt die Schäden der Latifundien und des Pachtwesens beseitigen durch Umwandlung der Pächter n mittlere und kleine Eigenthümer, eventuell durch Vermittlung der Staatshilfe. Auf diesem Wege sucht man auch das Heilmittel für die alten agrarischen Leiden Irlands; und alle Anfänge verheifsungsvoller praktischer Mafsnahmen liegen in dieser Richtung der Ausdehnung des privaten Grundeigenthums, mag man auch gelegentlich in Meetings den Reden George's Beifall klatschen.

Flürscheim erklärt die internationale Durchführung seiner Reform für die Voraussetzung ihres Erfolges, und zweifelt nicht, «dafs lange, ehe es der deutschen Landpartei gelungen sein kann, die öffentliche Meinung ihres Vaterlandes zu erobern, die Bodenverstaatlichung in Amerika und England eine durchgeführte Thatsache sein wird».[72]) Mit der Vertagung der Sache bis zu diesem Zeitpunkt wäre ich herzlich einverstanden; und sobald England und Amerika den Boden verstaatlicht haben, wollen wir weiter darüber sprechen.

VII.

Gemäfs ihrem absoluten Dogma, dafs Privateigenthum an Immobilien von Uebel sei, läfst sich die heutige Bodenbesitzreform George'scher und Flürscheim'scher Observanz auf eine Scheidung nach den Arten wirthschaftlicher Benutzungsformen des Bodens gar nicht ein. Städtischer und ländlicher, grofser, mittlerer und kleiner Besitz, agrarischer, industrieller und Wohnungsboden — alles wird nach der gleichen Schablone behandelt; nur dafs man, je nachdem es das Interesse einer demagogischen Agitation erheischt, bald das eine, bald das andere Paradestück in den Vordergrund stellt. Dagegen ist von vornherein zu betonen, dafs die Vertreter der bestehenden, historisch entwickelten Wirthschaftsordnung keineswegs auf gleich absolutem und doktrinärem Standpunkte stehen. Von einer absoluten Alleinberechtigung des Privatgrundeigenthums unter Ausschlufs irgend einer Form des öffentlichen Eigenthums ist da nirgend die Rede. Niemand bestreitet dem öffentlichen Strafsenland die seinen Zwecken angemessene Rechtsform; und wenn z. B. die Verstaatlichung der Eisenbahnen bekämpft wurde, so waren dafür ganz andere Erwägungen mafsgebend, als etwa doktrinäre Versteifung auf die absolute Alleinherrschaft des privaten Grundeigenthums. Man wird den viel belobten Schweizergemeinden ihre Allmende durchaus nicht verreden wollen, solange ihre gesammten wirthschaftlichen Zustände dieselbe erspriefslich erscheinen lassen. Sehr «manchesterliche» Stadtverwaltungen vermehren ihre Kämmereigüter; gegen die Berliner Rieselgüter hat man gar keine rechtsprinzipiellen Einwendungen; und ob ein Staat seine Domänen erhalten oder auftheilen soll, das hängt von der Zweckmäfsigkeit im konkreten Falle ab. Alles, was dieser Standpunkt prinzipiell fordert, ist, dafs man der natürlichen Entwicklung des Wirthschaftslebens möglichst freien Lauf läfst, dafs man demselben seine immanenten Gesetze feinsinnig abzulauschen sucht, und nicht mit kurzlebigen Experimenten seinen Lauf brutal vergewaltigen zu können, seine vermeintlichen Fehler mit eigener, höherer Weisheit korrigiren zu sollen wähnt. Respekt vor der Logik der Thatsachen, die in aller Regel tiefsinniger und weitblickender ist, als die der Individuen, das ist die erste Bedingung historischer, politischer und sozialer Erkenntnifs. Sie lehrt, den realen Erscheinungen, ihren Ursachen und Wirkungen behutsam nachzu-

gehen, mit vorsichtiger Hand das vielverzweigte organische Bindegewebe bloſszulegen; nicht aber plump hineinzutappen und nach Gutdünken vom falschen Gang der Kulturmenschheit zu faseln. Nichts ist jener wissenschaftlichen Anschauung mehr zuwider, als der Wahn des Alleinseligmachens, wie er mit einem gewissen pfäffischen Beigeschmack sich in den Schriften der hier bekämpften Richtung findet. Nun ist es aber ein hochbedeutsamer Vorzug des privatwirthschaftlichen Systems, wie solches durch die Logik der Thatsachen, der historischen Entwicklung zur Herrschaft gelangt ist, daſs dasselbe in seinem Rahmen ohne die geringste Schwierigkeit für die verschiedensten Formen des Gemeineigenthums Raum bietet. Neben dem Privatgrundeigenthum der Individualpersonen kann ein Gemeineigenthum der Gesammtpersonen, der Genossenschaften, Gemeinden, Staaten ungehindert bestehen und besteht ja auch thatsächlich überall in mannigfacher Gestalt. Das Verhältniſs der verschiedenen Besitzarten zu einander wird durch die lebendigen wirthschaftlichen Bedürfnisse, nicht durch den todten Buchstaben eines Dogmas bestimmt. Dagegen läſst die Lehre der Bodenbesitzreform prinzipiell keinen Raum für Privatgrundeigenthum neben dem Gemeineigenthum; jenes soll durch dieses vollständig absorbirt werden. Während also in den historisch entwickelten Zuständen die Fruchtbarkeit des Relativen wirksam ist, wird demselben von den Reformern die Unfruchtbarkeit des Absoluten entgegengestellt.

Einen Theoretiker der Bodenverstaatlichung haben wir kennen gelernt, der jener Relativität nach Möglichkeit Rechnung zu tragen sucht, demgemäſs eine Scheidung nach der wirthschaftlichen Verwendungsart des Bodens vornimmt und sich einer weitgehenden Durchlöcherung seines Prinzips fügt. Samter steht von allen Bodenreformern der wissenschaftlichen Nationalökonomie weitaus am nächsten; und sein Lehrer Adolf Wagner steht wohl unter den Häuptern der nationalökonomischen Wissenschaft manchen Ideen der Bodenbesitzreform am nächsten, wiewohl man ihm nicht das Unrecht anthun darf, ihn irgendwie mit jener zu identifiziren. Etwas von der wissenschaftlichen Methode des Meisters hat Samter noch auf seine utopische Bahn mitgenommen; beiden gemeinsam ist vor allen Dingen, daſs sie über die Rechtsform des Grundeigenthums nicht in Bausch und Bogen aburtheilen, sondern die Eigenart verschiedener Kategorien berücksichtigen. Freilich ist Samter doch weit weniger behutsam in der Spezialisirung und steht weit mehr unter dem

Banne eines vorgefafsten Prinzips, als Wagner. Höchst lehrreich ist es nun aber, über die Besitzform der hauptsächlichsten Bodenkategorien die Meinung dieser beiden Schriftsteller zu vergleichen, die einander so nahe stehen, von denen der Bodenreformer der wissenschaftlichen Logik, der gelehrte Theoretiker den Wünschen der Bodenreform gern zugänglich ist.

Wagner[74]) unterscheidet nach der wirthschaftlichen Verwendungsart sechs Bodenkategorien. Davon sind jedoch zwei von so überragender Wichtigkeit, dafs die vier anderen für unsere Zwecke kaum in Betracht kommen. Denn mag man immerhin sich für öffentliches Gemeineigenthum am Wald- und Weide-, am Bergwerks-, am Wegeboden, sowie an den Wasserläufen entscheiden, so würde dadurch das System des Privatgrundeigenthums an sich noch nicht gesprengt, da dasselbe nach dem eben Dargelegten ohne prinzipielle Beeinträchtigung derartiges Gemeineigenthum in seinen Rahmen aufnehmen kann. Uebrigens sei hier zunächst nur im Vorbeigehen darauf hingewiesen, dafs sich bei einigen dieser Kategorien den wirthschaftlichen Bedürfnissen gemäfs eine Rechtsordnung ausgebildet hat, die dem Privateigenthum, ohne dasselbe aufzuheben, wichtige Beschränkungen im öffentlichen Interesse auferlegt und damit wiederum durch die Logik der Thatsachen zeigt, dafs es entsprechend der Relativität der wirklichen Verhältnisse zwischen dem starren Privateigenthum und dem absoluten Gemeineigenthum eine dritte, sehr erspriefsliche Möglichkeit giebt.

Von unvergleichlich tiefer gehender Bedeutung, als jene vier, sind die beiden anderen Kategorien: der agrarische und der Wohnungsboden, mit denen sich auch Samter näher befafst. Wir haben früher (oben S. 22) gesehen, dafs Samter die volle Konsequenz seines Verstaatlichungsprinzips eigentlich nur für den landwirthschaftlich benutzten Boden durchführt, während er für städtische, eventuell auch für gewisse ländliche Wohnhäuser, sowie für industrielle Gebäude, ja sogar für den industriell benutzten Boden selbst dem Privateigenthum Unentbehrlichkeit zuerkennt.[75]) Gerade umgekehrt vertheidigt Wagner das Privateigenthum ganz besonders für den agrarischen Boden, während er «nicht ohne Weiteres behaupten» möchte, dafs «der gegenwärtige Rechtszustand des städtischen, zumal grofsstädtischen Grund- und Gebäudeeigenthums den Vorzug vor jedwedem Gemeineigenthumssystem» verdiene.[76]) Dieser Chiasmus der Ansichten ist doch sehr bemerkenswerth, wenigstens sofern man nicht mit Flürscheim und

Harmening jeden Vorbehalt und jede Einschränkung seitens solcher Theoretiker, die in manchen Punkten der Bodenreform Berechtigung zusprechen, in manchen nicht, auf die unbedingt feststehende Feigheit, Dummheit und Verworfenheit aller Professoren und aller Leute, für die die Wissenschaft nicht mit Henry George anfängt, zurückführen will.

Wagner unterscheidet bezüglich des agrarischen Bodens Gemeineigenthum mit Gemeinbenutzung und mit Privatbenutzung. Erstere verwerfen selbst die Bodenreformer als unsinnigen Kommunismus; nur von der letzteren Form ist überhaupt die Rede. Aber auch für diese zeigt Wagner treffend, wie schon aus technischen Gründen die Organisation des landwirthschaftlichen Betriebes auf Schwierigkeiten stofsen müfste, zu deren Ueberwindung man unbedingt «auf das Motiv der Furcht, auf Zwang und Strafe, und zwar in schärfster Form zurückzugreifen» gezwungen wäre; und er meint: «Es gehört eine eigenthümliche Logik, eine merkwürdige Unkenntnifs menschlichen Wesens, Trieblebens, menschlicher Motivationen dazu, um an einen Erfolg zu glauben».[77]) Ja, Adolf Wagner thut hier dasselbe, was dem mit ihm kaum ganz gesinnungsverwandten Eugen Richter einmal von einem Gelehrten der famosen Wochenschrift «Frei Land» furchtbar gerügt wird: er verweist auf die schlimmen Erfahrungen, die man in Rufsland seit Aufhebung der Leibeigenschaft mit dem bäuerlichen Gemeindeeigenthum gemacht hat.[78]) In der That gehört denn auch eine erstaunliche Verblendung dazu, um nicht an diesem Beispiel zu lernen, wie jenes System ohne Ersatz des direkten Zwanges der Hörigkeit haltlos sein mufs, sogar bei russischen Begriffen von wirthschaftlicher Freiheit.

Die Vergebung des im Gemeineigenthum befindlichen agrarischen Bodens zur Privatbenutzung soll durch Verpachtung geschehen. Allerdings steht diese Methode dem gegenwärtigen privatwirthschaftlichen System am nächsten; jedoch ist sie dafür auch mit allen sozialen Mängeln desselben behaftet, wie schon Samter erkannt hat. (Vgl. oben S. 20). Von seinem Auskunftsmittel einer willkürlichen Vergebung der Ländereien durch die Behörden will glücklicher Weise nicht einmal die heutige Bodenreform etwas wissen; und Wagner hat unzweifelhaft Recht, dafs «die Wahrnehmung des Gesammtinteresses eine Stellung der Pächter und der Pachtpreise unter dem Einflufs der Konkurrenz» verlangt. Dann kann man sich aber auch vernünftiger Weise seinen Konsequenzen nicht verschliefsen, dafs solches Zeitpacht-

system neben heutigen Mifsständen auch noch eigene neue erzeugen mufs. Ist der Pachttermin kurz genug, um dem Pächter keinen Zuwachs der Grundrente zu gönnen, so ist er zu kurz, um einen sachgemäfsen Betrieb zu ermöglichen. Ist er hierfür lang genug, so entsteht wieder Grundrentenzuwachs. Das ganze System eignet sich noch am ehesten für den Grofsbetrieb, wie ja das von der Bodenreform so viel gepriesene Domänenwesen handgreiflich zeigt, wobei denn «grofse Mengen von Leuten, die heute Eigenthümer oder Pächter sind, verdrängt oder zu abhängigen Arbeitern gemacht, nicht gehoben, sondern herabgedrückt» würden.[79]) So hat die Bodenreform gar keinen Anlafs, die unleugbaren Schäden des Latifundienwesens für ihre Propaganda auszubeuten, da diese Schäden keineswegs am Privatgrundeigenthum haften, vielmehr durch jene Pläne in kolossalster Weise verstärkt würden, wofür die schon früher dargelegte gewaltige Erhöhung der Macht des mobilen Kapitals neben dem Wesen des Pachtsystems den Ausschlag gäbe. Dafs in dieser Hinsicht gerade die nordamerikanischen Verhältnisse George nicht bedenklich gemacht haben, das wurde ihm mit Recht von Karl Marx in einem erst jüngst veröffentlichten Briefe als unverzeihlicher Fehler vorgeworfen.[80]) Welchen Vortheil soll der mittlere und kleine Grundbesitz darin finden, dafs er statt des ihn heute eventuell belastenden Hypothekenzinses die Grundrente zu zahlen hat? Ist es doch unbestritten, dafs mit steigender Wirthschaftskultur der Zinsfufs eine fallende Tendenz zeigt, während ja gerade die Bodenreform sich auf die unter gleichen Umständen steigende Tendenz der Grundrente stützt. Wahrlich, wenn sie dem Bauer und seinesgleichen die Identität seiner Interessen mit ihren Zielen einreden will, mufs sie ihm vorher jeden Funken gesunden Menschenverstandes ausreden.

Auf die Art der Ueberführung der heutigen Zustände in den absoluten Gemeinbesitz des Bodens gehe ich, wie schon früher gesagt, gar nicht ein. Nur so viel sei bemerkt, dafs eine wesentliche Voraussetzung derselben, die Trennung der Meliorationen u. dgl. vom reinen Naturfaktor im Boden eine baare und blanke Unmöglichkeit gerade für den agrarischen Boden ist.[81]) Welchen Antheil am Ertrage die Natur, die «gesellschaftlichen Zusammenhänge» und Intelligenz, Fleifs oder sonstige persönliche Eigenschaften des Wirthschafters haben, läfst sich auf keine denkbare Weise ausrechnen. Das ist nun aber nicht nur für den Uebergang, sondern noch mehr für den künftigen, endgiltigen Zustand wichtig. Denn nach dem System der freien Verpachtung

könnte an den betreffenden Terminen der kapitalkräftige Bewerber mit Leichtigkeit den bisherigen Inhaber auspachten, und sich so die Früchte von dessen Arbeit und Geschick wenigstens zum Theil aneignen: eine Art «ökonomisch nicht verdienten» Gewinnes, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Mit solchen Bedenken, wie überhaupt mit dem Einfluſs des dauernden und vererblichen Privateigenthums auf die Bebauung des Bodens machen es sich die Führer der Bodenreform erstaunlich leicht. George meint:[82]) «Thatsache ist, daſs jede Generation für sich baut und verbessert, und nicht für die fernere Zukunft.» — Eine sehr zweifelhafte Thatsache, welcher jeder Landwirth Thatsachen, die auf das Gegentheil hindeuten, entgegensetzen kann. «Und eine weitere Thatsache ist, daſs jede Generation nicht nur die natürlichen Kräfte der Erde, sondern auch alles das erbt, was von der Arbeit vergangener Generationen übrig ist.» Sehr schön, nur pflegen die Menschen sich den Begriff der Generation etwas mehr zu individualisiren, indem sie die Erbschaft des von ihnen Erarbeiteten zuvördest ihren eigenen Nachkommen zuwenden wollen, und nicht der ganzen künftigen Generation als solcher. Legt man aber diesem Motiv keine ausschlaggebende Bedeutung als Triebfeder wirthschaftlicher Arbeit bei, nun dann fort mit dem Erbrecht überhaupt; dann ist nicht einzusehen, weshalb man sich auf den Grund und Boden beschränken soll! — Die lächerliche Farce vollends, durch die Flürscheim in seinen «Galoschen des Glücks» (S. 63 f.) die Garantien für ein angemessenes Resultat der jährlichen Landverpachtungen schildern will, verdient keine sachliche Kritik. Nach demselben Rezept könnte man auch für angemessenen Arbeitslohn sorgen, indem man einerseits den Arbeiter ermahnt, sich nicht zu billig zu verdingen, andererseits amtliche «Schätzungsräthe» zu hohe Forderungen beschneiden läſst. Und mit solchen kindlichen Scherzen glaubt die Bodenreform eine Frage erledigen zu können, die in ihrem Zukunftsstaate die wichtigste der ganzen Volkswirthschaft, der Brennpunkt der öffentlichen und privaten Interessen, des Kampfes ums Dasein werden müſste. Freilich, Herr Flürscheim hat ja das Zaubermittel, jenen natürlichen Kampf ums Dasein in ein gemüthliches Kaffeekränzchen zu verwandeln.

Mit Vorliebe beruft sich die Bodenreform auf das bestehende Domänenwesen. Nun lassen sich für dieses mancherlei Gründe, besonders politischer Art anführen; jedoch gerade vom wirthschaftlichen Standpunkte sind ihm stets überwiegende

Bedenken entgegengehalten worden. Wie überhaupt im Prinzip der Pachtbetrieb nicht dem Eigenbetrieb sich ebenbürtig zeigt, so steht in mancher Hinsicht die Staatspacht noch hinter der Privatpacht zurück. Kein Geringerer als Th. von Schön, der erste Gehilfe Stein's, zugleich Gelehrter und praktischer Staatsmann, der das viel gelobte und viel gescholtene Pachtwesen Englands an der Quelle studirt hatte, stellte dasselbe hoch über das preufsische Domänenwesen. Zur Begründung seiner These: «Domänen sind ein Unglück jedes Staates» führte er unter Anderem an: «Die Domänen inspizirt der Substitut des Substituts des Verwalters. Schon der direkte Administrator, der Stellvertreter des Herrn, kann nicht den Herrn ersetzen; wie erst der Substitut des Substituts des Verwalters! Man hilft sich durch Verpachtung; aber der Pächter mufs einen Herrn haben, der für grofse Unternehmungen Sinn hat. Der Herr sieht selbst; hier ist kein Herr. Domänen verringern dadurch das Nationaleinkommen, und die Nation würde reicher sein, wenn keine Domänen da wären.»[83]) Mag man aus anderweitigen Erwägungen nicht bis zu jener unbedingt verwerfenden These Schön's gehen wollen, so sind doch solche Anschauungen sehr beherzigenswerth gegenüber dem Wahn von der alleinseligmachenden Kraft einer Verallgemeinerung des Domanialsystems. Und die praktische Erfahrung in Ländern mit überwucherndem Domänenwesen liefert eine nur allzu reiche Fülle abschreckender Beispiele.[84]) Die Aufgabe einer weisen Sozialpolitik in dieser Hinsicht geht — im geraden Gegensatz gegen die Ideen der Bodenreformer — auf eine Stärkung des landwirthschaftlichen Eigenbetriebes gegenüber dem Pachtbetrieb, des kleineren Besitzes gegenüber dem Latifundienwesen. Das erste Erfordernifs dafür ist die Befreiung des in Fideikommissen, Majoraten u. dgl. gebundenen Bodens, dessen Gebundenheit sich der natürlichen Entwicklung der gedeihlichsten wirthschaftlichen Konstellation entgegenstellt. Im Uebrigen soll man, der Relativität dieser wirthschaftlichen Bedingungen behutsam Rechnung tragend, sich durch kein absolutes Dogma verblenden lassen; nach Lage der Umstände hat, neben dem kleinen und mittleren auch der Grofsgrundbesitz seine wirthschaftliche Berechtigung; — von der sozialen, die Wagner betont, spreche ich hier nicht; — und ebenso neben dem Privateigenthum das Gemeineigenthum der öffentlichen Körperschaften. Für all das bietet die bestehende Rechtsordnung Raum, was deren Verbesserungsfähigkeit und -bedürftigkeit in manchen Einzelheiten gewifs nicht ausschliefst.

Erkennen die Bodenreformer selbst, dafs auf dem flachen Lande ihr Weizen nicht blüht, wofern sie nicht gerade die Schäden eines überwuchernden Latifundienwesens für ihre Agitation ausbeuten können, so werfen sie sich besonders in Deutschland um so lebhafter auf die grofsstädtischen Verhältnisse. Dem städtischen Wohnungsboden gilt ihre eifrigste Agitation; hier finden sich natürlich eine Menge wirklicher oder vermeintlicher Mifsstände in bequem handgreiflicher Konzentrirung; nicht minder stets Elemente, die für jede Art von «Bewegung» mittels einer nicht zu verschämten Reklame einzufangen sind. Wenigen Grundeigenthümern steht die Masse der Miether gegenüber, der ein billigerer Miethszins mindestens ebenso erstrebenswerth erscheint wie die Lösung der sozialen Frage. Dieser Masse beides auf einen Schlag zu versprechen; von zwei streitenden Interessengruppen die eine für ungerechte Tributerpresser, die andere für uneigennützige Vertreter des idealen Gemeinwohls zu erklären, — das ist begreiflicher Weise Sprenkel für die Drosseln. Nur wenn die Menschen so wären, wie sie in Staatsromanen erscheinen, würde Niemand darauf anbeifsen. Wie aber homo sapiens war und ist, müfste man sich über den relativ so geringen Erfolg der Sache eigentlich wundern, wenn nicht die Sozialdemokratie schon längst die gleiche Lockspeise in weit vorzüglicherer Qualität, gröfserer Menge und mit bedeutenderer Geschicklichkeit ausstreute und so den neuen Vogelstellern die meisten und besten Drosseln abfinge.

Allerdings treten gerade in den grofsstädtischen Verhältnissen Erscheinungen zu Tage, welche auch ernsthaften Männern der Wissenschaft, die weder die soziale Frage durch Bodenbesitzreform lösen noch eine neue richtigere Weltgeschichte anfangen wollen, Bedenken gegen die bestehende Rechtsordnung am städtischen Wohnungsboden einflöfsen. Wenn freilich Flürscheim die Ansicht Adolf Wagner's dahin umschreibt, «dafs mindestens das private städtische Grundeigenthum verwerflich und abzuschaffen ist, und dafs sich diese Reform leicht durchführen liefse», [85]) so ist das eine kecke Uebertreibung; und man mufs gegen die Art Flürscheim'scher Argumentation schon sehr abgehärtet sein, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen. Denn Wagner betont vielmehr nachdrücklich Schwierigkeiten und Konsequenzen, von denen sich der Scharfsinn der Bodenreformer nichts träumen läfst, und weist treffend darauf hin, «dafs die scharfe Kritik der auf der Privateigenthumsordnung beruhenden Verhältnisse und der aus dieser Ordnung

hervorgehenden Konsequenzen ganz richtig sein kann, ohne dafs man daraus gleich den Schlufs ziehen darf, man müsse deshalb diese Rechtsordnung verlassen und zu einer anderen, derjenigen des Gemeineigenthums übergehen».[86]) Nur so viel ist richtig, dafs Wagner — in schon oben betontem eigenartigen Gegensatze zu Samter — bezüglich des städtischen Wohnungsbodens nicht ebenso unbedingt für die Unerläfslichkeit des Privateigenthums eintritt wie bezüglich des agrarischen Bodens. Indessen auch diese vorsichtige und beschränkte Konzession an die Bodenreform erscheint nicht gerechtfertigt.

Stellt man zunächst die städtischen den ländlichen Wohnungsverhältnissen gegenüber, so sind die Mifsstände im Ganzen bei jenen weder quantitativ noch qualitativ gröfser als bei diesen. Eher trifft das Gegentheil zu, worüber nur die verschiedene lokale Gruppirung leicht hinwegtäuscht. Im Allgemeinen wohnt der ländliche Tagelöhner ganz gewifs nicht «menschenwürdiger» als der städtische Proletarier; und wenn man vielfach die «soziale Abhängigkeit» als Folge der städtischen Miethsverhältnisse betont, so ist diese auf dem Lande dem Wohnungsgeber gegenüber unzweifelhaft weit gröfser und unmittelbarer. Auch das vielgerühmte Gegengift der gesunden ländlichen Lebensweise ist gerade für die hier in Betracht kommenden Kreise sehr cum grano salis zu verstehen und nicht nach romantischen Dorfidyllen zu beurtheilen. Wären all diese Dinge wirklich auf dem Lande so rosig, in der Stadt so grau, dann ginge trotz Verlockung und Thorheit nicht der ständige Menschenstrom vom Lande in die Stadt. — Sodann mag man bereitwillig zugeben, dafs bedenkliche Schäden städtischer Wohnverhältnisse dringend der Abhilfe bedürfen, ohne dies irgend als Argument gegen das privatwirthschaftliche System gelten zu lassen. Denn einerseits kann unter diesem System jenen Schäden durch öffentliche und private, gesetzliche und polizeiliche Mafsnahmen entgegengearbeitet werden, wie übrigens auch Wagner einräumt; andererseits liefse sich denselben auch nach Verwirklichung der Bodenreform in gar keiner anderen Weise als heute beikommen. Auch der bodenbesitzende Staat, der den städtischen Wohnungsboden zur Bebauung verpachtet hätte, könnte gegen gesundheitsschädliche Bauten, Schlafstellenunwesen u. dgl. nur mit Bauordnungen, Polizeireglements etc. vorgehen; und das kann er heute, ohne den Boden zu besitzen, ebenso gut, ja um so viel besser, als er weniger mit finanziellem Eigeninteresse an möglichst grofser Ausnutzung betheiligt ist.

An sich denkbar wäre freilich auch ein System, das neben das Gemeineigenthum auch die Gemeinnutzung des Wohnungsbodens stellt, wenigstens insoweit als Erbauung, Eigenthum und Verwaltung der Häuser ebenfalls Staats- resp. Gemeindesache würde. Indessen müssen diesem System auch die wenigen Vorzüge, die Wagner in sehr bedingter und einschränkender Weise dafür geltend macht, durchaus abgesprochen werden. Vor allem trifft schon die Voraussetzung ganz und gar nicht zu, dafs die hierin gestellte Aufgabe für eine Behörde eher zu lösen sei, als die Leitung des Ackerbaues. Ganz im Gegentheil wäre letztere bei der im grofsen Ganzen gleichmäfsigen Art des Betriebes immerhin noch leichter von Obrigkeits- und Amtswegen durchführbar, als die mit individuellen Verhältnissen in innigstem Zusammenhange stehende Errichtung und Verwaltung von Wohngebäuden. Giebt doch die tägliche Erfahrung sogar bei öffentlichen Gebäuden höchst seltsame Beispiele amtlicher Bauherrlichkeit an die Hand; was würde erst bei Privathäusern zum Vorschein kommen! Hier ist den Ausführungen Samter's[87]) durchaus beizupflichten. Auf die Schwierigkeiten einer obrigkeitlichen Regelung der Miethsverhältnisse braucht man gar nicht erst einzugehen. Diese ganze Idee läuft auf eine allgemeine Kasernirung der städtischen Bevölkerungen hinaus und mag als solche wohl in das Gesammtbild des sozialistischen Kasernen- und Zuchthausstaates, aber in keinen sonstigen Zustand passen. Uebrigens verwirft auch die Bodenbesitzreform dies System und will auch hier das Gemeineigenthum am Boden durch Verpachtung in die privatwirthschaftliche Benutzung überführen.

Damit stehen wir aber sofort wieder vor der anderen Seite der nun schon so oft konstatirten Alternative. Bedeutet jenes System den schroffsten Sozialismus, so läfst dieses die so viel gerügten Mifsstände im Wesentlichen unverändert. Denn es ist nicht abzusehen, wie die Ersetzung des Bodenkaufs durch die — unter freier Konkurrenz sich vollziehende — Bodenpacht etwas an dem angeblichen Monopol der Hausbesitzer gegenüber den Wohnungsmiethern ändern, noch wie die Einziehung der Grundrente für Staat oder Gemeinde die Miethspreise (den «erpreſsten Tribut») verringern soll. Auch hier mufs durch Fortfall des Realkredits die Herrschaft des Kapitalisten nur noch ausschliefslicher werden; er ist der unbedingt überlegene Bieter für die Bodenverpachtung; er hat allein die bereiten Mittel zur Ausnutzung des gepachteten Bodens; er streicht auch noch den

Profit einer eventuellen Werthzunahme während der Pachtperiode ein, die doch auch nicht allzu kurz bemessen werden kann. Die grofse Masse, die weder Boden pachten noch Häuser bauen kann, ist nach wie vor auf die Miethswohnungen der kapitalkräftigen Hausbesitzer angewiesen; und in der That wäre das «Monopol der letzteren von demjenigen der jetzigen Haus- und Grundeigenthümer wenig verschieden».[88]) — Aber der Zuwachs der Grundrente fliefst in öffentliche, nicht in private Kassen! Selbst einmal angenommen, dafs sich diese Wegnahme, die Abgrenzung gegen entschädigungsberechtigte Investirungen etc. in Wirklichkeit so glatt wie auf dem geduldigen Papier vollzöge, und auch abgesehen von der immensen Belastung durch die Ablösungskapitalien, so ist doch von einer Entlastung der grofsen Menge der Miether gar keine Rede. Die Miethen können dadurch nicht sinken, da die Bodenreform ja gerade auf der dauernden Steigerung der Grundrente fufst. Eine direkte Befriedigung fänden also zunächst nur jene naiven Gemüther, denen jede neue Steuer an sich Vergnügen macht, und die wähnen: sobald das Geld im Staatssäckel klingt, die Seele aus dem sozialen Fegefeuer springt! Flürscheim freilich erklärt: «wenn die Gemeinschaft den Boden übernimmt, ist eigentlich jeder Miether selbst Eigenthümer seines Bodens. Er eignet sogar noch mehr als das bewohnte Stückchen».[89]) Wie grofs und wie bescheiden zugleich! In diesen schlichten Worten ist eigentlich die Lösung der sozialen Frage selbst bei den heutigen Verhältnissen gegeben. Auch der Aermste ist ja Miteigenthümer der Milliarden des Staatseinkommens, und wenn er zufällig obdachlos sein sollte, — thut nichts, ihm gehören ja doch die Domänen und zahlreichen Schlösser des Staates mit! Oder wäre es ein besserer Trost für den Bürger des Bodenreformstaates, dafs er zwar Miteigenthümer des ganzen Landes ist, für die Benutzung seiner Wohnung jedoch die Miethe an den Bodenpächter wohl oder übel erschwingen mufs? Zum Ueberfluſs betont Flürscheim noch ausdrücklich, dafs «im bodenbesitzenden Staat die höheren Pachtpreise des Bodens der feinen Quartiere zu ebenso theueren und schönen Häusern zwängen wie heute der Zins des hohen Bodenpreises». Dem entspricht mit zwingender Logik die ebenso zweifellose Thatsache, dafs im bodenbesitzenden Staat die höheren Pachtpreise des Bodens in den dichtbewohnten Mittelpunkten und Arbeiterquartieren zu ebensolcher Ausnutzung durch Miethskasernen zwängen, wie heute der Zins des hohen Boden-

preises. Es bleibt bezüglich dieser brennendsten und agitatorisch am meisten ausgebeuteten Mifsstände eben Alles beim Alten; und dafs dies so sein mufs, erklärt mit unerbittlicher Konsequenz wieder unser trefflicher Freund Flürscheim, dem ich gern Recht gebe, wo er Recht hat. «Gegen das Gesetz, welches die Grundrente bestimmt, das des höheren Miethwerthes eines Bodenkomplexes gegenüber einem anderen, giebt es keine Strike.»[90]) So ist es, Bester aller Propheten, und darum ändert die Aufhebung des privaten Grundeigenthums an der grofsstädtischen Wohnungsmisere gar nichts! Was natürlich Deine Verehrer im deutschen Bund für Bodenbesitzreform nicht abhält, mit wenig Witz und viel Behagen auf dieser Saite zu geigen.

Als Beleg für die Ungerechtigkeit der heutigen Einrichtungen erzählt man die Geschichte von dem Ladeninhaber, der durch Fleifs und Geschick grofse Kundschaft erworben hat, und nun bei Ablauf seines Kontraktes dem Grundeigenthümer einen Theil seines Gewinnes in Gestalt höherer Miethe abgeben oder gewärtigen mufs, mit seinem Lokal einen Theil seiner Kunden zu verlieren. Dies und vieles dergleichen kommt heute gewifs vor, käme jedoch nach der Bodenreform im Verhältnifs der Wohnungsmiether zu den Grundpächtern und Hausbesitzern ganz ebenso vor. Indessen wird besonders der Umstand betont, dafs heute eventuell durch die persönliche Thätigkeit des Miethers die Grundrente dauernd zu Gunsten des unthätigen Grundeigenthümers gesteigert wird, während dann doch Staat oder Gemeinde nach Ablauf des Pachttermins den Zuwachs entreifsen würden. Ob es nun in der That eine höhere «wirthschaftliche Gerechtigkeit» bedeutet, dafs das von dem Miether Erarbeitete dem Staat, und nicht einem Einzelnen zu Gute kommt, das ist eine Doktorfrage, wie sie sich in puncto «Gerechtigkeit» sehr leicht aufstellen lassen. Jedenfalls erhält den Zuwachs nicht der, der ihn «ökonomisch verdient» hat; und wenn man den so problematisch beglückten Miether damit trösten will, dafs ihm das direkt Fortgenommene indirekt durch staatliche Wohlfahrtsmafsregeln wieder zu Gute komme, so dürfte ihm die Zweckmäfsigkeit solchen Umweges, bei dem sich unterwegs die Hauptsache zu verflüchtigen pflegt, nicht sonderlich einleuchten. Andererseits sind die Fälle mindestens ebenso häufig, wo die persönliche Thätigkeit des Eigenthümers, nicht eines Miethers, bei der Werthsteigerung mitwirkt; und hier würde also zweifellos ökonomischer Verdienst im Namen der Gerechtigkeit kon-

fiscirt. Mag man überhaupt die Bedeutung der «gesellschaftlichen Zusammenhänge» für die Werthsteigerung des Grund und Bodens noch so sehr anerkennen; mag man selbst hierbei einen Unterschied von sonstigen Konjunkturgewinnen zugeben, so bleibt es immerhin eine höchst fragwürdige Gerechtigkeit und ein geistlos mechanisches Prinzip, den «ökonomischen Verdienst», der durch jene Zusammenhänge geschaffen sein soll, etwa nach der Kopfzahl zu vertheilen. Auf diese kommunistische Idee laufen aber im letzten Grunde die einschlägigen Argumente hinaus, wie Flürscheim's angeborene Menschenrente zeigt. — Endlich bietet die schon oben berührte Frage: Verstaatlichung oder Kommunalisirung? auch speziell für den städtischen Wohnungsboden gewaltige Schwierigkeiten, zu deren Lösung die Bodenreformer kaum den Versuch machen. Denn wenn man aus naheliegenden Gründen allgemein die Kommunalisirung vorzieht, so würde sich doch eine seltsame Gerechtigkeit ergeben bei der ungeheueren Verschiedenheit des Werthes, welchen z. B. der Boden hauptstädtischer oder abgelegener Provinzgemeinden repräsentirt, eine Verschiedenheit, die grofsen Theils auch wieder auf «gesellschaftlichen Zusammenhängen» beruht, und von den Bürgern «ökonomisch nicht verdient» ist. Neuerdings hat ja der Plan, die Grundsteuer in Preufsen den Gemeinden zu überweisen, in der Tagespresse ziffermäfsige Zusammenstellungen jener Verschiedenheiten veranlafst, die auch für diese Frage von Interesse sind.

So ergiebt denn die Einzeluntersuchung ein ebenso ungünstiges Resultat für die Projekte der Bodenreform wie die Kritik der prinzipiellen Grundlagen. Ebenso wenig wie bezüglich des agrarischen Bodens vermag sie sich bezüglich des städtischen Wohnungsbodens zu bewähren. Hat sich ja doch auch historisch an letzterer Kategorie früher und intensiver, als an irgend einer anderen, das Privateigenthum entwickelt. Wenn Wagner, dies konstatirend, doch zugleich betont, dafs dies Privateigenthum «naturgemäfs immer ein durch die Rücksichten des gesellschaftlichen Zusammenlebens mehr oder weniger beschränktes gewesen und im Laufe der Entwicklung selbst immer mehr geworden»[91]) ist, so ist weder gegen die Thatsache noch gegen ihre Konsequenzen für die Gegenwart von unserem Standpunkte das Geringste einzuwenden. Hier so wenig wie früher wollen wir einen absoluten Begriff konstruiren. Auch hier bietet das System des Privateigenthums Raum sowohl für Gemeineigenthum von Gesammtpersonen, wie für staatliche und gemeindliche Mafs-

regeln. Kein prinzipieller Einwand erhebt sich gegen beschränkende Bauordnungen, sie haben lediglich die Untersuchung auf ihre Zweckmäfsigkeit zu bestehen, wobei es allerdings nicht — im Sinne der Bodenreform — als allein genügender Nutzen angesehen werden kann, wenn sie eine Interessengruppe schädigen. Dafs die Besteuerung der Baustellen einer Reform fähig und bedürftig ist, unterliegt keinem Zweifel; soweit nicht steuertechnische Hindernisse entgegenstehen, kann diese Reform das hyperspekulative Zurückhalten von Baugrund erschweren und dadurch in wünschenswerther Weise das Wohnungsangebot erhöhen. Auch einer verstärkten Heranziehung der Grundsteuer zur Deckung derjenigen kommunalen oder staatlichen Aufwendungen, die besonders den Grundeigenthümern zu Gute kommen, steht kein prinzipielles Bedenken im Wege; wobei übrigens der eminent antisozialistische Charakter einer solchen Mafsregel Beachtung verdient. Aber keine dieser Reformen kommt mit der prinzipiellen Festhaltung des Privateigenthums am Boden in Kollision, und ebenso wenig wird man durch energischste Vertheidigung des letzteren zum schwarzen Manchestermann, jenem Phantasiebilde, das politische Kinder gruseln machen soll. Im Gegentheil können jene Mafsregeln um so leichter und erspriefslicher durchgeführt werden, je mehr der Staat als solcher unabhängig von privatwirthschaftlichen Interessen ist.

Dem Einwande, dafs die Erfüllung ihrer Projekte das ganze Staatsleben verhängnifsvoll beeinflussen müfste, stehen die Bodenreformer mit völliger Verständnifslosigkeit gegenüber. Je weiter sich die verschiedenen Vorschläge von dem privatwirthschaftlichen System entfernen, desto erdrückender wird natürlich die Staatsmacht. Der oben erwähnte Gedanke Samter's, die Ländereien nicht in freier Versteigerung zu verpachten, sondern nach Gutdünken der öffentlichen Organe zu vergeben, müfste zweifellos alle Bürger in hoffnungslose Abhängigkeit von der Willkür der Behörden bringen. Jedoch auch die weniger radikalen Pläne der Anderen würden in dieser Richtung die bedenklichsten Folgen haben. In tausend Beziehungen des wirthschaftlichen Lebens hinge das Wohl und Wehe jedes Einzelnen von amtlichen Mafsregeln ab. Nichts aber kann naiver und politisch unreifer sein, als der Glauben, die gewaltige wirthschaftliche Uebermacht des Staates und die darauf beruhende Gewalt seiner Organe durch Verfassungsbestimmungen, parlamentarische Rechte, Wahlen u. dgl. wirklich einschränken und normiren zu

können. Je umfangreicher und komplizirter eine Verwaltung ist, um so mehr versagt die Kontrole und Beschränkung ihrer Organe durch eine vielköpfige, aufserhalb des eigentlichen Verwaltungsorganismus stehende, periodische Versammlung. Dabei braucht böser Wille, Eigendünkel, mangelnde Einsicht der Behörden gar nicht in Rechnung gestellt zu werden. Und Wahlen sind vollends ein um so schlechteres Hilfsmittel, je gröfser die wirthschaftliche Abhängigkeit der Wähler von den amtlichen Organen ist. Wo diese Voraussetzung zutrifft, werden alle noch so fein ausgesonnenen staatsrechtlichen Kautelen nothwendig eine inhaltlose Posse, selbst wenn sie formell treulich beobachtet werden. Und wo möglich noch gröfser als die rein politischen sind die eigentlich wirthschaftspolitischen Bedenken. Denn die wichtigste Voraussetzung einer gesunden Staatswirthschaft, dafs die hauptsächlichsten Einkommensquellen, auf welche die Gemeinwirthschaft basirt ist, möglichst stabil und möglichst genau im Voraus zu veranschlagen seien, fällt in demselben Mafse fort, wie dieselben den Wechselfällen privatwirthschaftlicher Konjunkturen mehr ausgesetzt werden. Nun ist das unausgesetzte und annähernd gleichmäfsige Steigen der Grundrente eine Fiktion, die jede unbefangene Betrachtung der Thatsachen Lügen straft. Völlig zutreffend sagt ein so sorgfältiger Forscher wie Lexis: «dafs die Grundrente in Wirklichkeit keineswegs den regelmäfsigen Fortschritt nach dem Ricardo'schen Schema aufweist, sondern in Folge weltwirthschaftlicher wie lokaler Konjunkturen grofsen Schwankungen und Rückschlägen unterworfen ist, die zwar nach dem Leben eines Volkes bemessen nur als von kurzer Dauer erscheinen mögen; aber doch während ganzer Menschenalter . . . . die Steuerfähigkeit der Rentenbezieher» [und ebenso natürlich die Grundrenteneinnahme des Staates etc.] «wesentlich verändern können».[92]) Welche unsägliche Verwüstung müfste eine solche, auch nur etliche Jahre andauernde, ungünstige Konjunktur in einer Gemeinwirthschaft anrichten, die ganz oder wesentlich auf die Grundrente angewiesen ist, und von deren riesigem Umfang man sich kaum einen Begriff machen kann, selbst wenn nur ein Theil der verheifsenen Wohlfahrtseinrichtungen verwirklicht wäre! Grundfalsch ist die oft geäufserte Ansicht, dafs die Gemeinwirthschaft finanzielle Ausfälle und Rückschläge leichter tragen könne als eine Privatwirthschaft. Im Gegentheil; dort lassen sich einmal eingeführte Bedürfnisse bei unvorhergesehenen Ausfällen meist nicht auf bessere Zeiten zurückstellen; dauernde Institutionen erheischen

dauernde Aufwendungen. Soweit Ersparnisse durchgeführt werden, müssen dadurch eventuell Tausende von Familien in ihrer Existenz bedroht werden; soweit Ersparnisse nicht möglich sind, müssen die Kräfte der Steuerzahler zum Ersatz des Ausfalles angespannt werden; und alles dies dann in einer an sich schon ungünstigen Wirthschaftslage. Wer lernen wollte, konnte in dieser Hinsicht nützliche Lehren aus der Beeinflussung des preufsischen Etats durch das verstaatlichte Eisenbahnwesen schöpfen. Hier sind die Verhältnisse grofs genug, um auch dem Schwachsichtigsten in die Augen zu fallen; und doch verschwindend klein gegenüber dem, womit uns die Bodenreform beglücken möchte. Die hier gemachten Erfahrungen müssen sogar denen schwerste Bedenken einflöfsen, die aus sonstigen Gründen erklärte Verfechter des Staatsbahnprinzips sind.

Das gleiche Beispiel ist noch in anderen Beziehungen lehrreich für die hier erörterten Fragen. Einmal für die eben dargelegte Ohnmacht aller parlamentarischen oder sonstigen Kontrolinstanzen gegenüber umfangreichen und komplizirten Verwaltungen. Sodann für den grofsen Nachtheil, dafs der Staat, der einen Betrieb selbst ausschliefslich übernimmt, damit aufhört, die höchste Oberaufsicht über diesen Betrieb in geeigneter, uninteressirter Weise führen zu können. Manchen Mifsständen, die der Staatsbahnverwaltung vorgeworfen werden, wäre die Staatsaufsicht über Privatbahnen sicherlich sehr energisch entgegengetreten. Der Standpunkt einer selbst wirthschaftenden Behörde ist eben ganz naturgemäfs ein anderer, als der einer regulirenden und beaufsichtigenden. Erkennt man nun an, wie dies oben wiederholt geschehen ist, dafs staatliches Eingreifen in die wirthschaftlichen Verhältnisse auch bezüglich des Grund und Bodens mannigfach erforderlich ist, so bietet für die Erspriefslichkeit solchen Eingreifens jeder Zustand bessere Garantien als der, wo der Staat selbst der wirthschaftlich meist interessirte Generalmonopolist des Grund und Bodens wäre. Das hiefse in der That den Bock zum Gärtner machen. In vielen Strömungen der Gegenwart ist die Idee lebendig, dafs der Staat berufen sei, durch seine regelnde Macht die Schroffheit des wirthschaftlichen Kampfes zu mildern. Aerger kann man diese Idee nicht verkehren, als wenn man den Staat mit seinen vitalsten Interessen mehr und mehr mitten in das Getriebe dieses wirthschaftlichen Kampfes hineinziehen will.

VIII.

Diese Erörterungen dürften dargethan haben, dafs die Voraussetzung, unter der wir den Plänen der Bodenbesitzreform das Zugeständnifs überwiegender sozialer Nützlichkeit zu machen bereit waren, durch die verschiedenen Theorien derselben in keiner Weise auch nur annähernd erfüllt wird. Den Nachweis, dafs auf ihrem Wege ohne Vernichtung wirthschaftlicher Freiheit die soziale Frage gelöst oder auch nur deren schärfste Konflikte gehoben werden können, sind jene Theorien in eklatanter Weise schuldig geblieben. Scylla oder Charybdis, reiner Sozialismus mit völliger Beseitigung individueller Wirthschaft oder soziale Erfolglosigkeit — eines von beiden bleibt das Schicksal all dieser Umwälzungsprojekte. An diesen Klippen sind George und Flürscheim nicht glücklicher vorbeigesteuert als einst Gossen und Samter. Mag man eine befriedigende Lösung jenes die ganze Weltgeschichte erfüllenden Klassenkampfes, den man modern die soziale Frage nennt, davon erwarten, dafs für den Einzelnen nur der eigentliche Arbeitslohn als einzige Einkommensquelle bestehen bleibt, während Rente und Gewinn nebst der ausschliefslichen Disposition über den gesammten Wirthschaftsprozefs der Allmacht der Zwangsgemeinschaft, d. h. wesentlich ihrer obrigkeitlichen Organe anheimfallen; — so ist mit dieser Weltanschauung hier nicht zu rechten. Aber selbst die Möglichkeit einer solchen Lösung einmal angenommen, kann konsequentes und klares Denken den Weg dazu nur darin finden, dafs Kapitalgewinn wie Grundrente für die Zwangsgemeinschaft eingezogen werden, was in mehr oder weniger verhüllter Form stets auf Verstaatlichung sämmtlicher Produktionsmittel hinausläuft; keinesfalls aber in dem Widersinn eines begrifflich zinslosen Privatkapitals. Und dafs mit einer derartig ausgerüsteten Zwangsgemeinschaft die wirthschaftliche Freiheit der Einzelnen nicht bestehen kann, liegt auf der Hand. Gerade die Auflösung der Wahngebilde Flürscheim's zeigt, dafs wirthschaftliche Freiheit und soziale Frage eigentlich korrelate Begriffe sind; Lösung der letzteren heifst Beseitigung der ersteren.

Freilich hat sich nicht minder deutlich gezeigt, dafs die blofse Verstaatlichung des Bodens oder der Grundrente unter Fortbestand des mobilen Privatkapitals vielleicht die wirthschaftliche Freiheit bestehen, dann aber sicherlich auch die soziale Frage völlig ungelöst lassen würde; wobei George's Verkündigung eines

sogar noch steigenden Kapitalzinses lediglich als erschwerendes Moment, keineswegs entscheidend in Betracht kommt. Selbst wenn der Zinsfufs gleich bliebe oder sogar etwas sänke, würde an dem Resultat nichts Wesentliches geändert; denn die Macht des Kapitals ist nicht die Folge des Zinses, vielmehr umgekehrt der Zins eine nothwendige Begleiterscheinung der wirthschaftlichen Funktion des Kapitals; die Höhe desselben aber wird von zahlreichen und komplizirten Faktoren bestimmt, zu denen unter wichtigeren anderen auch die Grundrentenverhältnisse gehören.[93])

Nach alledem erledigt sich die Frage nach der Nothwendigkeit der Bodenbesitzreform von selbst. Es ist zwar ein beliebtes Mittel ihrer Verfechter, die Lücken ihrer Beweisführung durch den Hinweis auf die unabwendbare Nothwendigkeit dieser einzig möglichen Gesellschaftsrettung zu verstopfen. Indessen wenn die Gesellschaft wirklich nur durch eine Reform zu «retten» sein sollte, die kein altes Uebel heilt, wohl aber neue Uebel verursacht, dann ist die Gesellschaft überhaupt nicht zu «retten». Andererseits schildern die Herren Bodenreformer gern ihre Gegner als unglaublich verblendete Optimisten, die in dem kindischen Wahne leben, dafs Alles auf das Vortrefflichste bestellt sei in dieser besten der Welten. Davon ist selbstverständlich nicht die Rede. Die wirklich vorhandenen, schweren Mifsstände sind es ja eben, die allen sozialen Quacksalbern Kunden zuführen. Freilich befolgen die Agitatoren der Bodenreform bei Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse eine Methode, gegen deren geflissentlich verhetzende Tendenz die Worte völlig am Platze sind, welche ein Sozialdemokrat wider die anarchistische Methode gebraucht: «Schaum und Hefe, Millionäre und Paupers sind die Gegenpole der Gesellschaft, aber nicht die Elemente, die ihren Körper ausmachen. Dem Romanschriftsteller mag es erlaubt sein, nur eine Seite des gesellschaftlichen Lebens zum Vorwurf zu wählen; wer eine soziale Theorie begründen will, mufs alle Seiten desselben berücksichtigen.»[94]) Für die Bodenreformer existiren im Wesentlichen nur Millionäre und Paupers; und was für Millionäre! So nimmt Herr Harmening, der Korrektor der Weltgeschichte, als Paradigma des Kapitalisten den Mann mit 10 Millionen Mark jährlicher Einkünfte![95]) Die siamesischen Zwillinge als Typus menschlichen Körperbaus! Aber das ärgste Stück agitatorischer Entstellung unter Mifsbrauch pseudo-wissenschaftlicher Form leistet Flürscheim in der werthlosesten seiner werthlosen Schriften, den «Galoschen des Glücks». Dort schreibt

er zuerst die Schilderung eines ernsthaften Gelehrten von dem Elend in einem der elendesten Fabrikbezirke ab, um dann unmittelbar diesem wirklichen Jammer die märchenhafte Seligkeit seiner hàltlosen Phantasiegebilde gegenüberzustellen. Diese Ausbeutung der an sich schon bedenklichen Form des Staatsromans ist einfach eine Frivolität. Und derselbe Mann wagt es, nicht nur mit dem Eigendünkel der Unwissenheit über die gröfsten Meister der Wissenschaft verächtlich abzuurtheilen, sondern ihnen sogar nach Bedarf unlautere Motive unterzuschieben. So meint er, dafs Adam Smith zwar die Verwerflichkeit des Privatgrundeigenthums erkannt habe; dafs es aber «diesem schottischen Universitätsprofessor ebenso wenig wie seinen heutigen Kollegen gestattet war, sich frei für den Bodengemeinbesitz auszusprechen».[96]) Smith war, als sein klassisches Werk erschien, seit 12 Jahren nicht mehr Universitätsprofessor und lebte seit 10 Jahren als unabhängiger Privatmann in Kirkcaldy nur jenem Werke! Also spricht Flürscheim, dessen viel betontes Autodidaktenthum ja höchst ehrenwerth wäre, wenn er nur wirklich etwas Ordentliches gelernt hätte, aus grenzenloser Unwissenheit eine Verleumdung aus.

Dafs solche Führer auch in deutschen Landen etliches Gefolge gefunden haben, ist kein besonderer Ruhmestitel für «das Volk der Denker». Aber es erklärt sich aus der ebenso verlockenden wie haltlosen Verheifsung, die vorhandenen schweren Leiden heilen zu wollen, ohne die lebensgefährliche Operation, die der Sozialismus verordnet. Dafs auch wir weder prinzipielle Gegner jedes staatlichen Eingriffes sind, noch die Nothwendigkeit von Reformen im Einzelnen verkennen, erhellt aus den obigen Erörterungen. Freilich können und werden solche Reformen niemals «die soziale Frage lösen», aber sie können und werden etliche Schäden lindern. Das ist Alles, was staatliche Hilfe, und viel mehr als die Bodenreform vermag. Hieran sollte sich die Scheidung vollziehen. Wer von den Bodenreformern nichts weiter erstrebt, der gehört so wenig zu ihnen, wie die Freunde des Arbeiterschutzes, erweiterter Haftpflicht u. dgl. zur Sozialdemokratie gehören. Wer jedoch solche Reformen nur als Agitationsmittel für widersinnige Endziele ausbeutet, der versündigt sich gerade an den Leidenden, die er zu erlösen vorgiebt; denn er erschwert das Erreichen des Möglichen. Jene Leute mit dem Heilandsbewufstsein führt ihr natürlicher Weg im günstigsten Falle zur Sozialdemokratie, die freilich keine

grofse Sehnsucht nach solchen Rekruten zu haben scheint. Aber jener Uebergang würde immerhin einen erheblichen geistigen Fortschritt der Bodenapostel bedeuten. Denn wenn einmal die soziale Frage gelöst werden soll, so ist es wenigstens konsequent, die Axt an die Wurzel der ganzen heutigen Produktionsweise zu legen, und nicht an Zins und Rente herumzupfuschen. So wenig wie die Krisen, an die George und Flürscheim ihre Heilslehre anknüpfen, können die sonstigen sozialen Leiden durch Beseitigung des privaten Bezuges von Zins und Rente gehoben werden.[97]) Je klarer hier die Gegensätze hervortreten, um so besser für die gesunde Entwicklung. Die geflissentliche Verhüllung derselben durch die Flunkereien der Bodenreform verführt lediglich Leute, denen das Herz mit dem Kopf durchgeht, dazu, sich unbewufst in den Dienst von Bestrebungen zu stellen, deren wirkliches Ziel sie bei klarer Erkenntnifs verabscheuen würden. Wer ehrlich nüchterne Reformen will, der arbeite am Nächsten und hüte sich vor denen, die ihm soziale Wunderkuren anpreisen. Je voller sie den Mund nehmen, desto leerer ist ihr Kopf.[98])

Anmerkungen.

[1]) Henry George: «Fortschritt und Armuth» S. 8; vgl. auch seine «Soziale Probleme» S. 8.

[2]) Beachtenswerth ist die Kritik, welche E. Bernstein: «Die soziale Doktrin des Anarchismus», Neue Zeit, Jhrg. 1891/92, No. 12 u. 14 vom sozialistischen Standpunkt aus begonnen hat. Natürlich ist er eifrig bemüht, den unbequemen anarchistischen Vetter der verhafsten Manchesterfamilie unterzuschieben. Das Schlagwort von der anarchistischen Produktionsweise des Kapitalismus schlägt ja schon diesen Ton an. Aber so wenig in der Politik die Forderung verfassungsmäfsiger Freiheit mit dem Ideal der Staatslosigkeit zu thun hat, ebenso wenig läuft die Vertheidigung wirthschaftlicher Freiheit in liberalem Sinne auf anarchische Ideale hinaus. Dagegen sitzt die Verwandtschaft von Sozialismus und Anarchismus bei aller Gegensätzlichkeit ihres Programms im tiefsten Kern, in der Absolutheit ihrer Anschauungsweise. Diese aber, die da so völlig Recht zu haben wähnt, erzeugt immer und überall den Fanatismus; und der Fanatiker ist stets dieselbe Art Mensch, ob er als Orthodoxer oder als Atheist, als Sansculotte oder Demagogenriecher erscheint.

[3]) Vgl. Herbert Spencer: «Von der Freiheit zur Gebundenheit», Heft 102 dieser Sammlung.

[4]) Adolf Samter: «Gesellschaftliches und Privateigenthum als Grundlage der Sozialpolitik» 1877 und «Das Eigenthum in seiner sozialen Bedeutung» 1879.

[5]) Diese neue Ausgabe ist veranstaltet von R. L. Prager, Berlin 1889. Vgl. dort die vom Januar 1853 datirte Vorrede Gossen's.

[6]) a. a. O. S. 4 u. pass.

[7]) a. a. O. S. 99—101.

[8]) a. a. O. S. 229 u. 231.

[9]) a. a. O. S. 237.

[10]) a. a. O. S. 250 f.

[11]) a. a. O. S. 255.

[12]) a. a. O. S. 257/8.

[13]) a. a. O. S. 258—273.

[14]) a. a. O. S. 276.

[15]) Samter: «Das Eigenthum in seiner sozialen Bedeutung», S. 412 ff.

[16]) a. a. O. S. 443 f.

[17]) a. a. O. S. 446.

[18]) a. a. O. S. 444.

[19]) Samter: «Gesellschaftliches und Privat-Eigenthum als Grundlage der Sozialpolitik», S. 185—197; bes. S. 189 f.

[20]) Ebenda S. 191.
[21]) a. a. O. S. 189 u. 191.
[22]) a. a. O. S. 192.
[23]) a. a. O. S. 201, 202.
[24]) a. a. O. S. 149.
[25]) a. a. O. S. 115.
[26]) a. a. O. S. 103.
[27]) a. a. O. S. 104—109.
[28]) Vgl. G. v. Schulze-Gaevernitz: «Zum sozialen Frieden», Bd. II, S. 91 ff.; S. 157 ff.
[29]) Ueber den prinzipiellen Unterschied Samters von Wagner vgl. Samter a. a. O. S. 100 Anm.
[30]) Deren Vorschläge, sowie etliche Spezialschriften eigentlicher Bodenbesitzreformer (Ruhland, Stamm, Stöpel u. a. m.) kritisirt neuestens Ludwig Fuld: «Die Verstaatlichung des Grund und Bodens», Hamburg 1892. Dem prinzipiellen Standpunkte dieser Broschüre kann ich gröfsten Theils zustimmen; aber ich möchte das Bedenken nicht verhehlen, dafs sie allzusehr mit heifser Nadel gearbeitet scheint und zu sehr an der Oberfläche haftet, um erwünschte Wirkung zu erzielen.
[31]) v. Helldorff-Baumersrode: «Verstaatlichung des Grund und Bodens oder Schutzzölle für die Landwirthschaft?», Berlin, 1885.
[32]) «Freiland. Ein soziales Zukunftsbild» von Th. Hertzka. Leipzig, 1890.
[33]) Vgl. «Fortschritt und Armuth» am Ende des letzten Kapitels: «Die centrale Wahrheit» sowie das Schlufswort: «Das Problem des individuellen Lebens».
[34]) «Soziale Probleme» S. 72 ff. (Uebersetzung von Stöpel. Berlin, 1890.)
[35]) «Fortschritt und Armuth» S. 152.
[36]) Ebenda S. 168 ff.
[37]) Sartorius v. Waltershausen: «Der moderne Sozialismus in den Ver. St. v. A.» S. 335.
[38]) «Deutsch Land» Bd. II. No. 1: »Unser Programm» S. 1.
[39]) Flürscheim: «Der einzige Rettungsweg» S. 89 ff.
[40]) Flürscheim: «Deutschland in 100 Jahren» S. 43, 48 u. a. v. a. O.
[41]) «Einziger Rettungsweg» S. 99, 104 u. pass.
[42]) «Deutschland in 100 Jahren oder die Galoschen des Glücks» S. 62.
[43]) «Einziger Rettungsweg« S. 581.
[44]) «Galoschen des Glück» S. 75.
[45]) Ebenda S. 79.
[46]) Ebenda S. 76.
[47]) «Einziger Rettungsweg» S. 219.
[48]) «Soziale Probleme» S. 78. 79.
[49]) «Einziger Rettungsweg» S. 481.
[50]) Ebenda S. 491.
[51]) Ebenda S. 500.
[52]) Voigt: «Der ökonomische Werth der Güter» in der Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft Jg. 1892 Heft 2 S. 223.
[53]) Gossen a. a. O. S. 197.
[54]) Vgl. jetzt auch Voigt a. a. O. S. 226.
[55]) «Einziger Rettungsweg» S. 356/357.
[56]) Vgl. «Soziale Probleme» S. 49. 53 etc.

[57]) Eugen v. Böhm-Bawerk: «Kapital und Kapitalzins». I. Bd. «Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien». II. Bd. «Positive Theorie des Kapitals.» — Der erste Band ist 1884, der zweite 1889 erschienen. Herr Flürscheim datirt seine Vorrede zum «einzigen Rettungsweg» vom August 1890. Aber trotzdem, und obgleich Schmoller im 1. Heft des Jgs. 1890 seines Jahrbuchs (S. 301 ff.) eine ausführliche Anzeige veröffentlicht hat, kannte Flürscheim offenbar das bedeutendste neuere Werk über seine eigene Materie gar nicht. Sonst hätte er sich gar manches Hin- und Herreden sparen können und vor allem zu dieser Theorie Stellung nehmen müssen. Aber dazu ist der grofse «Autodidakt» — zu fingerfertig. Er schildert selbst (a. a. O. S. 231) höchst ergötzlich seinen nationalökonomischen Studiengang; und — an seinen Früchten kann man ihn erkennen.

[58]) Vgl. «Oekonomische Taschenspielerei. Eine Böhm-Bawerkiade» von I. H. «Neue Zeit» Jg. X. Bd. I. No. 17—19. Der Hauptschlager dieser Kritik besteht darin, dafs der Kritiker zu glauben vorgiebt, Böhm-Bawerk wolle durch seine Zinstheorie die Entstehung der «enormen Reichthümer» einerseits, der Massenarmuth andererseits erklären. (S. die heitere Scene am Schlufs des ersten Artikels.) Das fällt ihm aber gar nicht ein; denn Kapitalzinstheorie und Entstehungsgeschichte der Vermögensungleichheit sind verschiedene Dinge. — Immerhin ist es ein anerkennenswerthes Zeichen für die geistige Regsamkeit der Sozialdemokratie, dafs sie besser, als manche andere Kreise, die Bedeutung des Buches — wenn auch natürlich in feindlichem Sinne — versteht.

[59]) Vgl. Voigt a. a. O. S. 245 f.

[60]) «Einziger Rettungsweg» S. 338. 339.

[61]) Ebenda S. 360.

[62]) «Fortschritt und Armuth» S. 326. 327.

[63]) Ebenda S. 377.

[64]) Ebenda S. 328.

[65]) Ebenda S. 327.

[66]) Harmening: «Lösung d. soz. Frage durch Bodenbesitzreform». S. 11.

[67]) Sartorius v. Waltershausen: «Der moderne Sozialismus» etc. S. 347.

[68]) «Einziger Rettungsweg» S. 159.

[69]) Ebenda S. 326.

[70]) Gossen l. c. S. 229.

[71]) Sart. v. Waltershausen l. c. S. 345 ff.

[72]) «Einziger Rettungsweg» S. 525, 526.

[74]) Wagner: «Grundlegung» 2. Aufl. 4. Kap. der 2. Abth. S. 643—786; jetzt auch: Art. «Grundbesitz» im Handwörterbuch d. Staatswissenschaften, Bd. IV. S. 113 ff.

[75]) «Gesellschaftliches und Privateigenthum» S. 107—109.

[76]) Handwörterbuch; cit. Art. S. 125.

[77]) Ebenda S. 135.

[78]) Ebenda S. 134. — In No. 19 vom 9. Mai 1892 bringt das Organ des Bundes für Bodenbesitzreform unter anderen Scheerenbeiträgen einen Zeitungsausschnitt über Stimmungen in den russischen Hungerdistrikten. Natürlich drängen sich dort allerlei Reformvorschläge. Während die einen den Mir, die vielbelobte Gemeinde mit Gemeineigenthum am Boden, abschaffen wollen, empfehlen andere gegenüber dem unsinnigen Latifundienwesen der Adels- und Krongüter das Landsystem Henry George's! — Und die Moral von der Geschichte für den Frei-Land-Gelehrten: «Armer Eugen Richter! Es hörte sich so gelehrt, so verständig an, wenn Du uns Bodenreformer mit dem Hinweis auf

das Elend in Rufsland, wo ja der Bodenkommunismus herrsche, vernichtetest — und nun das?» Was, wenn's beliebt? Weil das Uebel der Latifundien, das neben dem anderen Uebel des «Mir» auf der wirthschaftlichen Entwicklung Rufslands lastet, dort (wie in England) dem George manche Anhänger wirbt, soll jenes andere Uebel des Bodenkommunismus nicht mehr als abschreckendes Beispiel gelten? Und dafs sich der Mir nicht bewährt hat, wird in gleichem Athem erzählt, da viele ihn als Grund der Leiden abschaffen wollen. Hat etwa der arme Eugen Richter für die Heilsamkeit der Riesengüter des russischen Adels und der Krone plaidirt? — Dies heitere Stückchen zeigt, was das Blättchen der «friedlichen Sozialreform» der Urtheilslosigkeit seiner Anhänger bieten zu können glaubt.

[79]) Wagner a. a. O. S. 136.

[80]) Vgl. «Neue Zeit» Jg. X. Bd. II. No. 33 S. 202. — Dort kommt auch «der preufsische Bankier und ehemalige Lotteriekollektor Samter, ein Flachkopf», schlecht weg. — Wenn aber Marx in dieser ganzen Richtung «nur einen sozialistisch verbrämten Versuch, die Kapitalistenherrschaft zu retten und auf weiterer Basis neu zu begründen», sehen will, so thut er den guten Leuten doch wohl Unrecht. Den thatsächlichen Effekt ihrer Projekte erkennt Marx eben mit seinem weit gröfseren Scharfsinn; jedoch liegt vermuthlich jeder Dolus den komischen Weltverbesserern fern. Sie verstehen's eben nicht besser. Und jedenfalls verräth der «Kapitalismus» wenig Neigung, sich von ihnen retten zu lassen.

[81]) Vgl. Diehl: «Zur neuesten Literatur über Verstaatlichung des Grund und Bodens» in Conrad's Jahrb. f. Nat.-Oek. u. Stat. 3. Folge. 3. Bd. Heft 4; bes. S. 523 ff. — Auf den ganzen Artikel, der erst nach Niederschrift unseres Textes erschienen ist, sei zur Bekräftigung unseres Standpunktes verwiesen.

[82]) «Fortschritt u. Armuth» S. 377; vgl. auch oben S. 54.

[83]) «Studienreisen eines jungen Staatsmanns in England» S. 334; vgl. auch die unmittelbar vorangehenden Ausführungen des Königsberger Professors Kraus.

[84]) Vgl. z. B. über Lippe'sche Zustände die Schriften von Asemissen «Wasserrecht» u. «Die Bedeutung des Grundbesitzes» bes. S. 65 ff.

[85]) «Einziger Rettungsweg» S. 275.

[86]) Handwörterbuch, cit. Art. S. 124.

[87]) «Gesellschaftliches und Privateigenthum» S. 104 ff.

[88]) Wagner a. a. O. S. 125. — Er fährt freilich fort: Dies «müfste natürlich möglichst vermieden werden», verräth jedoch leider nicht, wie?

[89]) «Einziger Rettungsweg» S. 243.

[90]) Ebenda S. 284. 285.

[91]) Wagner a. a. O. S. 120.

[92]) Handwörterbuch d. Staatswissenschaften. Bd. IV. S. 194.

[93]) Vgl. übrigens Böhm-Bawerk Bd. II. S. 352 ff. 381. 384 ff.

[94]) Bernstein in der «Neuen Zeit». X. Jg. I. Bd. S. 360. 361.

[95]) «Lösung d. soz. Fr.» S. 14.

[96]) «Einziger Rettungsweg» S. 126.

[97]) Vgl. Diehl a. a. O. S. 518 ff.

[98]) Unterdessen haben etliche Bodenreformer den Weg zu den Antisemiten angetreten. Diese Ausschliefsung aus dem Kreise anständiger Menschen ist eine scharfe Selbstkritik: Gleich und Gleich gesellt sich gern.

Druck von Leonhard Simion in Berlin SW

Die Nation.

Wochenschrift für Politik, Volkswirthschaft und Litteratur.

Herausgegeben von Dr. **Th. Barth.**

Die «Nation» besteht seit Oktober 1883.

Die «Nation» ist politisch freisinnig, sie nimmt Partei gegen den Staatssocialismus, und tritt für die Erwerbsfreiheit ein.

Die «Nation» bringt ausschliefslich Originalartikel von hervorragenden Politikern, Schriftstellern, Gelehrten; regelmäfsige orientirende kritische Uebersichten über politische, volkswirthschaftliche, parlamentarische, künstlerische, litterarische Vorgänge; historische und philosophische Essais; Besprechung wissenschaftlicher Tagesfragen; Theater-Kritiken; satirische Glossen zur Zeitgeschichte; internationale Zeitschriften-Revue; Beiträge ausgezeichneter ausländischer Publizisten; Bücherbesprechungen.

Ueber die Verhandlungen des **Preufsischen Landtages und des Deutschen Reichstages erscheinen während der Sessionen allwöchentlich aus der Feder hervorragender Parlamentsmitglieder Berichte,** in denen das Wesentlichste der parlamentarischen Vorgänge gesichtet und kritisch gewürdigt den Lesern der «Nation» geboten wird. —

Bisher haben neben dem Herausgeber gröfsere Aufsätze unter ihrem Namen in der »Nation« publicirt: die Reichstagsabgeordneten **Bamberger — Baumbach — Carl Braun — M. Broemel — Hänel — Hinze — Alexander Meyer — Möller — Munckel — Rickert — K. Schrader — A. Traeger — Virchow — — N. M. Witt — F. Witte** (Rostock), ferner die Herren **Carl Abel — Hofrath Aldenhoven** (Gotha) — **Geh Justizrath L. v. Bar — A. Baignères** (Paris) **Anton Bettelheim** (Wien) — **Poultney Bigelow** (London) — **O. Brahm — Prof. G. Brugsch — Prof. C. Bulle** (Bremen) — **Georg v. Bunsen — Th. v. Bunsen — R. Dielitz — Dr. W. Dietrich — Dr. H. Dohrn** (Stettin) — **Dr. Jul. Duboc** (Dresden) — **Stadtsyndicus Eberty,** M. d. Pr. Abg.-H. — **Geh. Ober-Reg.-Rath a. D. Dr. E. Engel — Charles Ephrussi** (Paris) — **Ludwig Fulda** (München) — **E. Fitger — Dr. Aug. Förster** (vom Deutschen Theater in Berlin) — **Dr. E. Friedemann — Prof. Dr. A. Furtwängler** (Berlin) — **Prof. L. Geiger** (Berlin) — **Prof. R. Gosche** (Halle a. S.) — **Charles Grant** (Beckenham) — **Dr. R. Grelling — Prof. S. Günther** (Ansbach) — **Prof. O. Hirschfeld — Prof. H. v. Holst** (Freiburg) — **Prof. Dr. F. v. Holtzendorff** (München) — **A. Herzog** (Freiburg) — **Heinrich Homberger** (Florenz) — **Prof. H. Janitschek** (Strafsburg) — **L. Kieschke,** M. d. Pr. Abg.-H. — **A. Lammers — Professor K. Lasswitz** (Gotha) — **Dr. J. Lippert** (Kundratitz) — **Fritz Mauthner — A. Milner** (London) — **Prof. Theodor Mommsen — Dr. E. Muensterberg — Dr. P. Nathan — Dr. Neudecker** (Würzburg) — **Prof. F. X. v. Neumann-Spallart** (Wien) — **H. de Nève — H. Nordmann — Professor M. v. Pettenkofer** (München) — **Hodgson Pratt** (London) — **Dr. H. Preuss — Prof. Dr. J. Rosenthal** (Erlangen) — **Rouxel** (Paris) — **Dr. Paul Schlenther** (Berlin) — **Rechtsanwalt E. Sello — Dr. theol. M. Schwalb** (Bremen) — **E. Schiff — Prof. J. Schuhmann** (Rom) — **Prof. H. Steinthal** (Berlin) — **Prof. Dr. A. Stern** (Bern) — **Dr. Max von Waldberg** (Czernowitz) — **Dr. Max Weigert** (Berlin) — **Prof. Weinhold** (Breslau) — **Prof. Karl Werder** (Berlin) — **Landesökonomierath R. Weidenhammer** (Darmstad). — **Carl Weinstein** (Berlin) — **Dr. Georg Winter** (Marburg) — **Dr. O. Wolff** (Stettin) — **Pastor H. Ziegler** (Liegnitz) **und Andere.**

Der Preis *beträgt für ganz Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahr 15 Mark (pro Quartal 3,75 Mark), im Weltpostverein pro Jahr 16 Mark (pro Quartal 4 Mark), einerlei ob die «Nation» durch die Post oder durch den Buchhandel oder direct unter Kreuzband von der Expedition bezogen wird.*

Probe-Abonnements für einzelne Monate nimmt bei Einsendung von Mark 1,25 die Expedition entgegen.

Probe-Exemplare gratis. Auf Wunsch unserer Freunde schicken wir dieselben auch gratis an aufgegebene Adressen.

„Expedition der Nation“
H. S. Hermann
Berlin SW., Beuthstrasse 8.

Verlag von Leonhard Simion, Berlin SW., Wilhelmstrasse 121.

Volkswirthschaftliche Zeitfragen,

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft zu Berlin.

---

1. Das Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrath vom 15. December 1878 betreffend die Revision des Zolltarifs. Von Dr. Ludwig Bamberger.
2. Der Staat und die Volkswirthschaft. Von Dr. Karl Braun, Reichstags-Abg.
3. Aus der Geschichte der englischen Kornzölle. Von Dr. H. B. Oppenheim.
4. Der Schutz in der Weltwirthschaft. Von Prof. Dr. F. X. v. Neumann-Spallart.
5. Zur Entwickelungsgeschichte der heutigen reactionären Wirthschaftspolitik. Von Dr. Th. Barth, Syndikus in Bremen.
6. Die Bettelplage. Von A. Lammers.
7. Gegen die Verstaatlichung der Preussischen Privatbahnen. Von Dr. Marcus.
8. Der Volkswirthschaftliche Senat. Von Dr. Max Weigert.
9. Die handelspolitische Stellung der Deutschen Seestädte. Von Dr. Th. Barth.
10. Die Entlastung der Kulturarbeit durch den Dienst der physikalischen Kräfte. Von M. M. v. Weber.
11. Die Reichstagsverhandlungen über Münzreform und Bankwesen. (24. u. 25. Februar 1880.) Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Ludwig Bamberger.

12 u. 13. Ueber Colonisation. Von F. C. Philippson.

14. Die Amerikanische Weizenproduktion. Von Fr. Kapp.
15. Das Faustpfandrecht und die Hypotheken-Banken. Von Julius Basch.
16. Staats-Armenpflege. Von A. Lammers.

17 u. 18. Der Steuerreformplan in seiner neuesten Form. Von E. Fitger.

19. Die wirthschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten von Amerika in ihrer Rückwirkung auf diejenigen Europa's. Von A. v. Totis.

20 u. 21. Die Männer des Zollvereins. Von Dr. K. Braun.

22. Deutschlands Getreideproduktion, Brodbedarf und Brodbeschaffung. Von Ch. Lorenz.
23. Sparen und Versichern. Von A. Lammers.
25. Zur Reform des Actiengesellschaftsrechts. Von Dr. Felix Hecht.
26. Das Irische Landgesetz vom Jahre 1881. Von Dr. Eduard Wiss.
27. Wandlungen im Welthandel. Von Dr. Th. Barth.
28. Ziele und Bahnen der Deutschen Armenpflege. Von A. Lammers.
29. Unsere Binnenschifffahrt. Von Dr. A. v. Studnitz.
31. Die Buchdruckerkunst und der Kulturfortschritt der Menschheit, Von Dr. Karl von Scherzer.
32. Die praktischen Versuche zur Lösung der socialen Probleme. Von Dr. jur. Victor Böhmert.
33. Der Colportagebuchhandel u. die Gewerbenovelle. Von Dr. K. Baumbach.
36. Die Vagabundenfrage. Von Karl Braun.

37 u. 38. Der Werth des Menschen. Von Dr. E. Engel. I. Der Kostenwerth des Menschen.

39. Bemerkungen zu dem Entwurf eines Gesetzes betr. Commanditgesellschaften auf Actien und Actiengesellschaften. Von Adelbert Delbrück.
40. Armen-Beschäftigung. Von A. Lammers.

41 u. 42. Gegen den Staatssocialismus. Drei Abhandlungen von Ludwig Bamberger, Theodor Barth, Max Broemel.

43 u. 44. Die bäuerlichen Zustände in Deutschland. Von N. M. Witt.

46. Die Capitalrentensteuer. Von Max Broemel.

47 u. 48. Ueber Lebensmittelversorgung von Grofsstädten. Von E. Eberti.

49. Friedrich Kapp. Gedächtnissrede v. G. v. Bunsen

50 u. 51. Was ist ein altes Kunstwerk werth? Von Dr. J. Lessing.

52. Öffentliche Kinder-Fürsorge. Von A. Lammers.
53. Die Krisis des Zwischenhandels. Von Dr. Max Weigert.
54. Der Normal-Arbeitstag. Von Karl Baumbach.

55 u. 56. Die Seehäfen Englands und ihre Ausrüstung mit Rücksicht auf die Hafenbauten beim Zollanschluss Hamburgs und Bremens. Von E. Fitger.

57. Das Branntwein-Monopol. Von Dr. Wolfg. Eras.
58. Die Kolonisations-Bestrebungen der modernen europäischen Völker und Staaten. Von Dr. Karl Braun, Mitglied des Reichstags.
59. Die socialistische Gefahr. Von L. Bamberger.
60. Die Seehäfen im heutigen Weltverkehr. Von Dr. V. Marcus.

61. u. 62. Der wirthschaftliche Werth des Geschmacks. Von Alexander Dorn.

63 u. 64. Über Welthandelsstrassen des Abendlandes. Von Dr. J. Jastrow.

65. Armenrecht u. Armenwesen. Von Adolf Lasson.
66. Die Organisation des Binnenschifffahrts-Betriebes. Von Dr. W. Eras.
67. Handarbeit. Von Dr. J. Lessing.
68. Amerikanisches Wirthschaftsleben. Von Dr. Th. Barth.
69. Zünftlerthum. Ein Gutachten des Freiherrn v. Patow. Von Karl Baumbach, Mitglied des Reichstags.
70. Erhöhung der Kraft in Menschen und Völkern. Von A. Lammers.

71 u. 72. Volkswirthschaft und Unterricht. Von Dr. Emanuel Herrmann.

73. Scheinbare und wirkliche Socialreform. Von Dr. Theodor Barth.
74. Ueber Altersversicherung der Arbeiter. Von Dr. Alexander Meyer.

75 u. 76. Staatsbürgerthum oder eine neue ständische Gesellschaft in Deutschland. Von E. F. Seemann.

77 u. 78. Deutschlands Waarenhandel mit dem Auslande in den Jahren 1872—1887 nach den Ergebnissen der deutschen Reichsstatistik. Von Prof. M. Diezmann.

79. Die Präsidentenwahl und die Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Dr. Th. Barth.
80. Die Familie vom Standpunkte der Gesammtwirthschaft. Von Dr. Emanuel Herrmann.
81. Frauenarbeit u. Frauenschutz. Von K. Baumbach.

82 u. 83. Unserer Väter Werke. Von Jul. Lessing.

84. Zur Beurtheilung des Verbrauchs und der indirekten Abgaben bei verschiedenem Einkommen. Von Dr. Karl.

85 u. 86. Der Kreuzzug wider den Terminhandel. Von E. T.

87 u. 88. Das Interesse des Kaufmannstandes an dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Von J. Jastrow.

89. Die Kosten des Haushalts in alter Zeit. Von Prof. Dr. Heinrich Brugsch.

90 u. 91. Die Volksschule und der gewerbliche Unterricht in Frankreich. Von Dr. Max Weigert.

92/94. Die Wohnungsfrage und die Bestrebungen der Berliner Baugenossenschaft. Von Dr. Paul Nathan.

95/96. Die sozialdemokratische Gedankenwelt. Von Dr. Theodor Barth, Mitglied des Reichstags.

97. Das Kunstgewerbe als Beruf. Von Julius Lessing.
98. Der Telegraphengesetzentwurf und seine Gefahren. Von Dr. jur. Georg Maas.

99 u. 100. Das Völkerrecht im Dienste des Wirthschaftslebens. Von Dr. Hugo Preufs.

101. Deutschlands Waarenausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Von Professor M. Diezmann.
102. Von der Freiheit zur Gebundenheit. Von Herbert Spencer.
103. Die Selbsteinschätzung und die geistige Arbeit. Von Dr. J. Jastrow.
104. Das unendlich Kleine im wirthschaftlichen Leben. Von Adolf Lasson.
105. Schiffsbau und Seeschifffahrt in den letzten Jahren Von E. Fitger.

106 u. 107. Die amtliche Statistik und die Arbeiterfrage im Deutschen Reich. Von Dr. E. Hirschberg.

108. Die Bodenbesitzreform als sociales Heilmittel. Von Dr. Hugo Preufs.

Die Hefte 24, 30, 34/35, 45 sind vergriffen.

Druck von Leonhard Simion in Berlin SW.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Preuß, Hugo,

Die Bodenbesitzreform als sociales Heilmittel

Berlin 1892
Cam. 187 h-13,b/14,1/8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11022731-1